

Bastei-Anzeiger



Amtsblatt der Gemeinde Lohmen
mit den Ortsteilen Daube, Doberzeit,
Mühlsdorf und Uttewalde

36. Jahrgang

Freitag, den 25. Juli 2025

Nummer 7



Foto: Krone, Steffen

*So einen tollen Sonnenaufgang verbunden
mit Tagen voller Zuversicht wünsche ich uns allen!*

*Ihre Bürgermeisterin
Silke Großmann*



Grußwort der Bürgermeisterin

Liebe Lohmenerinnen und Lohmener, haben Sie Ihren Urlaub oder die Ferien schon genossen oder vielleicht noch vor sich? Der Sommer hatte uns ja schon sehr in Anspruch genommen und der so benötigte Regen ist endlich gefallen.



Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit 50 km/h zwischen Daube und Doberzeit

Aus Sicherheitsgründen wurde die Geschwindigkeit auf der Straße zwischen Daube und Doberzeit auf 50 km/h reduziert. Da kein Fußweg vorhanden ist, war dies für Fußgänger und Fahrzeuge immer sehr schwierig und teilweise gefährlich.

Bitte halten Sie sich an die zulässige Geschwindigkeit.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Geschichte von Lohmen erhalten und weiterführen

Aus dem Nachlass von Herrn Gnauck, der sehr viel Wissen zur Geschichte und Historie der Gemeinde Lohmen und seiner Ortsteile hatte, erhielten wir von seiner Tochter eine externe Festplatte. Auf dieser hat Herr Gnauck folgendes vermerkt: „Der Inhalt der Festplatten ist meine Zuarbeit für die Lohmener Chronik und ist als Eigentum der Gemeinde zu betrachten.“

Vielen lieben Dank an Herrn Gnauck für die Nachhaltigkeit seiner Recherchen und seiner Tochter, welche uns diese zur Verfügung stellte.

Dankeschön für Unterstützung unserer Feuerwehr beim Brand der Gohrischheide

Am 02. Juli erhielt ich einen Anruf vom Landratsamt, ob unser Tankfahrzeug mit jeweils zwei Maschinisten beim großen Brand in der Gohrischheide unterstützen kann. Nach Rücksprache mit der Gemeindewehrleitung unterstützten jeweils zwei Maschinisten mit dem Tanklöschfahrzeug die Brandbekämpfung vom 03. bis 09.07. mit mehreren Tag- und Nachtschichten. Vielen lieben Dank an die Kameraden für ihren Einsatz vor Ort und die Unterstützung in den Tagen dazwischen mit Technikpflege, Nachbereitung und Neubestückung sowie die Arbeitgeber für die Freistellung. Es wurden insgesamt 199 Stunden geleistet!

So schlimm der Brand war, so beeindruckend ist es zu sehen, wie der Zusammenhalt und die Unterstützung aller war. Dies ist aus meiner Sicht ein ganz deutliches Signal an die Verantwortlichen in Bund und Land zur weiteren finanziellen Unterstützung für die Ausrüstung der Feuerwehren insgesamt, denn dies kann keine Gemeinde allein finanzieren.

Haushaltsplan 2025 beschlossen

Im Gemeinderat am 19.06.2025 wurde der Haushaltsplan der Gemeinde Lohmen für 2025 beschlossen.

Leider ist es uns nicht gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und so müssen wir unsere Liquiditätsreserven in Anspruch nehmen.

Gleichwohl sind wir am Aufarbeiten und haben auch einige neue Maßnahmen geplant, welche wir nach der Genehmigung durch das Landratsamt beginnen können.

So werden z.B. die Stützmauern an der Straße Unterm Schloss instandgesetzt, die Tore des Feuerwehrgerätehauses erneuert, die Außenanlagen im Kindergarten modernisiert und erforderliche Erneuerungen in und an der Kläranlage umgesetzt.

Wir wollen die Voraussetzungen für das neue Wohngebiet an der Fabrikstraße schaffen und das Gewerbegebiet nach Bedarf weiter erschließen.

Für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen unserer Mitarbeiter werden weitere höhverstellbare Schreibtische zur Verfügung gestellt sowie die Umkleide- und Sanitärräume im Bauhof verbessert. Der Ausbau des Breitbandes im Rahmen der weißen Flecke soll bis März 2026 abgeschlossen werden.

Mit der Unterstützung von Fördermitteln wollen wir sukzessive die Straßenbeleuchtung auf LED umstellen.

Die Neugestaltung unserer Homepage mit der Einbindung des neuen Ratsinformationssystems sind ebenso geplant.

Finanzen wieder auf solide Füße stellen und Kommunen auskömmlich finanzieren

Wir werden alle unsere Einnahmen und Ausgaben auf den Prüfstand stellen müssen und Maßnahmen daraus ableiten sowie umsetzen, um zeitnah wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können.

Grundsätzlich ist die Finanzierung der Kommunen nicht mehr auskömmlich. Hier muss die Politik von Bund und Land Änderungen herbeiführen. Es kann nicht sein, dass Gesetze erlassen werden und wir vor Ort diese mit unserer Kapazität ohne Ausgleich umsetzen müssen. Dieser Ausgleich kann finanziell sein, aber auch in der Bereitstellung der erforderlichen Kapazität oder noch besser in der Verringerung der Bürokratie.

Dazu ein Beispiel: Für die Änderungen der Grundsteuer musste die Gemeinde Lohmen im Durchschnitt einen Mitarbeiter für ca. ein Jahr zur Verfügung stellen – erst für die eigenen Grundsteuererklärungen, als Ansprechpartner für die Fragen der Grundstückseigentümer und danach für die Übertragung der Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes in unser Abrechnungssystem sowie zur Erstellung Ihrer Grundsteuerbescheide samt Änderung der SEPA-Mandate. Dies sind Kosten für einen Mitarbeiter, ohne dass dafür ein Mehrwert für die Gemeinde oder gar Mehreinnahmen erzielt wurden bzw. fehlte diese Kapazität für andere Aufgaben. Dies muss aufhören und ich hoffe, dass dies bei den jeweiligen Entscheidungsträgern angekommen ist. Unabhängig davon müssen und werden wir uns dieser Herausforderung stellen.

Gemeindeentwicklungskonzept – Aufruf Teilnahme Arbeitsgruppen

Aufruf zur aktiven Teilnahme an der zukünftigen Entwicklung unseres Heimatortes! Dies ist aus meiner Sicht ein wichtiges Thema. Aus diesem Grund haben wir die Termine in den August und September gelegt. Bitte beachten Sie dazu den separaten Beitrag, beteiligen sich in den Arbeitsgruppen und bringen sich aktiv mit ein. Dankeschön!

Ich wünsche Ihnen einen erholsamen Urlaub sowie einen angenehmen Sommer.

Ihre Bürgermeisterin Silke Großmann

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag, den 05.08.2025 von 17 bis 18 Uhr

Dienstag, den 26.08.2025 von 16 bis 17 Uhr

Die Sprechstunde findet im Gemeindeamt statt. Gern können Sie sich dazu anmelden oder einfach vorbeikommen.

Telefon: 03501 581040

E-Mail: buergermeister@lohlen-sachsen.de



Gemeindeamt Lohmen Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen	
Fax: 03501 5810 - 42 Tel.: 03501 5810 -	
BÜRGERMEISTERIN buergerremeister@lohmen-sachsen.de Sekretariat Bürgermeister gemeindeamt@lohmen-sachsen.de	40 40
HAUPTAMT hauptamt@lohmen-sachsen.de Hauptamt - Amtsleitung Standesamt, Hauptamt standesamt@lohmen-sachsen.de Bibliothek, Vereine, Feste bibliothek@lohmen-sachsen.de Einwohnermeldeamt, Gewerbe meldeamt@lohmen-sachsen.de IT, Digitalisierung, Organisation basteianzeiger@lohmen-sachsen.de Außenstelle Basteistr. 79, 01847 Lohmen ordnungsamt@lohmen-sachsen.de Fw, Ordnungsamt Ordnungsamt Ordnungsamt, Gemeindevollzugsdienst	20 22 26 29 39 58 23 25 27
KÄMMEREI finanzen@lohmen-sachsen.de Kämmerei - Amtsleitung Haushalt, Abwasserbeiträge Kassenleitung Zahlungsverkehr Liegenschaften Steuern	30 28 31 32 34 36
BAUAMT bauamt@lohmen-sachsen.de Bauamt - Amtsleitung allg. Bauverwaltung, Straßenbeleuchtung kommunaler Tiefbau kommunaler Hochbau Bereitschaft Bauhof	35 37 38 45 0173 3977392
KINDEREINRICHTUNGEN kindereinrichtungen@lohmen-sachsen.de Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen	60
KINDERKRIPPE - "Krümelkiste" kruemelkiste@lohmen-sachsen.de	66
KINDERTAGESSTÄTTE - "Storchennest" storchennest@lohmen-sachsen.de	65
GRUNDSCHULE Sekretariat Schulleitung (kommissarisch) grundschule@lohmen-sachsen.de	70 71 75
HORT - "Lohmener Strolche" lohmener-strolche@lohmen-sachsen.de	74
TOURISTINFORMATION Stadt Wehlen / Lohmen touristinfo@stadt-wehlen.de touristinformation@lohmen-sachsen.de	24
TRINKWASSERZWECKVERBAND "Bastei" Sekretariat & Geschäftsführer Fax Bereitschaftsdienst info@tzv-bastei.de , www.tzv-bastei.de	03501 46 10 80 03501 47 07 89 03501 47 00 98
FRIEDENSRICHTER schiedsstelle@lohmen-sachsen.de STELLV. FRIEDENSRICHTER	03501 58 10 56 0173 5885431



Inhalt

Grußwort der Bürgermeisterin	Seite 2	Touristinformation	Seite 26
Telefonverzeichnis	Seite 3	Kämmerei	Seite 30
Inhaltsverzeichnis	Seite 4	Bibliothek	Seite 34
Öffnungszeiten & Terminvereinbarung	Seite 4	Grundschule	Seite 36
Bereitschaftsdienste	Seite 5	Kirchennachrichten	Seite 37
Termine	Seite 6	Vereinsleben	Seite 39
Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 7		
Mitteilungen des Gemeindeamtes	Seite 22		
Standesamt	Seite 25		

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten des Standesamtes

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Gemeindeverwaltung

Damit wir Ihre Anliegen in der gesamten Gemeindeverwaltung mit der notwendigen Sorgfalt bearbeiten können, bitten wir Sie um eine vorherige Terminvereinbarung unter Angabe des Sachgrundes. Ohne einen Termin können wir nicht gewährleisten, dass jedes Anliegen sofort bearbeitet werden kann.

Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Übersicht. Vielen Dank im Voraus für Ihr Verständnis.

Bereitschaftsdienste

Erreichbarkeit der Bürgerpolizistin

Frau Marika Lindner, Polizeihauptmeisterin, ist unsere Bürgerpolizistin.

Sie ist erreichbar unter 03501 519-274 bzw. 0174/3050460 und per Mail über marika.lindner@polizei.sachsen.de.

In dringenden Notfällen wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Pirna 03501/519-224 oder den Notruf 110.

Notrufnummern

- Bauhof Lohmen/Kläranlage/Abwasser 0173 3977392
- Trinkwasserzweckverband „Bastei“ 03501 470098
- Polizei** **110**
- Feuerwehr und Rettungsdienst 112
- IRLS (Integrierte Rettungsleitstelle Sachsen) 0351 501210
- Polizeirevier Pirna 03501 519224
- Giftnotrufnummer 0361 730730
- Tierklinik Stolpen 035973 2830
- Notdienstbereitschaft mit telef. Voranmeldung
- kostenfreies Servicetelefon ENSO 0800 6686868
- ENSO Energie Sachsen Ost AG 0800 6686868
- ENSO Gasstörung 0351 50178880
- ENSO Stromstörung 0351 50178881

Wichtige Rufnummern

Ärzte

Dr. Klein

Kastanienweg 2
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91223

Dipl.-Med. Herbst

Hauptstraße 86
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/91222

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Frank Neubert

Susanne Neubert
Fabrikstraße 9 a
01847 Lohmen
Tel. 03501/588200

Facharzt Großer

Am Amselgrund 39
01848 Rathewalde
Tel. 035975/81207

Gemeinschaftspraxis

Dr. med. Kerstin Gräfe

Dr. med. Thomas Heißner
Schloß Lohmen 2
01847 Lohmen
Tel. 03501/588166

Kinderärztin

Dipl. -Med. Ines Punde
Basteistraße 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588554

Zahnärzte

Dr. Haupt

Basteistraße. 19
01847 Lohmen
Tel. 03501/588066

Dr. Boden

Kastanienweg 5
01833 Dürrröhrsdorf
Tel. 035026/90352

Dr. med. dent Jana Böhmer

R.-Breitscheid-Straße 9
01833 Stolpen
Tel. 035973/36435

Dr. Lehnung

Goethestraße 2
01844 Neustadt
Tel. 03596/502220

Dr. Heinelt

Schillerstraße. 37
01796 Pirna
Tel. 03501/527327

Dr. Frasnert

Lohmener Straße 10
01796 Pirna
Tel. 03501/523738

Tierärzte

Dr. Carina Schirm

Fabrikstraße 8
01847 Lohmen
Tel. 03501/571400

**Kleintier-Notdienst****Raum Pirna und Sebnitz - Rufbereitschaft**

Bereitschaftsdienst für Kleintiere
<https://Tiernotdienst-pirna.de>
 01805 843736

**Bereitschaftsdienst II. Halbjahr 2025
 der Zahnärzte für den Notdienstbereich
 Sebnitz und Neustadt/Sa.**

(Sonntag, Sonntag, Feiertage sowie Brückentage von
 9.00 – 11.00 Uhr)

Monat August

02./03.08.25 Dr. Lehnung, Goethestr. 2, 01844 Neustadt
 Tel.: 03596 502220
 09.08.2025 Dr. Hommel, Schützenstr. 2, 01855 Sebnitz
 Tel.: 035971 52127
 10.08.2025 DS Pflug M.Sc, Schützenstr. 2, 01855 Sebnitz
 Tel.: 035971 52127
 16./17.08.25 Dr. Boden, Kastanienweg 5,
 01833 Dürrröhrsdorf
 Tel.: 035026 90352
 23./24.08.25 Dr. Franke, Rosengasse 3, 01844 Neustadt
 Tel.: 03596 602096
 30./31.08.25 Dr. Böhmer, Rudolf-Breitscheid-Str.9,
 01833 Stolpen
 Tel.: 035973 26435

Apothekennotdienst Pirna

August		
1	Fr	Stadt Apotheke
2	Sa	Adler Apotheke B.Sch.
3	So	Apotheke Dohna
4	Mo	Hirsch Apotheke
5	Di	Schubert Apotheke
6	Mi	Goethe Apotheke
7	Do	Marien Apotheke
8	Fr	Pharmonie Apotheke
9	Sa	Apotheke Sonnenstein
10	So	Rathaus Apotheke
11	Mo	Adler Apotheke
12	Di	Schwanen Apotheke
13	Mi	Lilien Apotheke
14	Do	Pluspunkt Apotheke
15	Fr	Lilienstein Apotheke
16	Sa	Bastei Apotheke
17	So	Bastei Apotheke
18	Mo	Stadt Apotheke
19	Di	Adler Apotheke B.Sch.
20	Mi	Apotheke Dohna
21	Do	Hirsch Apotheke
22	Fr	Schubert Apotheke
23	Sa	Goethe Apotheke
24	So	Marien Apotheke
25	Mo	Pharmonie Apotheke
26	Di	Apotheke Sonnenstein
27	Mi	Rathaus Apotheke
28	Do	Adler Apotheke
29	Fr	Schwanen Apotheke
30	Sa	Lilien Apotheke
31	So	Pluspunkt Apotheke

Apotheke	Anschrift		Telefon
Adler Apotheke Bad Sch.	01814 Bad Schandau	Dresdner Str. 2	035022/42508
Adler Apotheke Pirna	01796 Pirna	Rottwerndorfer Str. 9	03501/781525
Apotheke Dohna	01809 Dohna	Pestalozzistr. 22	03529/574207
Apotheke Sonnenstein	01796 Pirna	Struppener Str. 12	03501/773029
Bastei Apotheke	01847 Lohmen	Basteistr. 19	03501/588630
Goethe Apotheke	01809 Heidenau	Siegfried-Rädel-Str. 6	03529/518292
Hirsch Apotheke	01809 Heidenau	Ernst-Thälmann-Str. 1	03529/512250
Lilien Apotheke	01796 Pirna	Am Felsenkeller 1 A	03501/7929300
Lilienstein Apotheke	01796 Pirna	Straße der Jugend 4	03501/784950
Marien Apotheke	01816 Berggiesshübel	Sebastian-Kneipp-Platz 5	035023/66710
Pharmonie Apotheke	01796 Pirna	Lohmener Str. 12 C	03501/56110
Pluspunkt Apotheke	01796 Pirna	Bahnhofstr. 2	03501/464518
Rathaus Apotheke	01796 Pirna	Hauptstr. 19 B	03501/523602
Scheele Apotheke	01796 Pirna	Breite Str. 24	03501/442772
Schubert Apotheke	01809 Heidenau	Franz-Schubert-Str. 14	03529/515785
Schwanen Apotheke	01796 Pirna	Schillerstr. 28 A	03501/525811
Stadt Apotheke	01824 Königstein	Pirnaer Str. 8	035021/68221

Weitere Notdienstapotheken finden Sie im Internet unter www.aponet.de
 per Mobilfunk unter Nummer 22833 oder aus dem deutschen Festnetz unter 0800 0022833

**Notdienst der Apotheken im Bereich Bischofswerda / Demitz-Thumitz /
 Dürrröhrsdorf-Dittersbach / Neukirch / Neustadt / Sebnitz / Stolpen**

01.08.2025	Adler-Apotheke Neukirch Löwen-Apotheke Stolpen	Freitag
02.08.2025	Stadt-Apotheke Bischofswerda	Samstag
03.08.2025	Engel-Apotheke Neustadt	Sonntag
04.08.2025	Rosen-Apotheke Sebnitz	Montag
05.08.2025	Valtenberg-Apotheke Neukirch Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf	Dienstag
06.08.2025	Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Mittwoch
07.08.2025	Spitzweg-Apotheke Neustadt	Donnerstag
08.08.2025	Marien-Apotheke Sebnitz	Freitag
09.08.2025	Stadt-Apotheke Neustadt	Samstag
10.08.2025	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Sonntag
11.08.2025	Markt-Apotheke Neustadt	Montag



12.08.2025	Hirsch-Apotheke Sebnitz	Dienstag
13.08.2025	Adler-Apotheke Neukirch Löwen-Apotheke Stolpen	Mittwoch
14.08.2025	Stadt-Apotheke Bischofswerda	Donnerstag
15.08.2025	Engel-Apotheke Neustadt	Freitag
16.08.2025	Rosen-Apotheke Sebnitz	Samstag
17.08.2025	Valtenberg-Apotheke Neukirch Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf	Sonntag
18.08.2025	Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Montag
19.08.2025	Spitzweg-Apotheke Neustadt	Dienstag
20.08.2025	Marien-Apotheke Sebnitz	Mittwoch
21.08.2025	Stadt-Apotheke Neustadt	Donnerstag
22.08.2025	Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Freitag
23.08.2025	Markt-Apotheke Neustadt	Samstag
24.08.2025	Hirsch-Apotheke Sebnitz	Sonntag
25.08.2025	Adler-Apotheke Neukirch Löwen-Apotheke Stolpen	Montag
26.08.2025	Stadt-Apotheke Bischofswerda	Dienstag
27.08.2025	Engel-Apotheke Neustadt	Mittwoch
28.08.2025	Rosen-Apotheke Sebnitz	Donnerstag
29.08.2025	Valtenberg-Apotheke Neukirch Schloss-Apotheke Dürrröhrsdorf	Freitag
30.08.2025	Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Samstag
31.08.2025	Spitzweg-Apotheke Neustadt	Sonntag

NAME	STRASSE	TELEFON	PLZ	ORT
Adler-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 15	035951 31412	01904	Neukirch
Apotheke Demitz-Thumitz	Hauptstr. 45	03594 713125	01877	Demitz-Thumitz
Engel-Apotheke Neustadt	Wilhelm-Kaulisch-Str. 20	03596 5082370	01844	Neustadt
Hirsch-Apotheke Sebnitz	Göttingerstraße 7	035971 53737	01855	Sebnitz
Löwen-Apotheke Stolpen	Markt 2	035973 24830	01833	Stolpen
Marien-Apotheke Sebnitz	Schandauer Str. 2	035971 5960	01855	Sebnitz
Markt-Apotheke Neustadt	Böhmische Str. 2	03596 550970	01844	Neustadt
Neue Apotheke Bischofswerda	Bautzener Str. 19	03594 713090	01877	Bischofswerda
Regenbogen-Apotheke Bischofswerda	Belmsdorfer Str. 26	03594 707620	01877	Bischofswerda
Rosen-Apotheke Sebnitz	Rosenstraße 11	035971 830493	01855	Sebnitz
Schloss-Apoth. Dürr.-Dittersbach	Kastanienweg 2	035026 90305	01833	Dürrröhrsdorf
Sonnen-Apotheke Bischofswerda	Carl-Maria-v.-Weber-Str. 2	03594 779010	01877	Bischofswerda
Spitzweg-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 71	03596 602030	01844	Neustadt
Stadt Apotheke Bischofswerda	Altmarkt 14	03594 703127	01877	Bischofswerda
Stadt-Apotheke Neustadt	Dresdner Str. 1	03596 503075	01844	Neustadt
Valtenberg-Apotheke Neukirch	Hauptstr. 62a	035951 31788	01904	Neukirch

Termine

Termine

- 04.08. Kulturausschuss
- 05.08. Bürgersprechstunde bei der Bürgermeisterin
- 09.08. Schuleingang Lohmen
- 12.08. Verwaltungsausschuss
- 14.08. Technischer Ausschuss
- 16.08. 50a Kinderkrippe Lohmen
- 21.08. Gemeinderat
- 26.08. Bürgersprechstunde bei der Bürgermeisterin
- 26.08. GEK Arbeitsgruppe – 1 Wohnen
- 27.08. GEK Arbeitsgruppe – 2 Leben
- 09.09. GEK Arbeitsgruppe – 3 Arbeiten

Jeden Donnerstag besteht die Möglichkeit, in der Zeit von 09:30 Uhr – 11:00 Uhr einen Beratungstermin beim „Sozialen Pflögelotse“ wahrzunehmen. Ort: 2. Etage Gemeindeamt Lohmen



Achtung:
Redaktionsschluss Basteianzeiger: 18.08.2025

Nächster Abholtermin

für Lohmen und Ortsteile

gelbe Tonne: 04., 18.08.2025
Müll: 14., 28.08.2025
blaue Tonne: 07.08.2025
Bioabfall: 06., 13., 20., 27.08.2025



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Lohmen



Öffentliche Bekanntmachungen

Bericht über die 09. Sitzung des Gemeinderates Lohmen am 22.05.2025

Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher GR-Sitzung 29.04.2025

- Erweiterung Mietvertrag Montessori Campus Sächsische Schweiz- Osterzgebirge gGmbH
ab 01.08.2025
- Übernahme von Flurstücken des Freistaates (Randbereiche der Basteistraße)

09-01/2025 Vergabe von Bauleistungen Schutzplanken Dau- baer Straße

Es wird beschlossen, die Firma Wagner Montagen, Lohmener Straße 15e, 01796 Pirna mit der Bauleistung in Höhe von 11.597,74 € zu beauftragen.

Abstimmung: 12 Ja = einstimmig

09-02/2025 Vergabe von Bauleistungen Umverlegung Wan- derweg in Uttewalde

Es wird beschlossen, zur Reaktivierung des Wanderwegs in Uttewalde, eine Umgehung der teileingestürzten Brücke, durch die Firma Landschaftsbau Gebauer GmbH & Co.KG herzustellen. Die Angebotssumme der Firma Gebauer beträgt 8.187,20 €, brutto.

Abstimmung: 12 Ja = einstimmig

09-03/2025 Ausgliederung Geltungsbereich Bebauungsplan „Entwicklung Basteigebiet“ aus dem Nationalpark Sächsische Schweiz

Es wird beschlossen, das naturschutzrechtliche Verfahren zur Ausgliederung aus dem Nationalpark Sächsische Schweiz, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Entwicklung Basteigebiet“, einzuleiten. Der dazu notwendige Ausgliederungsantrag sowie gegebenenfalls weitere erforderliche Anträge sind bei den dafür zuständigen Behörden einzureichen.

Abstimmung: 12 Ja = einstimmig

Zusatz:

Die 10. GR-Sitzung findet am 19.06.2025 um 19:00 Uhr statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die Tagesordnung einschl. Tagungsort werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht. Sie finden diese auch unter www.lohmen-sachsen.de sowie in der Gemeinde-App. Dies gilt gleichfalls als Erstattbekanntmachung gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lohmen vom 30.06.2016.

gez. Silke Großmann
Bürgermeisterin

Bericht über die Beschlüsse aus der 10. Gemeinderatssitzung Lohmen vom 19.06.2025

Es bestehen folgende Änderungswünsche zur Tagesordnung:
Neuaufnahme

- 5.7.4 Vergabe von Nachtragsleistungen für die Regenwasser-
ableitung
Wanderweg in Uttewalde mit Beschluss-Nr. 10-13/2025
Absetzung
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung über Einwendungen
zum Entwurf mit Beschluss-Nr. 10-11/2025, da keine
Einwendungen vorliegen
Änderung
- 7.2 Beratung und Beschlussfassung Haushaltsplan 2025
wird zu 7.1
Die Tagesordnung wird in der geänderten Form bestätigt.
13 Ja - einstimmig

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Be-
stätigung der Tagesordnung
2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 22.05.2025
3. Bekanntmachung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher
GR-Sitzung
4. Anfragen der Gemeinderäte und Gäste an die Bürger-
meisterin
5. Beschlussvorlagen
- 5.1 Anpassung Konzeption für den Hort „Lohmener Strolche“
10-01/2025
- 5.2 Ermächtigung der Bürgermeisterin zu Vergaben im Rah-
men des Haushaltsplanes
10-02/2025
- 5.3 Polizeiverordnung für die Gemeinde Lohmen sowie die
Stadt Stadt Wehlen
10-03/2025
- 5.4 Vergabe von Dienstleistungen:
Neuerstellung Homepage der Gemeinde Lohmen
10-04/2025
- 5.5 Kulturraumförderung:
FestivalKultur Sächsische Schweiz FEKUSS gGmbH
10-05/2025
- 5.6 Vollzug des Sächs. Schiedsstellengesetzes (Sächs-
SchiedsStG)
Wahl Friedensrichter und Stellvertreter
10-06/2025
- 5.7 Vergabe von Bau- und Dienstleistungen
- 5.7.1 Instandsetzung Stützmauer Unterm Schloß (Starkregen
2021)
10-07/2025
- 5.7.2 Pflegeleistungen an öffentlichen Grünflächen u. Ä.
10-08/2025
- 5.7.3 Reparatur Turbinen der Wasserkraftanlage Daubemühle
10-09/2025
- 5.7.4 Vergabe von Nachtragsleistungen für die Regenwasser-
ableitung Wanderweg in Uttewalde
10-13/2025
- 5.8 Neubau Geh- und Radweg nördl. Lohmen entlang der
S164
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen
zu Planung und Ausbau
10-10/2025
7. Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2025 Gemeinde Loh-
men
- 7.1 Beratung und Beschlussfassung
10-12/2025
8. Informationen der Bürgermeisterin

II. Nichtöffentliche Sitzung

10-01/2025 Anpassung Konzeption für den Hort „Lohmener Strolche“

Die Anpassung der Konzeption für den Hort „Lohmener Strolche“ der Gemeinde Lohmen wird durch den Gemeinderat in der vorlie-
genden Form bestätigt und tritt zum 01.07.2025 in Kraft. Redak-
tionelle Änderungen können durch die Bürgermeisterin erfolgen.
Grundlegende Änderungen bzw. die Fortschreibung der Konzep-
tion ist dem Gemeinderat vorzulegen. Die aktuelle gültige Kon-
zeption wird mit diesem Beschluss außer Kraft gesetzt.

Abstimmung: 13 Ja - einstimmig

Anlage Konzeption

10-02/2025 Ermächtigung der Bürgermeisterin zu Vergaben im Rahmen des Haushaltsplanes

Es wird beschlossen, die Bürgermeisterin im Zeitraum vom
20.06.2025 bis 08.08.2025 zur Vergabe von Liefer-, Bau- und
Planungsleistungen sowie zur Bestätigung von Nachtrags- und
Zusatzleistungen zu ermächtigen.

Abstimmung: 13 Ja - einstimmig

10-03/2025 Neufassung Polizeiverordnung für die Gemeinde Lohmen sowie die Stadt Stadt Wehlen

Es wird die Polizeiverordnung - PolVO - der Gemeinde Lohmen
als Ortspolizeibehörde für die Gemeinde Lohmen sowie die Stadt
Stadt Wehlen gegen Lärmbelästigung, umweltschädliches Ver-
halten und über das Anbringen von Hausnummern beschlossen.
Gleichzeitig wird Beschluss Nr. 9-02/2015 vom 21.05.2015 außer
Kraft gesetzt.



Abstimmung: 13 Ja - einstimmig
Anlage PolVO

10-04/2025 Neuerstellung Homepage der Gemeinde Lohmen.

Es wird beschlossen, die **Firma Evers Design**, 01454 Leppersdorf, mit der Erstellung einer Homepage zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 9.365,30 Euro.

Abstimmung: 12 Ja / 1 Enthaltung

10-05/2025 Kulturraumförderung FestivalKultur Sächsische Schweiz FEKUSS gGmbH

Der Gemeinderat Lohmen beschließt, keinen Sitzgemeindeanteil für das FestivalKultur

Sächsische Schweiz FEKUSS gGmbH ab 2026 bereitzustellen.

Abstimmung: 9 Ja/2 Nein/2 Enthaltungen

10-06/2025 Vollzug des Sächs. Schiedsstellengesetzes (SächsSchiedsStG) - Wahl des Friedensrichters und Stellvertreter GR Andrä

nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch Abstimmung teil.
Der Gemeinderat Lohmen bestätigt **Frau Birgit Igel-Gräben-teich** als gemeinsame ehrenamtliche Friedensrichterin und **Herrn Marcel Martin Schmitz** als Stellvertreter für die Stadt Stadt Wehlen, Stadt Hohnstein und die Gemeinde Lohmen gemäß der Zweckvereinbarung vom 10.03.2006.

Abstimmung: 12 Ja = einstimmig

10-07/2025 Instandsetzung Stützmauer Unterm Schloß (Starkregen 2021)

Es wird beschlossen, die Firma **G.R.G. Bausanierung GmbH Sebnitz** mit den Bauleistungen, auf Grundlage des Angebots vom 05.06.2025, zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 211.929,50 Euro (brutto).

Abstimmung: 13 Ja = einstimmig

10-08/2025 Pflegeleistungen an öffentlichen Grünflächen u. Ä.

Es wird beschlossen, den Zuschlag zur Erbringung von Pflegeleistungen für öffentliches Straßenbegleitgrün, Anlagen der Regenrückhaltung und Grünanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Lohmen an die **Firma ST GrünBau GmbH (Los 1)** und **Bonne-witzer Landschaftsbau R. Horn (Los 2)** zu erteilen.

Abstimmung: 12 Ja / 1 Enthaltung

10-09/2025 Reparatur Turbinen der Wasserkraftanlage Daubemühle

Es wird beschlossen, die **Firma Hofmann Hydrotec**, 09526 Olbernhau, mit der Reparatur zur Schadensabwendung an den

Turbinen der Wasserkraftanlage Daubemühle zu beauftragen. Die Auftragssumme beträgt 11.700,00 Euro (brutto).

Die Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Beauftragung in Höhe von 6.500,00 Euro wird bestätigt. Diese Summe hat sich infolge des vorgefundenen Istzustandes als nicht ausreichend erwiesen. Weitere 5.200 Euro sind zu beauftragen.

Abstimmung: 13 Ja = einstimmig

10-10/2025 Neubau Geh- und Radweg nördl. Lohmen entlang der S164 - Abschluss einer Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen zu Planung und Ausbau

Es wird beschlossen, eine Vereinbarung mit dem Freistaat Sachsen (Vertreten durch LASuV und LISt) zu Planung und Ausbau des Geh- und Radweges nördl. Lohmen abzuschließen. Mit Abschluss der Vereinbarung wird die Vorzugsvariante des Freistaates bestätigt. Außerdem werden Regelungen zu Winterdienst, Bau- und Unterhaltungslast, Kostenübernahme für notwendigen Grunderwerb und einer Ablösezahlung für Unterhaltung, Erneuerung und Winterdienst getroffen.

Abstimmung: 13 Ja = einstimmig

Haushaltssatzung/ Haushaltsplan 2025 Gemeinde Lohmen

10-12/2025 Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Gemeinde Lohmen beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Lohmen für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich des Haushaltsplanes und dessen Anlagen

Abstimmung: 12 Ja / 1 Nein

10-13/2025 Vergabe von Nachtragsleistungen für die Regenwasserableitung

Wanderweg in Uttewalde

Es wird beschlossen, zur Reaktivierung des Wanderwegs in Uttewalde, die Mehrkosten der Firma **Landschaftsbau Gebauer GmbH & Co.KG** zu bestätigen.

Die Nachtragssumme der Firma Gebauer beträgt 2.195,55 € brutto.

Abstimmung: 13 Ja = einstimmig

Zusatz:

Die 11. GR-Sitzung findet am 21.08.2025 um 19:00 Uhr statt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen. Die Tagesordnung einschl. Tagungsort werden durch Aushang an den Verkündungstafeln der Gemeinde Lohmen bekannt gemacht. Sie finden diese auch unter www.lohmen-sachsen.de sowie in der Gemeinde-App. Dies gilt gleichfalls als Ersatzbekanntmachung gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Lohmen vom 30.06.2016.

gez. *Silke Großmann*
Bürgermeisterin

Der „Bastei-Anzeiger“

Das Amtsblatt der Gemeinde erscheint monatlich, jeweils freitags am Ende des Monats.

- Herausgeber:
Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1, 01847 Lohmen
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel. (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Gemeinde Lohmen
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Konzeption Hort „Lohmener Strolche“



Gemeinde Lohmen
Stolpener Straße 6
01847 Lohmen
Tel.: 03501-581074
lohmener-strolche@
lohmen-sachsen.de



Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in Bezug auf die Erzieherinnen und Erzieher auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Da die Teams in unseren Kindereinrichtungen zum überwiegenden Teil aus Erzieherinnen bestehen, wird die weibliche Sprachform verwendet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Hier darf ich nicht ran.

Einzelne Räume können für das Spielen geschlossen bleiben bzw. im Lauf des Nachmittags geschlossen werden.

Jedes Kind hat eine konstante Bezugserzieherin und eine feste Gruppe. Abhängig von der Stärke eines Jahrganges, entspricht die zu einer Erzieherin gehörende Bezugsgruppe, der Schulklasse.

Die Bezugserzieherin nimmt die Kinder nach Schulschluss in Empfang, geht mit ihnen zum Essen und bespricht die Nachmittagsgestaltung. Sie ist verantwortlich für die Beobachtung der Kinder und erster Ansprechpartner für die Eltern.

Der Montag steht bei uns für die Gestaltung gruppeninterner Angebote wie der Feier von Geburtstagen (einmal pro Monat), kleineren Ausflügen, einem Spiele- oder gruppeninternen Angebotstag zur Verfügung. Ebenso nutzt die Gruppe diesen Tag für eine Gruppenkonferenz. Hier können Wünsche, Ideen und Kritik besprochen, offene Konflikte geklärt und Informationen weitergegeben werden. Diese Zeit in der Gruppe ist uns sehr wichtig, um ein Wir-Gefühl zu schaffen und die soziale Kompetenz zu fördern. Damit die Kinder hierfür ausreichend Zeit haben, verzichten wir am Montag auf die Erledigung der Hausaufgaben.

Der Freitag ist unser offener Angebotstag. An diesem Tag werden ebenfalls keine Hausaufgaben erledigt. Wir bieten den Kindern aller Klassenstufen verschiedene offene Angebote an, d. h. die Kinder können frei wählen, ob sie daran teilnehmen möchten. Im Gang des Hortes hängen zu Beginn der Woche Teilnehmerlisten aus, in denen sich die Kinder selbstständig eintragen können. Unsere Erstklässler werden hierbei von der Erzieherin unterstützt.

Beispiele sind hier der Besuche der Lohmener Kegelbahn, Experimente, spezielle Kreativangebote, Koch- und Backangebote, Waldnachmittage oder Spielnachmittage in der Sporthalle. Kinder, die an keinem der Angebote Interesse haben, können sich im Freispiel beschäftigen. Entsprechend der personellen Ressourcen und dem Ganztagsangebot der Schule, finden auch an den anderen Wochentagen situativ geplante Angebote statt.

2.3 Unsere Öffnungszeiten

Der Hort Lohmener Strolche hat wie folgt geöffnet:

in der Schulzeit 06:30 bis 07:15 Uhr Frühhort und von
11:00 bis 16:30 Uhr

Der Frühhort findet ab dem Schuljahr 2025/26 in den Horträumen statt.

in den sächsischen Schulferien 07:00 bis 16:00 Uhr

In der Zeit vom 24.12. bis 01.01. jeden Jahres sind die Kindertagesstätten der Gemeinde Lohmen grundsätzlich geschlossen. An allen anderen Tagen in den Weihnachtsferien findet die Betreuung nach verbindlicher Bedarfsabfrage (zur Planung des benötigten Personals) statt. Die Betreuung nach Bedarfsabfrage kann für mehrere Einrichtungen der Gemeinde zusammengelegt werden.

Neben der Schließung in den Weihnachtsferien gibt es weitere Schließtage (i. d. R. ein Freitag im April und ein Freitag im Sep-

tember als pädagogische Weiterbildungstage, den Freitag nach Himmelfahrt sowie drei weitere aufgrund der tariflichen Regenerationstage der Erzieherinnen. Die Schließtage sind für alle Lohmener Kindertageseinrichtungen gleich und werden durch den Träger spätestens im Oktober für das folgende Jahr bekanntgegeben.

Vor Feier- und Brückentagen kann eine Bedarfsabfrage erfolgen und gegebenenfalls zu einer Verkürzung der Öffnungszeiten führen.

2.4 Der Tagesablauf

Ab 11:00 Uhr (Hitzefrei) bzw. 11:15 Uhr erfolgt eine Übergabe der Kinder von der Grundschule an die Bezugserzieherinnen. Bis 15:00 Uhr ist die Bezugserzieherin vorrangige Ansprechpartnerin für die Kinder. In dieser Zeit bespricht sie mit den Kindern kurz aktuelle Informationen zum Tag:

- hat die Gruppe Hausaufgaben?
- gibt es spezielle Angebote und wo finden diese statt?
- welche Kinder und Erzieher/-innen fehlen heute?

In der Regel gehen wir gemeinsam ab 11:30 Uhr zum Mittagessen in den Speiseraum.

Ab 14:00 Uhr sind die Erzieherinnen für die Betreuung/Aufsicht in unterschiedlichen Bereichen zuständig:

- Aufsicht im Garten
- Aufsicht im Gang und den Räumen
- Durchführen von Angeboten

Kinder, die sechs Unterrichtsstunden haben, kommen erst nach 13:15 Uhr im Hort an. Sie gehen in der Pause nach der 5. Stunde gemeinsam mit einer Lehrerin zum Essen und melden sich nach Schulschluss bei der Gruppenerzieherin an.

Die Bezugserzieherinnen sind bis mindestens 15:00 Uhr im Dienst. Die Kinder melden sich bei Abholung oder wenn sie selbstständig heim gehen bei ihrer Bezugserzieherin ab. Jede Bezugserzieherin achtet auf die Heimgehzeiten der Kinder ihrer Gruppe.

Zwischen 13:00 Uhr und 14:00 Uhr erledigen die Kinder ihre Hausaufgaben gestaffelt.

Ab 14:00 Uhr können die Kinder die Themenräume und den Garten entsprechend ihrer Interessen frei nutzen, einzelne Angebote wahrnehmen oder sich im Ruheraum ausruhen. Wir achten jedoch darauf, dass bei entsprechendem Wetter jedes Kind möglichst einen Teil des Nachmittags an der frischen Luft verbringt.

Kurz vor 16:00 Uhr werden die noch anwesenden Kinder vom Spätdienst übernommen und halten sich dann alle in einem Raum, dem Gang oder dem Garten auf.

2.5 Versorgung & Ernährung

Das Mittagessen wird im Speisesaal der alten Schule eingenommen. Für Kinder mit ärztlich attestierten Lebensmittelunverträglichkeiten oder aus religiösen Gründen kann nach Absprache und Möglichkeit ein Spezialessen bestellt werden.

Zum Mittagessen steht den Kindern Tee und stilles Wasser zur Verfügung. In der übrigen Hortzeit können die Kinder den Trinkbrunnen der Grundschule nutzen. Ihre Vesper und das Frühstück (in den Ferien um 8:00 Uhr) bringen die Kinder von zuhause mit. Die Vesper nehmen sie im Lauf des Nachmittags selbstständig ein. Somit haben sie die Möglichkeit auf ihre individuellen Bedürfnisse zu achten und diesen nachzukommen. Die Kinder der 1. Klasse erinnern wir an die Vesperzeit.

3. Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit

3.1 Unser Pädagogischer Ansatz

Unsere pädagogische Arbeit ist am Situationsansatz orientiert. Das Kind in seiner aktuellen Lebenssituation steht dabei im Mittelpunkt. Durch Gespräche und Beobachtungen erkennen die Erzieherinnen die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und greifen diese in ihrem pädagogischen Handeln auf.

Wir ermutigen und unterstützen die Kinder dabei, ihre Fähigkeiten, Ideen und Fantasien zu entfalten und eigene Lösungen zu finden.



Die Kinder sollen bei uns erleben, dass sie mit ihren Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen werden und ihnen „auf Augenhöhe“ begegnet wird. Dies bedeutet nicht, dass alle Wünsche und Bedürfnisse erfüllt werden können. Ernstnehmen kann auch heißen, einen Wunsch abzulehnen und gemeinsam nach einer Alternative zu suchen.

Hortzeit ist Freizeit für die Kinder und sollte weitgehend selbstbestimmt und lustbetont verbracht werden dürfen. Die offene Arbeit ermöglicht es, dass der Nachmittag so einen Ausgleich zum fremdbestimmten Lernen in der Schule bildet. Gleichzeitig entspricht sie unserem zentralen Anliegen, das Streben der Kinder nach Unabhängigkeit und Eigenverantwortung zu unterstützen und ihre Selbstständigkeit zu fördern.

Wir erinnern die Kinder an Ganztagsangebote, Heimgezeiten und Hausaufgaben, arbeiten jedoch darauf hin, dass sie mit zunehmendem Alter auch selbst an diese Dinge denken. Wir wollen uns an dem Gedanken, *Was das Kind selbst tun kann, soll es auch selbst tun* orientieren. Dabei haben wir im Blick, dass die Kinder nach der Grundschulzeit ihre Freizeit weitgehend selbst gestalten und strukturieren müssen. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, sie darauf vorzubereiten.

Die Lage unseres Hortes im ländlichen Raum und am „Tor zur Sächsischen Schweiz“ bietet uns vielfältige Möglichkeiten, die Natur zu entdecken, zu genießen und uns draußen zu bewegen. Im Alltag während der Schulzeit nutzen wir diese Möglichkeiten vor allem an Gruppentagen für gelegentliche kleine Ausflüge in die nähere Umgebung. Durch den dennoch recht engen Zeitplan am Nachmittag mit Hausaufgaben und dem GTA der Grundschule, die zu erledigen sind und Terminen der Kinder bleiben solche Ausflüge jedoch Besonderheiten. In den Schulferien haben wir Zeit, uns intensiver mit naturpädagogischen Themen zu beschäftigen und größere Ausflüge in die Sächsische Schweiz zu unternehmen.

Wenn es das Wetter zulässt, verbringen wir jedoch viel Zeit in unserem Außengelände, wo wir ebenfalls je nach Jahreszeit kleinere Entdeckungen in der Natur machen.

Auch Bewegung spielt in unserem Alltag eine große Rolle. Der Großteil unserer Hortkinder betätigt sich sehr gern sportlich, viele besuchen Sportvereine. Auch wir stellen immer wieder fest, wie wichtig für die Kinder raumgreifende Bewegung und Austoben nach dem anstrengenden Vormittag in der Schule sind. Deshalb legen wir Wert darauf, das Spielen im Freien immer zu ermöglichen, solange es das Wetter zulässt. Andernfalls bieten wir den Kindern so oft wie möglich Bewegungsspiele in der Sporthalle oder im Gymnastikraum an.

3.2 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist eine eigenständige Persönlichkeit mit individuellen Stärken, Interessen und Bedürfnissen. Als solche nehmen wir die Kinder an und schätzen sie wert.

Kinder haben von sich aus den Drang und die Fähigkeit, sich die Welt im Spielen, Entdecken, Ausprobieren, Erforschen selbst anzueignen. Sie werden nicht von uns Erwachsenen entwickelt, sondern sind selbst „Akteure ihrer eigenen Entwicklung“ (nach Piaget, Sächsischer Bildungsplan). Die Kinder, die zu uns kommen, haben dabei schon ganz viel geleistet, gelernt, Erfahrungen gesammelt und Herausforderungen gemeistert. Mit zunehmender Sicherheit wollen sie ihren Aktionsradius erweitern, immer mehr selbstständig und selbstbestimmt handeln. Wir trauen ihnen das auch zu und wollen sie in diesem Bestreben ernst nehmen und bestärken.

3.3 Die Rolle der Erzieherinnen

Kinder brauchen Bezugspersonen, zu denen sie Vertrauen aufbauen können. Wir wollen ihnen solche sein, ihnen „auf Augenhöhe“ begegnen und sie mit ihren Interessen, Bedürfnissen, Fragen, Freuden und Sorgen ernst nehmen.

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, zu beobachten und sie dabei zu unterstützen, zunehmend selbstständig zu agieren. Wir versuchen, Freiräume und eine anregende Umgebung für die Kinder zu schaffen. Indem wir hinterfragen, Gedankenanstöße geben, Vorbild sind, bei Bedarf aber auch Grenzen setzen, wollen wir die Kinder befähigen, diese Freiräume zunehmend eigen-

verantwortlich zu nutzen. Das heißt für uns jedoch nicht, sie „einfach machen zu lassen“. Natürlich brauchen auch Schulkinder einen Rahmen, der ihnen Orientierung und Sicherheit gibt. Diesen geben wir ihnen, wollen dabei aber auch offen bleiben für Mitsprache der Kinder und Veränderungen.

3.4 Gesetzlicher Rahmen

Im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) regelt der § 2 die Aufgaben und Ziele der Kindertageseinrichtungen.

Aufgabe der Kindertagesstätte ist es, die Bildung und Erziehung durch die Familie zu begleiten, zu unterstützen und zu ergänzen. Den Kindern sollen Erlebnisse und Erfahrungen außerhalb der Familie ermöglicht werden. Der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag richtet sich auf die alters- und entwicklungsge-rechte Förderung der Persönlichkeit des Kindes. Der Sächsische Bildungsplan ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

3.5 Die Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans in unserer Einrichtung

Der Sächsische Bildungsplan bildet den verbindlichen Rahmen für die praktische pädagogische Arbeit aller Kindertageseinrichtungen in Sachsen. Im Folgenden werden die einzelnen Bildungsbereiche und ihre Ausgestaltung im Hort „Lohmener Strolche“ dargestellt.

Somatische Bildung

Der Bereich der somatischen Bildung geht über die rein körperbetonte Gesundheitserziehung hinaus. Zentraler Begriff ist das Wohlbefinden. Dazu gehören neben der körperlichen Gesundheit auch psychische und soziale Aspekte.

Ausgehend von vertrauensvollen Beziehungen zu den Erzieherinnen können die Kinder ihre Freizeit entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen weitestgehend selbst gestalten und einteilen. Das Außengelände und Sportangebote in der Sporthalle oder im Gymnastikraum bieten Gelegenheit für raumgreifende Bewegung. Die Kinder toben sich beim Fußballspiel aus, erproben und erweitern ihre Fähigkeiten an Reckstangen, Klettergerüsten und Reifen. Auf Großbaustellen im Sand arbeiten sie sich intensiv körperlich aus und machen im Sommer genussvolle Sinnerfahrungen im Matsch.

Im Ruheraum und in den Sitzcken der verschiedenen Zimmer finden sie Rückzugsmöglichkeiten und Ruhe. Durch die selbstbestimmte Zeiteinteilung und offene Angebote lernen sie, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. So können sie z. B. entscheiden, ob sie nach dem Mittagessen erst Zeit zum Toben oder Ausruhen brauchen.

Soziale Bildung

Mit Beginn der Hortzeit müssen die Kinder in ihrer Bezugsgruppe zunächst zu einer Gruppe zusammenwachsen. Rollen werden neu definiert, die Kinder lernen neue Spielpartner kennen und nach und nach entwickeln sich Freundschaften. Durch die offene Arbeit haben die Kinder immer Gelegenheit, sich in wechseln-den, auch altersgemischten Spielgruppen zu finden.

Bei Konflikten lernen die Kinder, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu vertreten, aber auch, dass sie diese manchmal zurückstellen und Kompromisse finden müssen. Die Kinder sollen Konflikte möglichst selbst konstruktiv lösen. Die Erzieherinnen helfen dabei, indem sie z. B. Vorschläge machen, wie etwas angesprochen werden kann, eine Situation für ein Gespräch schaffen oder bei Bedarf zwischen den Streitenden vermitteln.

In der wöchentlichen Gruppenkonferenz und dem Kinderrat bringen die Kinder ihre Ideen, Wünsche und Kritik ein und diskutieren Themen, die sie bewegen.

Kommunikative Bildung

Im Hort gibt es ständig Anlässe zur Kommunikation. Es werden Spielgruppen gebildet, Regeln ausgehandelt und Rollen gespielt. Unterschiedliche Ideen und Wünsche müssen diskutiert, Konflikte geklärt werden.

Regeln sind in Form von Symbolen oder schriftlich erkenntlich.



Auch die Kinder selbst setzen mit Symbolen und kurzen Texten Zeichen: „Nicht anfassen!“ oder „Nicht kaputt machen!“ steht auf Schildern an Bauwerken, Gebasteltem oder Experimenten. In der wöchentlichen Gruppenkonferenz werden aktuelle Themen der Kinder diskutiert. Dabei müssen die eigenen Gedanken möglichst kurz in Worte gefasst werden. Gesprächsregeln wie *einander ausreden lassen* und *Zuhören* sind dabei immer wieder wichtig.

Ästhetische Bildung

Im Kreativzimmer stehen den Kindern eine Vielzahl unterschiedlicher Materialien zur Verfügung, um kreativ zu gestalten. Bei Angeboten oder in den Ferien können unter Anleitung neue kreative Techniken ausprobiert werden.

Auch im Garten entstehen Kunstwerke – Bilder aus Steinen, Matsch-Reliefs, Schneeskulpturen, Nester aus Herbstlaub, Blütenkränze – die Kinder entwickeln immer wieder neue Ideen.

Im Rollenspielzimmer werden mit viel Ausdauer Tänze einstudiert, spontan entstehen kleine Zirkus- oder Theateraufführungen.

Naturwissenschaftliche Bildung

Wir verbringen möglichst viel Zeit im Freien und in der Natur. Im Garten entdecken wir Raupen und anderes kleines Getier. Wir beobachten sie, finden mit Hilfe von Bestimmungsbüchern heraus, um welches Tier es sich handelt. Wir spielen auch gern im Wald.

In den Ferien nutzen wir oft die Gelegenheit zu Ausflügen in die Sächsische Schweiz und für Themen der Umweltbildung. Im Frühjahr können wir den Tiernachwuchs im Dorf besuchen.

Experimente sind bei unseren Hortkindern als Angebot immer besonders beliebt. Wasser, Riesenseifenblasen oder Vulkanmodelle – bei allen Experimenten lernen wir, Anleitungen umzusetzen, die notwendigen Gerätschaften zu handhaben, genau zu beobachten und Zusammenhänge herauszufinden.

Mathematische Bildung

Mathematische Bildung ist viel mehr als „Rechnen“. Beim Bauen entwickeln wir ein Gespür für Größen, Geometrie und Statik. Auch Spielen im Sand oder das Umfüllen von Wasser in verschiedene Behälter sind Beschäftigungen mit Mengen: Wie viele Eimer Sand passen noch in die Schubkarre? Wenn wir zur Geburtstagsfeier den Tisch für 22 Kinder decken, üben wir uns ganz nebenbei im Zählen. Beim Kochen, Backen oder Experimentieren sammeln wir Erfahrungen im Abmessen und Wiegen. Auch die Uhrzeit spielt im Hort eine große Rolle:

„Wann muss ich heimgehen?“

„Wie lange habe ich noch Zeit zum Spielen?“

„Wann beginnt die AG/das Angebot?“

„Ist es schon um eins?“

Das sind häufige Fragen im Hort. Während bei den jüngeren Kindern die Antwort auf so eine Frage noch genau erklärt, kann sie bei einem Viertklässler auch in einem Hinweis auf die Wanduhr bestehen.

4. Weitere Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit

4.1 Eingewöhnung und Übergänge

Vom Kindergarten zum Hort

In Vorbereitung auf den Übergang in den Hort kommen die Vorschulkinder der Kita mit ihrer Bezugserzieherin an ein oder zwei Vormittagen in den Hort zu Besuch. Sie lernen einige der Horterzieherinnen kennen, schauen sich die Räume an. Die letzte Sommerferienwoche verbringen die Vorschüler gemeinsam mit ihrer Bezugserzieherin im Hort und nehmen schon an den Hortangeboten teil. So gewöhnen sie sich bereits an die neuen Bezugspersonen, Spielpartner und Räumlichkeiten.

In den ersten beiden Schulwochen begleitet die Horterzieherin die Klasse bereits am Vormittag während der Schulzeit. Der Übergang in den Hort erfolgt dann fließend in die Nachmittagsbetreuung.

Um die Kinder der Klasse 1 ohne Zeitdruck an den offenen Hort heranführen zu können, haben die Kinder ein themenfreies Zimmer zur Verfügung.

Die Erstklässler bleiben zunächst als Gruppe zusammen in diesem Zimmer bzw. gehen geschlossen mit ihrer Bezugserzieherin in den Garten. Im Lauf des Schuljahres entdecken die Kinder dann nach und nach die verschiedenen Themenräume und lernen die jeweiligen Regeln dazu kennen. Auch das Anmeldesystem mit den Namensschildern, an dem abzulesen ist, wo jeder sich gerade aufhält, müssen die Kinder erst kennen lernen. All diese Dinge werden schrittweise eingeführt, je nachdem wie aufnahmefähig jedes Kind ist und mit den verschiedenen Regeln umgehen kann. Im Lauf des Schuljahres können sich die Erstklässler dann zunehmend selbstständig in den verschiedenen Räumen und im Außengelände des Hortes bewegen.

Abschied vom Hort

Einige Wochen vor Ende der vierten Klasse werden die weiterführenden Schulen und die Frage, wer vielleicht wieder zusammen in eine Klasse kommt, zunehmend zum Thema für die Viertklässler. Dieses wird auch von den Erzieherinnen in Gesprächen aufgegriffen. Die Bezugserzieherin nutzt die Gruppennachmittage um sich über Wünsche, Hoffnungen und Befürchtungen für die Zeit nach der Grundschule auszutauschen. Diese Gedanken können die Kinder auf Zettel schreiben und am Tag des Abschlussfestes an einen „Wunschbaum“ auf unserem Außengelände hängen.

4.2 Feriengestaltung

Die Ferien haben im Hort, sowohl für die Kinder als auch für die Erzieherinnen eine besondere Bedeutung. Hier haben wir die Möglichkeit, mit den Kindern größere Ausflüge zu unternehmen oder Projekte umzusetzen, für die im Schulalltag oft die Zeit fehlt. Einige Wochen vor den Ferien ermitteln wir über Anmeldeformulare verbindlich den Bedarf für die Ferienbetreuung. Gemeinsam im Team planen wir dann unser Ferienprogramm, welches sich an den Interessen der Kinder orientiert. Dabei sind uns eine Mischung aus Aktivitäten aller Bildungsbereiche, sowie ein ausgewogenes Verhältnis von Unternehmungen und eher ruhigen Tagen im Hort wichtig. Wir wollen den Kindern einerseits besondere Ferienerlebnisse bieten, andererseits auch Raum lassen, sich einfach auszuruhen und ausdauernd in den kleineren Gruppen zu spielen.

In der Regel planen wir pro Woche ein bis zwei Ausflüge ein, bei denen wir uns aus dem Rucksack verpflegen. Unsere Ausflüge führen uns zu Wanderungen und Sehenswürdigkeiten in der Sächsischen Schweiz, nach Pirna oder nach Dresden. An den restlichen Tagen bieten wir den Kindern Beschäftigungsmöglichkeiten im Hort an.

Die einzelnen Ferienwochen stehen unter einem Thema. Hier bieten sich aufgrund unserer naturnahen Lage besonders naturpädagogische Projekte an – so z. B. eine Waldwoche im Herbst, Kneippische Woche oder Bau eines großen Insektenhotels für unser Außengelände oder ein Projekt zu heimischen Tieren. Aber auch Blaulichtwochen, eine Erfinderwoche oder eine Woche rund ums Thema Schlösser und Burgen gab es in der Vergangenheit bei uns.

Das Ferienprogramm erhalten die Kinder rechtzeitig vor Beginn der Ferien. Für die Tage, an denen kein Ausflug geplant ist, bleibt dabei noch flexibel, welche der weiteren geplanten Aktivitäten wir wann durchführen. Dies entscheiden wir situativ (auch anhand der Wetterlage) und gemeinsam mit den Kindern. Die anfallenden Kosten für Ausflüge und Angebote entnehmen die Eltern bitte dem Ferienprogramm. In der vorletzten Schulwoche sammeln wir die Beträge ein.

Wir ermitteln für jede Ferienwoche einen Pauschalbetrag zur Finanzierung unserer zusätzlichen Materialkosten und Honorare für externe Dienstleistungen. Größere Ausflüge, die zunehmend kostenintensiver werden (Fahrkosten, Eintrittsgelder), werden auf diesen Betrag addiert, wenn eine Teilnahme durch die Eltern gewünscht ist. Eine alternative Betreuung bei Nichtteilnahme versuchen wir altersentsprechend zu ermöglichen, können dies aber nicht immer garantieren.



Bei Nichtteilnahme am Ferienprogramm trotz Anmeldung erfolgt keine Rückerstattung des Pauschalbetrages. Erfolgt trotz Anmeldung keine rechtzeitige Zahlung des Pauschalbetrages, kann keine Teilnahme an den geplanten Aktivitäten erfolgen. Bei Ausflügen ist eine Betreuung durch den Hort in diesem Fall ausgeschlossen.

4.3 Hausaufgaben

Sächsische Schulordnung Grundschule: §17 Hausaufgaben:

„(1) Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können. Umfang und Schwierigkeitsgrad der Hausaufgaben sollen dem Entwicklungsstand des einzelnen Schülers angepasst werden.

(2) Hausaufgaben werden im Unterricht besprochen und überprüft.“

Hausaufgaben (im Folgenden HA) werden gegeben, um das in der Schule Gelernte zu vertiefen und zu üben. Sie dienen außerdem dazu, die Kinder zu selbständigem Lernen zu befähigen und dem Lehrer einen Überblick über den jeweiligen Leistungsstand des Kindes sowie dessen Verständnis des Lernstoffs zu geben. Deshalb ist es wichtig, dass das Kind die HA allein bewältigt – so gut es kann.

Aufgabe des Hortes ist es, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wir bieten von Dienstag bis Donnerstag eine Hausaufgabenbetreuung an. Die Klassen 1 und 2 führen die Hausaufgaben in der Zeit zwischen 13:00 und 13:30 Uhr, die Klassen 3 und 4 in der Zeit zwischen 13:30 und 14:00 Uhr durch. Die zur Verfügung gestellte Zeit begrenzt sich auf max. 30 Minuten für alle Jahrgangsstufen. Wir betreuen die Hausaufgaben in den jeweiligen Klassenzimmern der Grundschule. Kinder die parallel zur Hausaufgabenzeit an einem GTA-Angebot teilnehmen, müssen die Hausaufgaben an diesem Tag zu Hause erledigen.

Die Erzieherin achtet auf Ruhe, steht den Kindern für Fragen zur Verfügung, gibt bei Bedarf kleine Hinweise und kontrolliert – soweit möglich – auf Vollständigkeit. Wir weisen die Kinder auf sauberes Arbeiten hin, achten jedoch nicht auf Schönschrift.

Wenn ein Kind die Hausaufgaben in der empfohlenen Zeit nicht schafft, die HA nicht erledigen kann, weil es den Stoff nicht verstanden hat oder die anderen Kinder massiv beim Arbeiten stört, bricht die Erzieherin die HA ab. Wir informieren die Eltern darüber durch eine Notiz im HA-Heft.

Mittels Pendelheften stehen wir mit den Lehrerinnen in Kontakt über Besonderheiten und Probleme bei der HA-Betreuung.

Den Eltern obliegt die Verantwortung, sich über die Hausaufgaben erledigung ihres Kindes zu informieren. Lese-Aufgaben und Lernen (z. B. Malfolgen, Gedichte) müssen zuhause erledigt werden, ebenso Berichtigungen. Die Erledigung von HA, die über einen Zeitraum von mehreren Tagen aufgegeben werden, können wir nicht kontrollieren, da die Kinder zum Teil auch zuhause daran arbeiten.

In folgenden Fällen werden keine HA im Hort erledigt:

- montags und freitags
- vor schulfreien Tagen/Feiertagen/Ferien
- bei Hitzefrei
- wenn das Kind in der HA-Zeit an einem GTA teilnimmt

5. Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten

Unser Ziel ist es, die Selbständigkeit der Kinder zu fördern und die Kinder an möglichst vielen Entscheidungen, die sie betreffen, zu beteiligen. Im Alltag der offenen Arbeit passiert dies ständig bei kleinen Dingen: die Kinder entscheiden, wo sie sich aufhalten, womit sie sich beschäftigen, an welchen Angeboten sie teilnehmen und ihre Vesper einnehmen. Ideen und Wünsche für Gruppentage, Angebote und das Ferienprogramm werden auf Plakaten oder im Gruppenbuch gesammelt, besprochen und aufgegriffen. In der wöchentlich innerhalb der Bezugsgruppe stattfindenden Gruppenkonferenz haben die Kinder die Gelegenheit, in Ruhe Dinge anzusprechen, die ihnen wichtig sind – sie äußern ihre Wünsche, Ideen und Bedürfnisse ebenso wie Beschwerden.

Je nach Art der Anliegen können diese z. T. direkt in der Gruppenkonferenz besprochen und geklärt werden. Andere Themen werden in den Kinderrat des Hortes oder die nächste Dienstberatung des Teams mitgenommen und dort besprochen. Danach erfolgt eine Rückmeldung an die Kinder in der nächsten Gruppenkonferenz.

Einmal im Monat trifft sich der **Kinderrat** mit der Einrichtungsleiterin. Dieser besteht aus je zwei **Gruppensprechern** jeder Bezugsgruppe, die am Schuljahresanfang gewählt werden.

Sowohl die Einrichtungsleiterin als auch die Gruppensprecher können Themen mitbringen, die hier gemeinsam besprochen und verhandelt werden. Dies können z. B. Vorschläge für Änderungen von Regeln im Hort, Beschwerden oder Ideen für die Gestaltung von Räumen und Spielplatz sein. Auch bei der Anschaffung von neuem Spielzeug werden die Wünsche der Kinder erfragt und im Rahmen des Möglichen berücksichtigt.

Im Alltag nutzen die Kinder häufig die Möglichkeit, sich spontan direkt an eine Erzieherin zu wenden oder die Einrichtungsleiterin aufzusuchen, wenn sie sich über Dinge beschweren wollen, die sie ärgern. Nicht immer können die Themen im Alltag sofort zufriedenstellend geklärt werden, da die Erzieherinnen für viele Kinder gleichzeitig da sein müssen. Dann wird mit dem betreffenden Kind vereinbart, ihr Anliegen z. B. in der nächsten Gruppenkonferenz oder am nächsten Tag noch einmal aufzunehmen und in Ruhe zu besprechen. Damit nichts vergessen wird, können sowohl Kinder als auch Erzieherinnen Themen für die Gruppenkonferenz in einem „Wunschkasten“ oder einem Kinder-Gruppenbuch vermerken, welches den Kindern stets zugänglich ist. Auch die Möglichkeit, die Einrichtungsleiterin oder Vertreter einer anderen Gruppe mit der es häufige Konflikte gab, zur Gruppenkonferenz einzuladen, wurde schon genutzt.

6. Kinderschutz

Nach § 8a Abs. 2 SGB VIII gehört es zu den Pflichtaufgaben von Kindertagesstätten, Kinder vor Gefahren für Ihr Wohlbefinden zu schützen. Die Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung sind darin geschult, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen und in sofortiger Absprache mit der Einrichtungsleiterin zu prüfen. Zur Einschätzung des Risikos wird nach Bedarf eine speziell ausgebildete externe Fachkraft hinzugezogen. Mit den betroffenen Eltern wird umgehend das Gespräch gesucht, um auf geeignete Hilfen hinzuweisen. Werden solche Hilfen nicht angenommen oder erscheinen sie nicht ausreichend, erfolgt die Information des zuständigen Jugendamtes.

Wenn eine dringende Gefahr des Kindeswohles besteht, werden sofortige erforderliche Maßnahmen getroffen. Sämtliche Beobachtungen und Handlungsschritte werden dokumentiert.

7. Erziehungspartnerschaft

7.1 Elternabend

Gegen Ende jedes Schuljahres findet ein Elternabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler statt. Hierfür erhalten alle Eltern, die eine Betreuung im Hort wünschen, eine schriftliche Einladung. In diesem Elternabend erhalten sie alle notwendigen Informationen für den Hortbesuch ihres Kindes, lernen unsere Räume kennen und bekommen die Vertrags- und Anmeldeunterlagen ausgehändigt. Wenn möglich, lernen die Eltern hier auch die zukünftige Bezugserzieherin ihres Kindes kennen.

Bei Aufnahmen im laufenden Schuljahr und bei Bedarf kann auch ein einzelnes Aufnahmegespräch mit der Einrichtungsleiterin stattfinden.

Zu Beginn des Schuljahres findet ein Elternabend gemeinsam mit der Grundschule (klassenintern) statt. Anlassbezogen können bei Bedarf weitere Elternabende stattfinden. Bei Interesse sind auch thematische Abende zu Fachthemen mit externen Referenten möglich.

7.2 Elterngespräche

Beim Abholen der Kinder ergibt sich im Alltag die Möglichkeit zu „Tür- und Angelgesprächen“ für kurze Informationen oder Fragen. Für ausführlichere Elterngespräche können individuelle Termine mit den Erzieherinnen vereinbart werden. Spontan sind

diese in der Regel nicht möglich, da die Erzieherinnen im laufenden Betrieb vor allem für die Kinder da sein müssen.

Wir bieten für alle Klassenstufen ein Entwicklungsgespräch mit der Bezugserzieherin an. Diese erfolgen zu Beginn des 2. Schulhalbjahres. Dabei können individuelle Fragen zur Entwicklung und Erziehung des Kindes besprochen werden. Die Bezugserzieherin bereitet das Entwicklungsgespräch nach einem Fachgespräch im Team schriftlich vor, um den Eltern Rückmeldungen zu geben, wie das Kind in verschiedenen Bereichen im Hort von den Erzieherinnen erlebt wird. Aufgrund der teiloffenen Arbeit können dadurch unterschiedliche Wahrnehmungen und Sichtweisen einfließen.

8. Unser Elternrat

Der Elternrat setzt sich aus ein bis zwei Vertretern jeder Bezugsgruppe zusammen. Die Elternvertreter stehen allen Eltern der Einrichtung als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Elternrat arbeitet partnerschaftlich mit der Gemeinde Lohmen als Träger und dem pädagogischen Personal des Hortes zum Wohle der Kinder zusammen. Die Elternvertreter nehmen Wünsche, Anregungen, Ideen und Kritik der Eltern auf und bringen diese ein. Gemeinsam mit der Einrichtungsleiterin und je nach Bedarf mit dem Träger werden diese besprochen, geprüft und umgesetzt bzw. nach Lösungen gesucht.

9. Informationen

Aktuelle Informationen der Einrichtung, des Trägers und aus dem Elternrat finden Eltern an den Tafeln im Foyer des Hortes.

Da viele der Hortkinder regelmäßig allein heim gehen und so die Eltern selten die Gelegenheit haben, die Aushänge wahrzunehmen, geben wir wichtige Informationen immer auch allen Kindern als Elternbrief in der seitens der Schule eingeführten Pendelmappe, als kurze Notiz im Hausaufgabenheft mit oder versenden die Informationen per E-Mail an die Eltern.

10. Anregungen und Beschwerden

Wir sind an Rückmeldungen zu unserer Arbeit im Hort sehr interessiert, freuen uns über Anregungen, Hinweise, Lob und sind für konstruktive Kritik offen und dankbar. Mit ihren Anliegen können sich Eltern an die Erzieherinnen, die Einrichtungsleiterin oder den Elternrat wenden. Für den Elternrat wurde zu diesem Zweck auch eine eigene E-Mail-Adresse eingerichtet.

Beschwerden werden je nach Inhalt mit den betreffenden Erzieherinnen, im Team, mit dem Elternrat, in einem Gespräch mit den Eltern behandelt oder aber zur Klärung an den Träger weitergeleitet.

Wir wünschen uns in der Zusammenarbeit mit den Eltern einen offenen, fairen und sachlichen Umgang miteinander. Dabei schätzen wir die Sichtweisen der Eltern als Experten für ihre Kinder wert und sind immer daran interessiert, diese zu verstehen und einzubeziehen. Wir bitten die Eltern, auch die Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Sachzwänge der täglichen Arbeit in unserer Einrichtung zu verstehen.

Für Probleme, die nicht durch die Erzieherinnen, die Einrichtungsleiterin oder den Elternrat geklärt werden können, stehen der Verwaltungsleiter der Kindereinrichtungen, die Bürgermeisterin als Vertreter der Gemeinde Lohmen als Träger der Einrichtung sowie die Gemeinderäte zur Verfügung.

11. Beobachtung und Dokumentation

Im Hort-Alltag hat sich gezeigt, dass die Kinder kein oder sehr wenig Interesse an der Erstellung eines Portfolios zeigen. Sie sitzen und schreiben mehrere Stunden am Tag. Der Wunsch nach Bewegung oder anderen kreativen Tätigkeiten ist größer.

Daher haben wir uns entschlossen, keine Portfolio-Arbeit im Hort anzubieten.

Dennoch dokumentieren die Erzieherinnen die Entwicklung der Kinder. Vor allem die Ferienzeit bietet hierfür reichlich Gelegenheit. Daher legen wir eine Foto-Dokumentation an. Diese erhalten die Kinder gegen Gebühr in Form eines Datensticks oder kostenfrei als Daten-CD zum Abschied der Hortzeit.

Anlassbezogen werden bei besonderen Vorkommnissen oder wenn die Erzieherinnen Auffälligkeiten im Verhalten oder der Entwicklung eines Kindes feststellen, diese in entsprechenden Aktennotizen und Beobachtungsprotokollen dokumentiert. Auf deren Grundlage findet bei Bedarf ein Elterngespräch statt in dem wir die Eltern auf Schwierigkeiten oder einen möglichen Förderbedarf hinweisen und ggfs. geeignete Maßnahmen empfehlen. Unabhängig davon können Eltern die Bezugserzieherin ihres Kindes gern um ein Entwicklungsgespräch bitten.

12. Teamarbeit

Unser pädagogisches Team besteht derzeit aus acht Mitarbeiterinnen, von denen fünf als Bezugserzieherinnen eingesetzt sind. Täglich treffen sich alle anwesenden pädagogischen Fachkräfte um 11.00 Uhr zu einer kurzen Absprache.

Wöchentlich findet eine Dienstberatung aller Erzieherinnen im Hort statt. Bei dieser werden die jeweils anstehenden Vorhaben, Angebote und Projekte abgestimmt, aktuelle Probleme, die Weiterentwicklung von Konzeption oder Schutzkonzepten besprochen. Beobachtungen einzelner Kinder oder Gruppen werden ausgetauscht und abgeglichen. Bei schwierigen Einzelfällen, Gruppensituationen oder besonderen Vorkommnissen wird die Zeit für Fallberatungen genutzt, bei denen gemeinsam Lösungsstrategien erarbeitet werden. Zweimal im Jahr findet ein pädagogischer Tag statt. Je nach Thema und Bedarf wird dieser Tag von den MitarbeiterInnen selbst vorbereitet und durchgeführt oder mit einem externen Referenten gestaltet.

13. Kooperationspartner

Besonders wichtig ist für uns die Zusammenarbeit mit Grundschule Lohmen und der Kindertagesstätte „Storchennest“.

Auch im Rahmen des Übergangs vom Kindergarten zum Hort arbeiten wir zusammen. Die Vorschulkinder kommen uns besuchen und die Einrichtungsleiterinnen beraten gemeinsam über günstige Gruppenzusammensetzungen.

Viele Berührungspunkte ergeben sich mit der Schule – Absprachen zu Hausaufgaben, und die Begleitung auf Schulausflügen sind nur einige davon. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. Bei tagesaktuellen Besonderheiten sprechen sich Lehrerinnen und Erzieherinnen kurzfristig ab.

Anlassbezogen arbeiten wir mit weiteren Unternehmen und Vereinen im Ort und der näheren Umgebung zusammen, z. B. bei Angeboten, im Rahmen des Ferienprogramms oder bei Festen.

14. Öffentlichkeitsarbeit

Regelmäßig erscheinen Artikel über Höhepunkte des Hortjahres, die Ferienzeit oder Eindrücke unseres Alltages im *Bastei-Anzeiger*, dem Lohmener Amtsblatt. Die Artikel werden von der Einrichtungsleiterin, den Erzieherinnen, den Kindern oder engagierten Eltern verfasst.

15. Qualitätssicherung

Die Kindertagesstätten nehmen einen hohen Stellenwert in der Entwicklung der Kinder ein. Daher hat die Sicherung einer qualitativ hochwertigen Betreuung der Kinder in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Lohmen eine hohe Priorität in der tagtäglichen Arbeit.

Qualität bedeutet dabei, die eigene Arbeit ständig zu prüfen, sich neue Ziele zu setzen und Maßnahmen zur Verbesserung zu vereinbaren.

Eine engagierte Umsetzung von Qualität als Arbeitsaufgabe ist nur unter Partizipation der Erzieherinnen möglich. Daher werden alle Mitarbeiterinnen in die Erstellung, Erprobung und Umsetzung des in Entwicklung befindlichen Qualitätsmanagementsystems eingebunden.

Jede Mitarbeiterin in den Kindereinrichtungen hat das Recht und die Pflicht, ihr Wissen zu erweitern und aktuell zu halten. Dazu nutzen unsere Erzieherinnen fachliche Weiterbildungen, deren Inhalte am Bedarf der Einrichtungen orientiert sind. Die in den Weiterbildungsveranstaltungen erworbenen Kenntnisse geben die Mitarbeiterinnen als Multiplikator an ihre Kolleginnen weiter.



Zu den drei Mal jährlich durchgeführten „Pädagogischen Tagen“ erfolgen zu übergreifenden Themen gemeinschaftliche Veranstaltungen, die neben der Weiterbildung auch das Thema Qualität und Qualitätssicherung beinhalten.

In den regelmäßigen Teambesprechungen werden auch qualitätsrelevante Inhalte aufgezeigt, diskutiert, bei Problemen Lösungswege gesucht und deren Umsetzung initiiert.

Durch den Verwaltungsleiter Kindereinrichtungen erfolgt ein ständiger Austausch mit den Einrichtungsleiterinnen. Er dient als Bindeglied zwischen Einrichtungen und der Gemeindeverwaltung und ist dabei auch verantwortlich für die Qualitätssicherung. Neben den regelmäßigen Kontakten mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge trägt auch die intensive, vertrauensvolle und zielgerichtete Zusammenarbeit mit den Eltern und den Elternräten als Interessenvertreter der Elternschaft zur Sicherung der Qualität bei.

Die Konzeptionen der Kindereinrichtungen werden durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen, die Einrichtungsleiterinnen und den Verwaltungsleiter ständig im Hinblick auf Aktualität und Umsetzbarkeit überprüft und im Bedarfsfall aktualisiert bzw. angepasst.

Neben der inhaltlichen und pädagogischen Arbeit ist auch die Sicherstellung der sächlichen Voraussetzungen Grundlage für eine hohe Qualität der Arbeit. Diese wird durch die Gemeinde Lohmen als Träger der Kindereinrichtungen sichergestellt.

16. Datenschutz

Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zum Datenschutz sind in den Kindereinrichtungen der Gemeinde Lohmen selbstverständlich.

In den Dienstberatungen der Einrichtungen, den „Pädagogischen Tagen“ sowie der Planung der individuellen Weiterbildungsveranstaltungen wird Wert daraufgelegt, das Thema Datenschutz immer im Fokus der (eigenen) Tätigkeit zu halten.

Neben der Sensibilisierung für den Datenschutz in der täglichen Arbeit erhalten die Mitarbeiterinnen regelmäßig Informationen über aktuelle Entwicklungen beim Datenschutz, Hinweise zur Umsetzung in der Praxis und, bei Notwendigkeit, spezielle und/oder individuelle Schulungen.

Der Verwaltungsleiter der Kindereinrichtungen ist für das Thema Datenschutz Ansprechpartner für alle Mitarbeiterinnen der Kindereinrichtungen und auch für die Eltern und Sorgeberechtigten der Kinder.

Polizeiverordnung der Gemeinde Lohmen als Ortspolizeibehörde für die Gemeinde Lohmen sowie Stadt Stadt Wehlen

gegen Lärmbelästigung, umweltschädliches Verhalten und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiverordnung - PoIVO)

Aufgrund der §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Polizeibehördengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsPBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 724) geändert worden ist, wird durch den Beschluss 10-03/2025 des Gemeinderates der Gemeinde Lohmen am 19.06.2025 folgende Polizeiverordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

Abschnitt 1: Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

Abschnitt 2: Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Nachtruhe - Mittagsruhe

§ 3 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

§ 4 Lärm aus Gaststätten und Versammlungsräumen

§ 5 Lärm von Sport- und Spielplätzen

§ 6 Lärm durch Haus- und Gartenarbeiten

§ 7 Lärm durch Reisegewerbe

§ 8 Lärm durch Tiere

§ 9 Benutzung der Wertstoffcontainer

§ 10 Lärm durch Fahrzeuge

Abschnitt 3: Umweltschädliches Verhalten

§ 11 Reinigen von Fahrzeugen

§ 12 Beseitigen von Abfällen

§ 13 Gefahren durch Tiere, Leinenzwang

§ 14 Verunreinigung durch Tiere

§ 15 Taubenfütterungsverbot

Abschnitt 4: Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 16 Verbotenes Verhalten

§ 17 Verhalten in öffentlichen Anlagen

§ 18 Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Bereich

§ 19 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 20 Grillen und Abbrennen offener Feuer

§ 21 Brauchtumswaffen, Böller, Feuerwerke

Abschnitt 5: Anbringen von Hausnummern

§ 22 Hausnummern

Abschnitt 6: Schlussbestimmungen

§ 23 Zulassen von Ausnahmen

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

§ 25 Verhältnis zu anderen Vorschriften

§ 26 Inkrafttreten

Abschnitt 1: Allgemeine Regelungen

§ 1

Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

(1) Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Lohmen sowie Stadt Stadt Wehlen. Alle anderen geltenden gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf umweltschädliches Verhalten, die in die Zuständigkeit anderer Behörden fallen, bleiben von dieser Polizeiverordnung unberührt.

(2) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen tatsächlich öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Tunnel, Fußgängerunterführungen, Durchlässe, Treppen, Passagen, Marktplätze, Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Schutzmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.

(3) Gehwege, Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 45 Abs. 1d StVO sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand.

(4) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind der Öffentlichkeit zugänglich gärtnerisch gestaltete Anlagen, Verkehrsgrünanlagen oder sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- oder Landschaftsbildes dienen, sowie Kinderspielplätze, Sportplätze, Bolzplätze und Anlagen von Freibädern. Schulanlagen sind den öffentlichen Anlagen gleichgestellt.

(5) Öffentliche Einrichtungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind in öffentlichen Bereichen befindliche Brunnen, Wasserbecken, Gewässer, Wartehäuschen, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte sowie Abfall- und Wertstoffbehälter.

(6) Offene Feuer im Sinne dieser Verordnung sind alle Feuer außerhalb zugelassener Feueranlagen mit trockenem, unbehandeltem Holz auf befestigtem oder unbefestigtem Boden, in Feuerkörben, -schalen, -tannen oder Ähnlichem. Bei der Benutzung von kleinen geschlossenen Holzbrennöfen, feste Feuerstellen, Azteken oder Terrassenöfen, Kamine handelt es sich nicht um das Abrennen offener Feuer.

Abschnitt 2: Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Nachtruhe - Mittagsruhe

(1) Es ist verboten, sich montags bis samstags in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, sonntags und an gesetzlichen Feiertagen von 22:00 Uhr bis 8:00 Uhr so zu verhalten, dass andere dadurch in ihrer Nachtruhe erheblich beeinträchtigt, werden kön-

nen. In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr ist Mittagsruhe und auf das Ruhebedürfnis Rücksicht zu nehmen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen der Nachtruhezeiten zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen dies erfordern.

(3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Gesetzes über Sonn- und Feiertage bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 3

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. Ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung oder Verstärkung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Absatz 1 gilt nicht

1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien, bei Veranstaltungen, die mit Ausnahmen oder Auflagen behaftet sind, und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
2. für amtliche Durchsagen.

§ 4

Lärm aus Gaststätten und Versammlungsräumen

(1) Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten. Als Lärm gilt insbesondere lautes Singen, Pfeifen, Johlen sowie besonders lautstark abgespielte Musik.

(2) Die Bestimmungen des § 2 bleiben unberührt.

§ 5

Lärm von Sport- und Spielplätzen

(1) Auf Sport- und Spielplätzen, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, darf in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr kein Lärm verursacht werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht für den von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr unter Aufsicht durchgeführten Spiel- und Trainingsbetrieb auf den jeweiligen Sportplätzen.

§ 6

Lärm durch Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer erheblich zu stören, dürfen von Montag bis Freitag in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr nicht durchgeführt werden. An Sonnabenden dürfen solche Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer erheblich zu stören, in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr nicht durchgeführt werden. An Sonn- und Feiertagen sind öffentlich bemerkbare Arbeiten und sonstige Handlungen, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen, entsprechend § 4 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (SächsSFG) verboten.

(2) Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von motorisierten Bodenbearbeitungsgeräten, von Heckenschere, von Komposthäckslern, von kreischenden Schleif-, Säge-, Bohr- und sonstigen Arbeitsmaschinen mit vergleichbarer Geräuschentwicklung. Weiterhin zählen dazu handwerkliche Tätigkeiten wie Hämmern und Holzspalten und das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen und Ähnlichem.

(3) Die Vorschriften finden auf landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeiten keine Anwendung.

(4) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes, des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie der 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung) bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 7

Lärm durch Reisegewerbe

Es ist verboten, montags bis freitags in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr und sonnabends in der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr von einer nicht ortsfesten Verkaufsstelle oder einer anderen Einrichtung in regelmäßigen Zeitabständen Lebensmittel oder andere Waren des täglichen Bedarfs unter Benutzung von akustischen Erkennungszeichen wie Klingeln oder von Fahrzeugen abgegebenen Tonsignalen zu verkaufen. Läuten mit Handglocke ist von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr erlaubt.

§ 8

Lärm durch Tiere

Tiere sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt wird. Ausgenommen sind ortsübliche oder landwirtschaftliche Tierhaltungen.

§ 9

Benutzen der Wertstoffcontainer

(1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist nur montags bis sonnabends in der Zeit von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr zulässig. Es ist untersagt, Abfälle und Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.

(2) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

§ 10

Lärm durch Fahrzeuge

(1) Innerhalb von im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es - auch außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen - verboten,

- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- oder Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) Fahrräder mit Hilfsmotoren oder Motoren von Krafträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) mit den an Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen nicht verkehrsmäßig bedingte Schallzeichen abzugeben.

(2) Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung bleiben unberührt.

Abschnitt 3: Umweltschädliches Verhalten

§ 11

Reinigen von Fahrzeugen

Das Waschen von Fahrzeugen ist nur mit klarem Wasser oder unter Verwendung biologisch abbaubarer Zusätze gestattet. Dabei dürfen die Fahrzeuge nur auf den befestigten Flächen gewaschen werden, wo es zu keiner Versickerung des Schmutzwassers im Erdreich kommt. Motorwäsche und Unterbodenwäsche dürfen nur in den dafür zugelassenen Anlagen durchgeführt werden. Öle und Fette dürfen nicht in das Erdreich gelangen.

§ 12

Beseitigen von Abfällen

In die auf öffentlichen Straßen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen aufgestellten Papierkörbe dürfen nur die unterwegs anfallenden Kleinabfälle eingeworfen werden. Insbesondere ist das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen untersagt.

§ 13

Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.



(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsanlagen, auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Gehwegen im Zusammenhang bebauter Ortsteile sowie bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Das Halten von gefährlichen Tieren, insbesondere Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

§ 14

Verunreinigen durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i. S. v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Der Tierhalter bzw. -Führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen, Sportanlagen und Kinderspielflächen fernzuhalten.

(3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen. Die Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie Ersten Gesetzes zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 15

Fütterungsverbot für Tiere

(1) Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und in öffentlichen Einrichtungen nicht gefüttert werden.

(2) Herrenlose und verwilderte Katzen dürfen nicht gefüttert werden.

Abschnitt 4: Öffentliche Beeinträchtigungen

§ 16

Verbotenes Verhalten

In oder auf öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen ist verboten:

1. Aufdringliches oder aggressives Betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand, sowie erhebliches Belästigen anderer Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten,
2. Genuss von Alkohol, wenn bereits dieser aufgrund konkreter Vorgänge unmittelbar erwarten lässt, dass andere Personen erheblich belästigt werden, beispielsweise durch aufdringliches oder aggressives Verhalten,
3. Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen,
4. Liegenlassen, Wegwerfen oder Ablagern von Gegenständen außerhalb der dafür zur Verfügung gestellten Behälter (die Vorschriften nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz bleiben unberührt),
5. Nächtigen, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden,
6. Verrichten der Notdurft,
7. Zelte, Wohnwagen und Wohnmobile dauerhaft außerhalb genehmigter Stellplätze ohne sanitäre Einrichtungen aufzustellen,
8. In öffentlichen Brunnen zu baden oder diese anderweitig zu verschmutzen,
9. Bienenstände an Feld- und Waldwegen näher als 3 m heranzustellen, an Gehwegen und öffentlichen Straßen näher als 6 m heranzustellen.

§ 17

Verhalten in öffentlichen Anlagen

(1) In den öffentlichen Anlagen ist es untersagt,

1. zu nächtigen,

2. Wegsperrungen zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen oder Sperren zu überwinden,
3. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben und ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde Feuer anzuzünden,
4. bei angezeigten Waldbrandwarnstufen und an stark gefährdeten Orten zu rauchen oder mit offenen Flammen zu hantieren,
5. Pflanzen oder Pflanzenteile sowie Erde, Sand oder Steine zu entfernen,
6. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen, zu zerstören, zu entfernen oder zweckentfremdet zu benutzen,
7. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder in ihnen zu fischen,
8. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren,
9. Wintersport (z.B. Rodeln, Skilaufen) darf außerhalb der dafür besonders gekennzeichneten Stellen nur so betrieben werden, dass andere dadurch nicht gefährdet oder behindert werden,
10. auf Kinderspielflächen Alkohol zu konsumieren oder die dort aufgestellten Turn- und Spielgeräte nicht altersgerecht zu benutzen,
11. Grün- und Erholungsanlagen, Grünstreifen von Fahrbahnen, Eingrünungen von Parkplätzen usw. mit Kraftfahrzeugen zu befahren oder dies darauf abzustellen.

(2) In Parkanlagen ist es untersagt, Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze zu betreten.

(3) Diese Vorschriften gelten insoweit nicht, als in einer Benutzungsordnung für öffentliche Anlagen Abweichendes festgelegt ist.

§ 18

Ordnung und Sauberkeit im öffentlichen Bereich

Das Reinigen von Haushaltsgegenständen wie Betten, Decken, Teppichen, Matratzen usw. auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, von Dächern und Balkonen oder vor Türen nach der Straßenseite ist nicht gestattet. Es sind dafür Stellen zu nutzen, die eine Belästigung anderer Bürger ausschließen.

§ 19

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) Plakatieren ist nur an den dafür vorgesehenen Anschlagtafeln oder nach Kennzeichnung der Plakate durch die Gemeinde-/Stadtverwaltung erlaubt. Erlaubnisbeanträge sind spätestens 2 Wochen vorher beim zuständigen Ordnungsamt zu beantragen. Das Anbringen von Plakaten, Beschriftungen oder Bemalungen, die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von Flächen im Sinne des § 1 oder von Bahnanlagen aus sichtbar sind verboten. Dieses Verbot gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 1 geltenden Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(3) Die Vorschriften der Sächsischen Bauordnung, der Straßenverkehrsordnung sowie die Rechte Privater an ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 20

Grillen und Abbrennen offener Feuer

(1) Das Abbrennen offener Feuer ist auf öffentlichen Flächen im Sinne § 1 Abs. 6 verboten.

(2) Außerhalb öffentlicher Flächen sind das Grillen in handelsüblichen Grillgeräten mit handelsüblichen Grillmaterialien (z. B.



Grillkohle), offene Feuer mit einer maximalen Stapelhöhe bis 1,00 m und einem maximalen Durchmesser bis 1,00 m sowie das Abbrennen von trockenem, unbehandeltem Holz in kleinen geschlossenen Holzbrennöfen (z.B. Azteken oder Terrassenöfen, Kamine bzw. festen Feuerstellen) zulässig.

(3) Offene Feuer mit einer Stapelhöhe über 1,00m und/ oder einem Durchmesser von mehr als 1,00 m sind nur mit Genehmigung durch die Ortspolizeibehörde zulässig. Der Antrag zur Genehmigung hat spätestens 10 Werktage vor dem beabsichtigten Abbrandtag zu erfolgen.

(4) Beim Grillen, und Abbrennen von offenen Feuern sowie beim Abbrennen von Feuern in kleinen geschlossenen Holzbrennöfen ist stets darauf zu achten, dass hierbei keine erhebliche Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(5) Das Abbrennen von Feuern kann untersagt oder mit Auflagen verbunden werden, wenn dies durch die Ortspolizei auf Grund äußerer Umstände für notwendig erachtet wird (z. B. bei Waldbrandwarnstufen, bei langanhaltender Trockenheit, bei starkem Wind oder bei unmittelbarer Nähe zum Wald).

§ 21

Brauchtumswaffen, Böller, Feuerwerke

(1) Wer als Inhaber einer Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten Waffen verwenden will oder wer außerhalb von Schießstätten ein Böllengerät oder eine Vorderladerschusswaffe zur Erzeugung eines Schussknalls verwenden will, hat dies spätestens 3 Tage vorher in geeigneter Weise bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Für die Anzeige ist der Anlass, Ort, Datum, beabsichtigter Zeitraum, sowie Name, Anschrift und Erreichbarkeit des Verantwortlichen anzugeben.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann Verwendungszeiten entsprechend der örtlichen Voraussetzungen festlegen. Die Ortspolizeibehörde kann Auflagen erteilen.

(3) Das Abbrennen von Feuerwerken zu besonderen Anlässen an anderen Tagen als dem 31. Dezember und dem 01. Januar ist, erlaubnispflichtig. Erlaubnisansträge sind spätestens 4 Wochen vorher beim zuständigen Ordnungsamt zu stellen.

Abschnitt 5: Anbringen von Hausnummern

§ 22

Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem diese fertiggestellt bzw. bezogen werden, mit der nach Antrag von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus ein nummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummern sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegene Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden. Dabei müssen die Hausnummern so angebracht werden, dass sie sich nicht an schwenkbaren Türen und Toren befinden oder durch diese verdeckt werden können.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes anordnen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten ist.

(4) Die Kosten für die Beschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Hausnummer trägt der Eigentümer.

Abschnitt 6: Schlussbestimmungen

§ 23

Zulassen von Ausnahmen

Entsteht für einen Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Diese Ausnahmen sind gebührenpflichtig.

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 SächsPBG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. sich entgegen § 2 so verhält, dass andere dadurch erheblich in ihrer Nachtruhe oder Mittagsruhe beeinträchtigt werden,
2. entgegen § 3 Abs. 1 die dort genannten Geräte so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
4. entgegen § 5 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
5. entgegen § 6 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
6. entgegen § 7 Reisegewerbe betreibt,
7. entgegen § 8 Tiere so hält, dass Dritte dadurch mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt werden,
8. entgegen § 9 die Wertstoffcontainer (z. B. für Glas) außerhalb der dafür vorgesehenen Einwurfzeiten benutzt,
9. entgegen § 10 Lärm durch Fahrzeuge verursacht,
10. entgegen § 11 Fahrzeuge reinigt,
11. entgegen § 12 in die auf öffentlichen Straßen, Plätzen und in öffentlichen Anlagen aufgestellten Papierkörben nicht nur die unterwegs anfallenden Kleinabfälle einwirft,
12. entgegen § 13 Abs. 1 Tiere so hält oder nicht beaufsichtigt, dass Menschen, Tiere oder Sachen gefährdet werden,
13. entgegen § 13 Abs. 2 das Tier ohne eine geeignete Aufsichtsperson herumläuft,
14. entgegen § 13 Abs. 3 das Tier unangeleint innerhalb einer Bebauung herumläuft,
15. entgegen § 13 Abs. 4 die Haltung gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
16. entgegen § 14 Abs. 1 öffentliche Flächen verunreinigt,
17. entgegen § 14 Abs. 2 das Tier in genannte Flächen lässt,
18. entgegen § 14 Abs. 3 die Hinterlassenschaften seines Tieres nicht beseitigt,
19. entgegen § 15 Abs. 1 Tauben füttert,
20. entgegen § 15 Abs. 2 herrenlose und verwilderte Katzen füttert,
21.
 - (a) entgegen § 16 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt oder andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt,
 - (b) entgegen § 16 Nr. 2 Alkohol zu sich nimmt, wenn bereits dies aufgrund konkreter Vorgänge unmittelbar erwarten lässt, dass andere Personen erheblich belästigt werden, beispielsweise durch aufdringliches oder aggressives Verhalten,
 - (c) entgegen § 16 Nr. 3 Flaschen oder andere Gegenstände zerschlägt,
 - (d) entgegen § 16 Nr. 4 Gegenstände liegen lässt, wirft oder ablagert,
 - (e) entgegen § 16 Nr. 5 nächtigt, wenn dadurch andere Personen erheblich belästigt werden,
 - (f) entgegen § 16 Nr. 6 die Notdurft verrichtet,
 - (g) entgegen § 16 Nr. 7 Wohnwagen, Wohnmobile oder Zelte ohne Genehmigung aufstellt
 - (h) entgegen § 16 Nr. 8 in öffentlichen Brunnen badet oder diese verunreinigt
 - (i) entgegen § 16 Nr. 9 Bienenstände ohne erforderlichen Mindestabstand aufstellt
22.
 - (a) entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 in öffentlichen Anlagen nächtigt,
 - (b) entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 Wegsperrungen beseitigt oder verändert sowie Einfriedungen und Sperren überwindet,
 - (c) entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen und sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde Feuer anzündet,
 - (d) entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 4 bei angezeigten Waldbrandwarnstufen und an feuergefährdeten Orten raucht oder mit offenen Flammen hantiert,



- (e) entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Pflanzenteile, Erde, Sand oder Steine entfernt,
 - (f) entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 6 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen und andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt, zerstört, entfernt oder zweckentfremdet nutzt,
 - (g) entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 7 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder in ihnen fischt,
 - (h) entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 8 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie reitet, zeltet, badet oder Boot fährt oder Wintersport außerhalb der dafür besonders gekennzeichneten Stellen mit Gefährdung oder Behinderung anderer betreibt,
 - (i) entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 9 Parkwege befährt oder Fahrzeuge (außer Rollstühle mit Elektromotor) auf ihnen abstellt oder Parkwege mit Rollerskates oder Skateboards usw. befährt und damit andere gefährdet oder erheblich belästigt,
 - (j) entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 10 auf Kinderspielflächen Alkohol konsumiert oder die dort aufgestellten Turn- und Spielgeräte nicht altersgerecht benutzt,
 - (k) entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 11 Grün- und Erholungsanlagen, Grünstreifen von Fahrbahnen, Eingrünungen von Parkplätzen usw. mit Fahrzeugen befährt oder diese darauf abstellt,
23. entgegen § 17 Abs. 2 in Parkanlagen Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze betritt,
 24. entgegen § 18 Haushaltsgegenstände und dergleichen auf öffentlichen Plätzen oder öffentlichen Plätzen zugewandt reinigt
 25. entgegen § 19 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet, besprüht oder bemalt,
 26. entgegen § 20 Abs. 1 offene Feuer auf öffentlichen Flächen abbrennt,
 27. entgegen § 20 Abs. 3 offene Feuer nicht vorher der Ortspolizeibehörde anzeigt,
 28. entgegen § 20 Abs. 4 offene Feuer ohne Genehmigung der Ortspolizeibehörde abbrennt,
 29. entgegen § 20 Abs. 5 Dritte durch Rauch oder Gerüche erheblich belästigt,
 30. entgegen § 20 Abs. 6 erteilte Untersagungen oder Auflagen nicht beachtet,
 31. entgegen § 21 Abs. 1 den Waffengebrauch nicht der Ortspolizeibehörde anzeigt,
 32. entgegen § 21 Abs. 2 nicht an die der Ortspolizeibehörde erlassenen Vorgaben und Auflagen hält,
 33. entgegen § 21 Abs. 3 nicht die Genehmigung für das Zünden von Feuerwerken außerhalb der erlaubten Zeiten einholt,
 34. entgegen § 22 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 35. entgegen § 22 Abs. 2 unleserliche Hausnummern nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend den Vorschriften anbringt,
 36. entgegen § 22 Abs. 3 den Anordnungen der Ortspolizeibehörde zur Anbringung der Hausnummern nicht Folge leistet.
- (2) Absatz 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 23 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 SächsPBG und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 in der **jeweils** zurzeit gültigen Fassung mit einer Geldbuße von mindestens 5 EUR und höchstens 5.000 EUR, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 2.500 EUR, geahndet werden.

§ 25

Verhältnis zu anderen Vorschriften

Die Vorschriften von Bundes- und Landesgesetzen sowie von sonstigen Rechtsnormen höheren Ranges bleiben durch die Regelungen in dieser Verordnung unberührt.

§ 26

Inkrafttreten

(1) Die Polizeiverordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung der Gemeinde Lohmen als Ortspolizeibehörde für die Gemeinde Lohmen sowie Stadt Stadt Wehlen gegen Lärmbelästigung, umweltschädliches Verhalten und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiverordnung - PolVO) vom 21. Mai 2015 außer Kraft.

Lohmen, 20. Juni 2025

Ortspolizeibehörde

Silke Großmann
Bürgermeisterin



Hinweis:

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ihr Pflegelotse in Lohmen

Wann: **jeden Donnerstag**
09:30 - 11:00 Uhr

Wo: **am "Runden Tisch" im**
Gemeindeamt Lohmen



Unsere Ansprechpartner vor Ort:

Frau Katrin Berthold: 01522 2530405

Herr Christian Kowalow: 01522 2530404

Wir helfen hier und jetzt.
ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e.V.



— Anzeige(n) —



Seniorenportion
schon ab 5,85 €

Essen auf Rädern

sicher . sozial . seniorengerecht

gourmetta
FOOD COMPANY

- ✓ frisch gekocht & heiß geliefert
- ✓ Lieferung von Riesa bis Zinnwald und im gesamten Elbtal – schon ab einem Menü
- ✓ bis 8 Uhr bestellen – Lieferung am selben Tag
- ✓ einfache Bestellung per Bestellschein



0351 - 312 71 17

Informieren Sie sich auch unter:
Web [gourmetta.de](https://www.gourmetta.de) | E-Mail bestellung@gourmetta.de

Gesucht. Gefunden.
Caterer.

Machen Sie auf sich Aufmerksam!
[wittich.de](https://www.wittich.de)



Geschäftsanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.



Mitteilungen des Gemeindeamtes



„Geburtstag gibt Gelegenheit
zum Blick nach vorne und zurück,
auf die vergangene Lebenszeit
und auf das kommende Wegestück.“ (unbekannt)

Bürgermeisterin Silke Großmann besuchte anlässlich des

90. Geburtstages am 14.07.2025 Annelies Leupert aus Lohmen

Sie gratulierte auch im Namen der Verwaltung und des Gemeinderates, überbrachte die besten Grüße und Wünsche, ehe sich ein herzliches Gespräch anschloss.

Auf ein ereignisreiches Leben blickt die Lohmenerin Annelies Leupert zurück.

Die Bürgermeisterin überreichte der rüstigen Jubilarin neben einer Karte auch einen Blumengruß, als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung.

Wir wünschen Frau Leupert stets Lebensmut und gesundheitliche Stabilität im Kreise der Familie.



Begrüßungsempfang

Dein Kind sei so frei es immer kann.

Lass es gehen und hören, finden und fallen, aufstehen und irren.

Johann Heinrich Pestalozzi



Um die jungen Erdenbürger in der Gemeinde Lohmen willkommen zu heißen und den Eltern einen Überblick über die Betreuungsmöglichkeiten zu ermöglichen, lädt die Bürgermeisterin Silke Großmann gemeinsam mit Sylvia Pietsch, Leiterin der Kinderkrippe „Krümelkiste“, zu einem „Begrüßungsempfang“ in die Kinderkrippe, Pestalozzistraße, ein.

Seit 2017 erhalten die jungen Familien neben einer Barauszahlung auch ein Lätzchen mit der Aufschrift „Willkommen in der Gemeinde Lohmen“.

Am 24.06.2025 fand die neue Willkommensrunde mit unseren neuen Erdenbürgern statt. Unseren kleinen Sonnenscheinen und deren Eltern wünschen wir in den kommenden Jahren viel Freude, Lachen und wundervolle Momente.

Vielen Dank an die Eltern, dass sie sich die Zeit genommen haben sowie an Frau Pietsch und ihrem Team für den liebevollen Empfang und alle Erklärungen.



Adrian Gnauck

Aus Liebe wird Familie.

Aus Träumen werden Pläne.

Aus kleinen Schritten werden die kostbarsten Augenblicke.

Aus zwei werden drei.

Adrian, Max und Regine

Geboren am 24.04.2025 in Pirna

3.925g und 53cm



Anton

Geboren am 07.01.2025

um 7:22 Uhr in Dresden.

Eltern Eva und Benjamin Schinol.



Elaine Martha

Tochter von Claudia

und Sebastian Haupt,

mit ihrer Schwester Gwendoline





Einladung Beteiligung Gemeindeentwicklungskonzept

GEMEINDE LOHMEN



Liebe Lohmenerinnen und Lohmener,

aktuell wird das Gemeindeentwicklungskonzept unserer Gemeinde fortgeschrieben. Hierzu wurden im Rahmen der Einwohnerversammlung im November 2024 die Inhalte und die Zeitkette eines solchen Prozesses vorgestellt. Im Zeitraum 20.12.2024 bis 14.02.2025 fand dann eine Bürgerumfrage zur Gemeindeentwicklung statt. Von den 204 Rückmeldungen wurden 30 Fragebogen händisch ausgefüllt und 174 Personen haben online teilgenommen. Insgesamt lag die Beteiligung bei 7,6 %. Ihre Anregungen und konkreten Maßnahmevorschläge zu Verbesserungen sowie weitere Ziele und Maßnahmen sollen nun in einem weiteren Schritt in thematisch gebündelten Arbeitsgruppen diskutiert und festgelegt werden.

Hierzu lade ich Sie herzlich ein, sich an folgenden Arbeitsgruppen (AG) zu beteiligen:

26.08.2025, 18–20 Uhr: AG 1 „Wohnen in Lohmen“

(Themen Städtebau, Wohnen, technische Infrastruktur, Umwelt/ Klimaschutz)

27.08.2025, 18–20 Uhr: AG 2 „Leben in Lohmen“

(Themen Kultur, Sport, Bildung, Soziales)

09.09.2025, 18–20 Uhr: AG 3 „Arbeiten in Lohmen“

(Themen Wirtschaft, Tourismus, Verkehr)

Bitte melden Sie sich bis zum **15.08.2025** unter gemeindeamt@lohlen-sachsen.de oder telefonisch unter 03501 5810-40 verbindlich für eine oder mehrere Arbeitsgruppen an.

Um Ihnen vorab wichtige Informationen und Unterlagen zukommen zu lassen, benötigen wir zwingend eine E-Mail-Adresse von Ihnen. Wir bitten außerdem um Verständnis, dass die Teilnehmeranzahl pro Arbeitsgruppe begrenzt ist.

Ich freue mich mit Ihnen gemeinsam unser Lohmen zu gestalten!

Ihre Bürgermeisterin Silke Großmann

Kaffeeklatsch und Spiele ES GEHT LOS!

HALLO LIEBE SENIOREN

Wir laden Sie recht herzlich zu unserem 1. Treff unter dem Motto **“Kaffeeklatsch und Spiele”** ein.

Bitte bringen Sie ihr Lieblingsspiel mit, damit alle Teilnehmer Spaß am Spielen haben.

Wir treffen uns am **24.09.2025** im Erbgericht von **14.00 - 16.00** Uhr.

ANMELDUNG

bitte bis 10.09.2025 unter der Nummer:
☎ 03501 58100 im Gemeindeamt



Veranstaltungskalender

Liebe Vereine und Gewerbetreibende, haben Sie eine Veranstaltung geplant und möchten diese im Basteianzeiger veröffentlichen, dann senden Sie uns bitte folgenden Angaben:

Datum, Uhrzeit, Name/Titel der Veranstaltung,

Standort/Anschrift, Veranstalter, Webseite

Mail: veranstaltungen@lohlen-sachsen.de

Gern können Sie uns auch Ihre Plakate/Flyer digital senden.

*Silke Großmann
Bürgermeisterin*

Veranstaltungskalender Lohmen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
16.-17.08.2025		Sommerfahrttage	Feldbahnmuseum Herrenleite	Historische Feldbahn Dresden e.V.
29.08.2025	15-19 Uhr	Sommerfest	Kita Storchennest	Gemeinde Lohmen
31.08.2025	10-17 Uhr	5. Straßengalerie an der Brückenschränke	Unterm Schloß Lohmen	Artdesign Molière
12.-14.09.2025		Steenbrecherfest	Historischer Ortskern Lohmen	Gemeinde Lohmen
24.09.2025		Kaffeeklatsch und Spiele	Erbgericht Lohmen	Gemeinde Lohmen
03.-05.10.2025		Feldbahnschau	Feldbahnmuseum Herrenleite	Historische Feldbahn Dresden e.V.



Fotoaufruf

Liebe Einwohnerschaft von Lohmen, Daube, Doberzeit, Mühlisdorf und Uttewalde,

schicken Sie uns Ihre schönsten Momente! Frei nach dem Motto

„So schön ist Lohmen und Umgebung“ können Sie uns gern Ihre Fotomotive zusenden. Wir freuen uns auf Ihre aufgenommenen Eindrücke aus Lohmen und Umgebung, sei es von Sonnenaufgängen und Sonnenuntergängen, fleißigen Bienen, Hummeln, bunten Blättern, schillernden Regenbögen oder großartigen Landschaftsaufnahmen. Wir leben in einer so wunderbaren Heimat!



Ihre Fotos senden Sie einfach an:

basteianzeiger@
lohmen-sachsen.de

Vergessen Sie nicht, Ihren Namen und eine Überschrift zum Foto zu schreiben.

Die schönsten Fotos finden dann einen Weg in die Ausgaben unseres Amtsblattes „Basteianzeiger“. Mit der Einsendung erklären Sie sich damit einverstanden, dass wir Ihr Foto und Text auf den Kanälen des Amtsblattes „Basteianzeiger“ (Internet, App) veröffentlichen dürfen. Wir sind gespannt und bedanken uns schon vorab bei Ihnen!

Ihre Gemeindeverwaltung
Lohmen

So schön ist Lohmen und Umgebung

Eine seltene Holzbiene in der Hohlergasse!



Foto: Häse, Holger

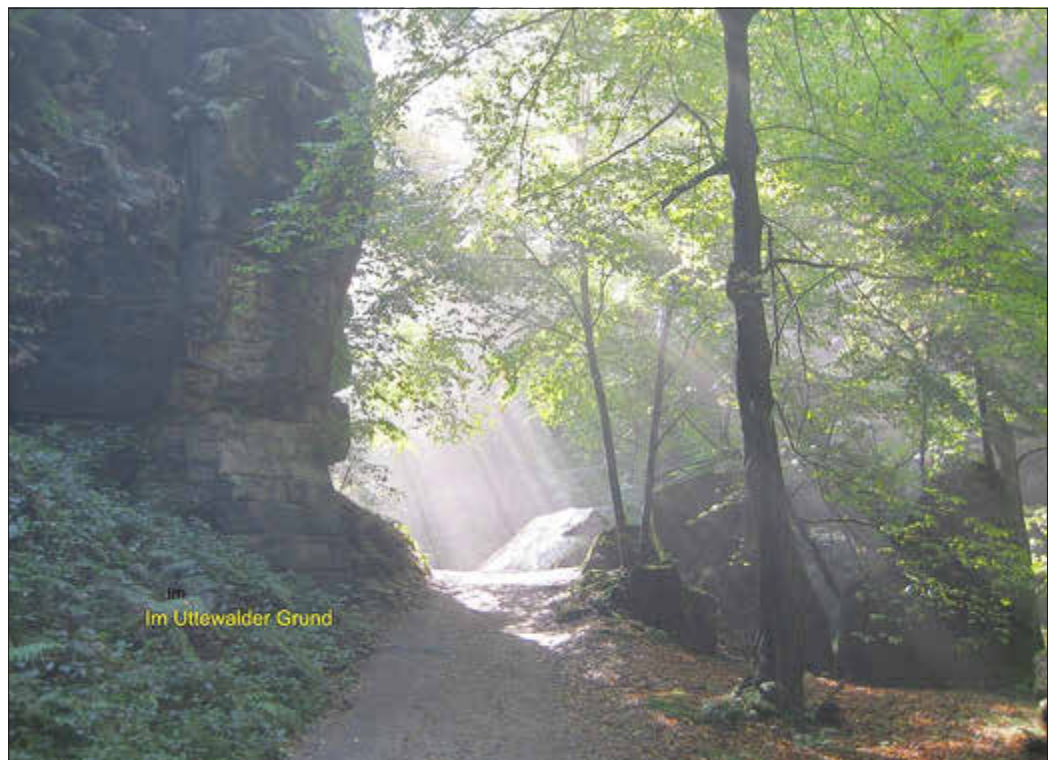


Foto: Schulz, Karl-Heinz



Fundsachen

Jeder, der einen Gegenstand findet, ist verpflichtet diesen Fund anzuzeigen. Der oder die Besitzer/in wird sich bestimmt freuen! Fundgegenstände können im Sekretariat; in dem Bürgerbüro oder in der Bibliothek der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt gegen einen entspr. Nachweis im Sekretariat. Gefundene Gegenstände:



Datum	Gegenstand	Fundort
22.04.2025	1 kl. Schlüssel mit braunem Lederanhänger, (eingestanztes Zeichen)	Tierarztpraxis Fabrikstraße
16.05.2025	1 Reisekoffer mit Inhalt	Parkplatz Uttewalde
23.05.2025	1 Schlüssel mit Leder- und Metallanhäng 1 Schlüsselbund mit blauem Karabiner 1 Armband mit Perlen	Hort- und Schulgelände
25.06.2025	1 Autoschlüssel mit kleinem Anhang	Parkplatz Erbgericht
30.06.2025	1 Gehstock mit Holzgriff	Sparkasse
30.06.2025	1 Geldbörse (Polnische Einlagen)	Parkplatz Bastei
03.07.2025	1 Schlüsselbund mit gelben Anhänger	Niezel-Kraftwerk
05.07.2025	1 Schlüsselbund mit schwarzer Tasche	Kastanienallee/ Netto
05.07.2025	Bargeld	Kirchsteig

Wir bitten um Beachtung!

Gratulation der Bürgermeisterin Silke Großmann zu Geburtstagen und Ehejubiläen

Bürgermeisterin Silke Großmann gratuliert zu „runden Geburtstagen“ (90, 95, 100 Jahre) und zu Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit). Fällt das Jubiläum auf ein Wochenende bzw. Feiertag, erfolgt ein späterer Besuch nach Vereinbarung.

Achtung:

Da die Daten von Ehejubiläen oftmals nicht bekannt sind, ergeht hiermit folgende Bitte: Falls Sie wünschen, dass die Bürgermeisterin Ihnen bzw. Ihren Angehörigen zu den Jubiläen gratuliert, bitten wir Sie, uns diesen Termin rechtzeitig anzuzeigen.

Sollten Sie jedoch im Melderegister einen von Ihnen gewünschten „Sperrvermerk“ zur Weitergabe von Geburts- und Ehedaten haben, erfolgt generell **kein** Besuch zum Jubiläum.

Kontakt:

Sekretariat – Telefon: 03501 581040 oder
Einwohnermeldeamt – Telefon: 03501 581029
E-Mail: gemeindeamt@lohmen-sachsen.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinde Lohmen

Beglaubigungen im Gemeindeamt

Eine **amtliche Beglaubigung** kann nur vorgenommen werden, wenn das Originaldokument vorliegt und von einer deutschen Behörde ausgestellt wurde.

Dokumente dürfen **nicht** amtlich beglaubigt werden, wenn die ausschließliche Zuständigkeit einer anderen Behörde gegeben ist (z. B. Personenstandsurkunden: Abstammungs-, Geburts- oder Eheurkunden und Auszüge aus dem Liegenschaftskataster). Diese sind in den Ämtern der jeweiligen Ausstellung neu zu beantragen.

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von **10,00 Euro** (Plus Kopiergebühr/pro Seite) erhoben. (siehe Verwaltungskostensatzung Gemeinde Lohmen v. 21.03.2024)

Benötigen Sie mehr als zehn Beglaubigungen und/oder umfasst das zu beglaubigende Dokument mehr als 10 Seiten, behalten wir uns vor, dass die Unterlagen zur Vorsprache zunächst entgegengenommen und die fertigen Beglaubigungen zu einem späteren Zeitpunkt abgeholt werden können.

Beglaubigungen werden im Einwohnermeldeamt (Tel.: 03501 581029) sowie im Sekretariat (Tel.: 03501 581040) durchgeführt.

Standesamt

**„Das schönste Geschenk ist jemand,
der dich in den Arm nimmt und sagt:
Was auch immer passiert, ich bin an deiner Seite!“
(Verfasser unbekannt)**



Wir haben „JA“ gesagt

Auf der Bastei haben geheiratet am:

05. Juli 2025 * Stefan und Sara Riedel, geb. Dabrowski, mit den Kindern Milo und Hanna aus Lohmen
* René und Maja Weschke, geb. Jachnick, mit Tochter Haylie aus Lohmen
* Martin Kernberger und Marlen Brendel aus Schiltach

Wir gratulieren recht herzlich zur Eheschließung und wünschen dem Paar alles Liebe und Gute. Mögen gegenseitiges Vertrauen und Achtung sie stets begleiten in guten und in schwierigen Zeiten.

Verstorben sind am

29.05.2025 Werner Wustmann, 94 Jahre
14.06.2025 Klaus Brettschneider, 70 Jahre
24.06.2025 Lothar Wolf, 86 Jahre
27.06.2025 Ruth Weinhold, 95 Jahre



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de
oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an
Ihre*n Medienberater*in!



Touristinformation

Touristinformation Stadt Wehlen/Lohmen

Saisonöffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Samstag: 9:00 – 14:00 Uhr

Wir stehen Ihnen und Ihren Gästen gern mit Rat und Tat zur Seite – persönlich, telefonisch oder per E-Mail.

Ob Sie eine Wanderkarte benötigen, auf der Suche nach einer Geschenkidee sind oder einen Veranstaltungstipp bzw. ein Quartier suchen – wir helfen Ihnen gern weiter und freuen uns auf Ihren Besuch!

Wir wünschen allen Gastgebern eine erfolgreiche Saison, viele nette Gäste, einen sonnigen Sommer – und natürlich Ihnen selbst erholsame Ferien.

Ihr Team der Touristinformation Stadt Wehlen/Lohmen

Ankommen um zu bleiben!
Wir nehmen uns Zeit für Sie!

Eintritt frei!

Programm

9:00 – 10:30 Uhr **Musik gegen Morgenmüde**
mit Kai-Uwe Jahn aus Dresden

10:30 Uhr **Erntedankgottesdienst**,
Radfahrerkirche am Markt

11:30 – 15:30 Uhr **Elb Meadow Ramblers**, Bühne

13:30 Uhr **Preisverleihung**
Wiesenwettbewerb 2025

11:00 und 14:00 Uhr **Botanische Führung** durch
Pflanzengarten/Heimathausmuseum
ab Bühne

15:30 – 16:15 Uhr **Dresdner Brass Kollektiv**,
Elbwiese am Fähranleger

16:00 – 16:45 Uhr **Thomas Stelzer Trio**, Bühne

16:45 – 17:30 Uhr **Nationalparkkonzert mit Klarinette,
Trompete und Orgel „Klangspuren
der Elbe“** in der Radfahrerkirche

17:35 – 18:15 Uhr **Thomas Stelzer Trio**, Bühne

13:00 und 15:00 Uhr **Burgführungen**, Treff: Burg

10:00 – 12:00 Uhr **Imkerfrühstück**
am Lehrbienenstand Hausberg

ganztägig **Tierschau auf den Elbwiesen**,
Geschichtsschnitzler, Gaukler
und Komödiant

**Dasein – Genießen – Verkosten – Zuhören –
Erleben – dem Leben lauschen!**

Das ist unser Naturmarkt in Stadt Wehlen an der Elbe.
Besuchen Sie die regionalen Erzeuger unserer National-
parkregion. Die guten Produkte von hier warten auf
zufriedene Kundschaft. Wir freuen uns auf Sie!
Die Wege sind kurz, der Genuss ist lang.

Veranstalter: Sachsenforst | Nationalpark- und Forstverwaltung
Sächsische Schweiz, Stadtverwaltung und Kirchengemeinde Stadt Wehlen

**Sonntag,
7.9.2025
ab 9 Uhr**

Marktplatz
Stadt Wehlen

Die Sächsische Schweiz und ihre Produkte!

Die Produkte einer Region bestücken das Schaufenster jeder beliebigen Kulturinstitution. Hier in der Sächsischen Schweiz sind es unsere Erzeuger, unsere Bauern und kreativen Handwerker, welche tagtäglich sich darum kümmern. Neben dem Alltag, welcher in diesem Bereich mit 7 Tage/Woche eine unvergleichlich große Herausforderung darstellt, sind aber auch Märkte ein wichtiger Bestandteil. Solche Märkte sind keine Selbstläufer, schon gar nicht in diesen unruhigen Zeiten.

Unsere Kulturlandschaft muss erhalten werden, das unterschreibt fast jeder. Doch all diese Leistungen benötigen die unersetzlichen landschaftsversessenen Kümmerner, unsere Erzeuger in der Agrarlandschaft, unsere kleinen und großen Bauern. Die Kulturlandschaftsgestaltung ist neben der Nationalparkidee, der Wildnis Raum zu geben, eine der wichtigsten Aufgaben der Nationalpark- und Forstverwaltung Sächsische Schweiz. Landschaftspflege ist auch Produktsicherheit. Wer Heu erntet, will auch, dass es „gelesen“ wird. So können sich Kreislaufe schließen, wenn wir, die Gesellschaft, es will und auch honoriert.

Seit Mitte der 1990er Jahre bemüht sich die Region, die Idee zu puschen, den Produkten ein Gesicht zu geben, Erzeuger zu unterstützen und auch mal Visionen Zeit und Raum zu lassen. Aus diesem Grunde gibt es das Siegel „Gutes von hier“. Damit verbinden wir Qualität und Regionalität. Über 100 Betriebe sind inzwischen beigetreten. Dieser nun schon zum 28. Mal am Rande des Nationalparks stattfindende „Naturmarkt Sächsische Schweiz“ ist nicht nur das Fest der Genüsse und Gaumenfreuden, hier wird einen ganzen Tag Kulturlandschaft „verschlungen“.

Wir sind keine Bauern, aber wir wollen bei der Gestaltung von Kulturlandschaft gerne mitwirken und unterstützen. Das war auch 1996 der Beweggrund, diesen Markt ins Leben zu rufen.

Naturmarkt, da steckt doch mehr dahinter. Deswegen veranstalten wir mit den treuen Partnern Stadtverwaltung und Kirchengemeinde Stadt Wehlen dieses Fest für alle Sinne.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch am Rande des Nationalparks!

**Kurze Wege –
lange Genüsse!**

**Unsere Angebote –
wonach Sie suchen können:**

Nationalparkkonzert
böhmische Produkte
Blumengebinde
Streuobst
selbstgebräutes Bier
regionale Weine
Sandsteinprodukte
Wollschalen und Felle
Käse
Marmeladen
Holz- und Sandsteinkünste

Hauschwein vom Grill
Scharwollprodukte
Zwiebeln
Nachhaltigkeitsthemen
Seifen
Grillsachen
Korbsachen
Ziegen- und Kuhkäse
Haustiere auf den Elbwiesen
Öle und Essig
bunte Blumen
frische Kräuter
Honig

Musik von Dixieland bis Klassik
Kaffee und viele Küchen

Unser Anspruch:

Wir wollen weltoffen sein! Als zentrale Werte gehören Achtung und Toleranz dazu, nicht Ausgrenzung und falsche Wortwahl. Der gepflegte Umgang untereinander ist uns sehr wichtig.

Ihre Mobilität:

Die Stadt Wehlen an der Elbe hat nicht genügend Parkplätze! Somit gilt bitte für alle Besucher: Kommen Sie mit der S-Bahn! Es sind extra zwei Elbfähren im Einsatz. Die besondere Empfehlung: Benutzen Sie Ihr Fahrrad!



50 Jahre Bühnentour

**Uwe Kotteck
live im
Pfarrgarten Porschendorf
15. August 19:30 Uhr**

**Save
the
Date**

29.08. bis 02.09.2025

www.duerroehrsdorf-dittersbach.de

Kämmerei

Verkauf von Eigentumswohnungen der Gemeinde Lohmen Eigentümergeinschaft Schloßstraße 1-9 in 01847 Lohmen

Im Rahmen dieser Ausschreibung bietet die Gemeinde Lohmen mehrere Eigentumswohnungen zum Verkauf an, die sich in einem attraktiven Wohngebiet im Zentrum von Lohmen befinden. Die Wohnungen sind Teil eines gepflegten Wohnkomplexes, bestehend aus 2 Wohnblöcken vom Typ IW 65, der durch eine gute Infrastruktur, ruhige Lage und eine angenehme Nachbarschaft besticht. Der Standort verfügt über eine gut entwickelte Versorgungsinfrastruktur, medizinische Einrichtungen, Schulen, öffentliche Gebäude.

- 3-Zimmer-Wohnungen, Küche, Bad, Balkon, Keller, Trockenboden
- 10 Wohneinheiten je Eingang auf 5 Etagen
- rechter Strang = 58,37m²/11,08 Miteigentumsanteile (MEA)
- linker Strang = 58,73m²/11,14 Miteigentumsanteile (MEA)

Mindestkaufpreise:

EG und 4. OG rechts:	62.500 EUR	(11,08 MEA)
EG und 4. OG links:	63.000 EUR	(11,14 MEA)
1. OG und 2. OG rechts:	74.500 EUR	(11,08 MEA)
1. OG und 2. OG links:	75.000 EUR	(11,14 MEA)
3. OG rechts:	68.000 EUR	(11,08 MEA)
3. OG links:	68.500 EUR	(11,14 MEA)

Die Wohnungen sind sowohl vermietet als auch freistehend.

Stellplätze sind vorhanden, jedoch ohne Sondernutzungsrechte. Das Parken im öffentlichen Bereich ist möglich.

Ein Energieausweis vorhanden.

Die Ausschreibung erfolgt in Form eines Bieterverfahrens.

Die Angebote sind schriftlich an die Gemeinde Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen zu richten. Die Umschläge müssen bitte den Vermerk tragen: Angebot Wohnung Schloßstraße 1 – 9.

Der Gemeinde Lohmen behält sich das Recht vor, die Angebote zu prüfen und den Zuschlag nach eigenem Ermessen zu erteilen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wohnungen im Ist-Zustand verkauft werden. Die Kosten des Vertrages und dessen Vollzuges sowie die Grunderwerbssteuer trägt der.

Für nähere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Frau Nadine Leube,
E-Mail: finanzen@lohlen-sachsen.de; Telefon 03501 581034
Wir freuen uns auf Ihre Angebote!

Mit freundlichen Grüßen

Silke Großmann, Bürgermeisterin

Erstbezug nach Sanierung zu vermieten!

Die Stadt Stadt Wehlen vermietet eine neu sanierte 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss (2. OG) des Wohngebäudes Markt 7. Die Größe der Wohnung beträgt ca. 60 m².

Ausstattung:

- 2 helle, großzügige Wohnräume,
- Badezimmer mit Fenster, Bodenfliesen, Dusche/WC, Waschmaschinenanschluss
- Küche
- Balkon mit Blick auf die Elbe
- Abstellraum
- Kellerabteil für zusätzlichen Stauraum
- zentrale Warmwasser- und Heizungsversorgung

Haustiere sind nicht erlaubt.

Die monatliche Miete beträgt 594 EUR zzgl. Nebenkosten.

Stellplätze stehen optional auf dem Elbe-Parkplatz zur Verfügung mit kostenpflichtigem Bewohnerparkausweis.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte die Gemeinde Lohmen unter finanzen@lohlen-sachsen.de oder telefonisch unter 03501 581034.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lohmen für das Jahr 2025 und Auslegung des Haushaltsplanes 2025

Die Gemeinde Lohmen gibt bekannt, dass gemäß § 76 Absatz 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 in der Zeit von Montag, den 28. Juli 2025 bis zum Montag, den 4. August 2025 zu den Dienstzeiten im Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt sind.

Lohmen, den 16.07.2025



Silke Großmann
Bürgermeisterin



Alles aus einer Hand.

Beraten. Gestalten. Drucken. Verteilen.

BEILAGEN | FLYER | BROSCHÜREN |
PLAKATE | AUFKLEBER U.V.M.



LINUS WITTICH Medien KG
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de oder wenden Sie sich
vertrauensvoll an Ihre*n Medienberater*in!

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohmen für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 19.06.2025 mit Beschluss Nr. 10-12-/2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	7.869.341	Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.264.261	Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.394.920	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	641.650	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.000	Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	636.650	Euro
- Gesamtergebnis auf	-1.758.270	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	588.580	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	- 1.169.690	Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.089.821	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.644.411	Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.554.590	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.161.250	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.259.500	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-98.250	Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.652.840	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	330.600	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-330.600	Euro
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-3.693.524	Euro

festgesetzt.



§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen

werden darf wird auf

1.700.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Aufgrund der am 14.11.2024 mit Beschluss Nr. 04-01/2024 beschlossenen Hebesatzsatzung für 2025 und die

Folgejahre werden die Hebesätze nachrichtlich aufgeführt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	460 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	330 Prozent
Gewerbesteuer auf	410 Prozent

§ 6

Die Umlage gemäß § 9 der Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung vom 02.12.1998 beträgt entsprechend des Beschlusses des Gemeinschaftsausschusses Nr.52-02/2025 vom 16.04.2025 als Vorauszahlung für das Jahr 2025 500.000 EUR bis zur Endabrechnung.

§ 7

Die Haushaltssatzung 2025 tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Gemeinde Lohmen, den 16.07.2025

.....
Silke Großmann, Bürgermeisterin
Siegel

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den nach Satz 2 Nummer 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Bauamt

Neuer Wanderweg in Uttewalde eröffnet – Sicheres Erlebnis für Naturfreunde und Besucher

Nach dem Teil-Einsturz der Brücke in Uttewalde und der damit verbundenen Sperrung des beliebten Wanderwegs ist die Region wieder ein Stück sicherer und einladender für Naturfreunde und Wanderer geworden. Die Gemeinde Lohmen hat in Zusammenarbeit mit der Firma Landschaftsbau Gebauer aus Dohma einen neuen Wanderweg fertiggestellt, der die ursprüngliche Route wieder zugänglich macht.

Die Arbeiten wurden zügig und professionell ausgeführt.

Die Gemeinde Lohmen dankt der Firma Gebauer für die schnelle und zuverlässige Umsetzung. Der neue Weg führt die Wanderer nun an der beschädigten Brücke vorbei und ermöglicht es, den Uttewalder Grund wieder bequem zu erreichen, ohne die gefährliche, teilweise eingestürzte Brücke passieren zu müssen.

Diese Maßnahme für die Umgehung der Brücke erhöht die Sicherheit erheblich und sorgt dafür, dass die beliebte Wanderroute wieder genutzt werden kann.

Zukünftig ist geplant, die beschädigte Brücke in den kommenden Jahren zu rekonstruieren, um die ursprüngliche Verbindung dauerhaft wiederherzustellen.

Die Verbesserung der Infrastruktur kommt nicht nur den Naturfreunden zugute, sondern auch den Anwohnern und Gastronomen vor Ort. Durch die wiederkehrenden Besucher erhält die lokale Wirtschaft einen positiven Impuls. Mit diesem Projekt bleibt die Schönheit und Zugänglichkeit der Region für alle erhalten. Die Region setzt damit ein deutliches Zeichen für nachhaltigen Tourismus und Sicherheit.



Neue Schutzplanken an der Daubaer Straße sorgen für mehr Sicherheit und Schutz

Die Arbeiten an der Daubaer Straße sind erfolgreich abgeschlossen und die Straße erstrahlt nun in neuem Glanz. Im Rahmen der Modernisierungsmaßnahmen wurde eine hochwertige Absturzsicherung installiert, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und Anwohner deutlich zu erhöhen. Die Arbeiten wurden von der Firma Wagner Montagen aus Pirna ausgeführt, die mit ihrem erfahrenen Team eine schnelle und effiziente Umsetzung gewährleistet. Dank des zügigen Einsatzes der Monteure konnte die Bauphase auf ein Minimum beschränkt werden, sodass die Beeinträchtigung für den Verkehr nur von kurzer Dauer war. Die neuen Schutzplanken sind speziell dafür konzipiert, Unfälle zu verhindern und die Gefahrenstellen an der Straße abzusichern. Besonders in sensiblen Bereichen bieten die neuen Sicherungen nun einen verbesserten Schutz. Die Verantwortlichen zeigen sich äußerst zufrieden mit dem Ergebnis und betonen, dass die Investition in die Sicherheit der Straße eine wichtige Maßnahme für die Gemeinschaft ist.

Die kurze Verkehrseinschränkung wurde von den meisten Verkehrsteilnehmern positiv aufgenommen, da die Arbeiten zügig und ohne größere Störungen durchgeführt wurden. Die Gemeinde Lohmen bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und freut sich, den Bürgerinnen und Bürgern eine sicherere Straße bieten zu können.



Vorher



nachher

Anzeige(n)



Spenden
Sie unter
www.dkhw.de

Mit Ihrer Hilfe finden
Kinder Platz zum Spielen.

Jedes Kind hat das Recht zu spielen und sich zu bewegen.
Aber viel zu oft fehlt es an geeigneten Räumen im Freien.
Wir setzen uns für bessere Spielplätze in Deutschland ein.



Deutsches
Kinderhilfswerk

Spendenkonto • IBAN: DE23 1002 0500 0003 3311 11 • Bank für Sozialwirtschaft



Bibliothek

Bibliothek im Schloß Lohmen

Tel.: 03501-581026 | Mail: bibliothek@lohlen-sachsen.de

LESEN|HÖREN|SEHEN

Benutzergebühren:

Kinder: 2,50 € / Jahr

Erwachsene: 5,00 € / Jahr

Öffnungszeiten

Bibliothek im Schloß

Dienstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00

Donnerstag: 9:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00

Kinderbibliothek in der Schule

Mittwoch: 12:30 – 14:00

Freitag: 9:00 – 12:00

Liebe Kinder,

während der Ferien bleibt die Kinderbibliothek geschlossen. Schaut doch dafür mal in der Bibliothek im Schloß vorbei.

Vom 25. – 29. August 2025 muss die Bibliothek leider geschlossen bleiben.

LESEN als Geschenk – Verschenken Sie doch einmal einen Gutschein für ein Jahr Bibliotheksbenutzung. Nähere Informationen in der Bibliothek und im Internet unter www.lohlen-sachsen.de

Neuerwerbungen für den Lesesommer Juli 2025

ROMANE:

Barns, Anne: Der Duft von Kuchen und Meer

Ein Haus auf Amrum! Das möchte Oma Undine ihr schenken? Maren kann ihr Glück kaum fassen. Seit ihr Lebensgefährte vor vier Jahren starb, hat die alleinerziehende Mutter es nicht leicht. Nun tun sich plötzlich ungeahnte Möglichkeiten auf. Mit ihrer sechsjährigen Tochter reist die Konditorin auf die bezaubernde Nordseeinsel. Das Reetdachhaus gleich hinter den Dünen begeistert die beiden sofort. Als sie im Gartenschuppen auf einen wunderschönen verstaubten Backtisch stoßen, haben Maren und Leni schon den Duft von Vanille und Butter in der Nase. Doch dann macht Omas Bruder Ocke ihnen klar, dass sie auf Amrum nicht erwünscht sind. Maren möchte die Geheimnisse der Vergangenheit ans Licht bringen. Warum hat Oma Undine damals Hals über Kopf die Insel verlassen und ist nie zurückgekehrt? Bei der Suche nach Antworten lernt Maren neben ihrer neuen Verwandtschaft auch den Insulaner Mattes kennen.

Engelmann, Gabriella: Der Gesang der Seeschwalben

Die 55-jährige Journalistin und Podcasterin Anna reist für das Schreiben eines Beitrags über die 85-jährige Bücherfrau Fenja Lorenzen an den abgelegenen Lister Ellenbogen. Im reetgedeckten Haus der alten Dame trifft Anna aber nur deren Tochter Elisa an. Als ein heftiges Gewitter die antiken Buchschätze bedroht, die Fenja auf dem Dachboden hortet, packen die Frauen gemeinsam an. Dabei fällt Anna ein alter Gedichtband in die Hände, welcher als Versteck für einen Samtbeutel und eine silberne Dose dient. Ehe sie es sich versieht, wird Anna mit Geheimnissen aus der Vergangenheit konfrontiert, die bis in die Gegenwart reichen. Denn Fenja hatte eine Schwester, die von einem Tag auf den anderen spurlos verschwand - genau wie Fenja jetzt ...

Frank, Rebekka: Stromlinien

Enna und Jale sind in den Elbmarschen zu Hause. Sie *leben* im Rhythmus von Ebbe und Flut, beobachten Kormorane und Austernfischer – und zählen die Tage, bis ihre Mutter Alea aus der Haft entlassen wird. Aber als es endlich so weit ist, verschwindet

nicht nur Alea spurlos, sondern auch Jale. Entschlossen durchkämmt Enna auf der Suche nach ihnen das Alte Land, ohne zu ahnen, dass dieser Weg sie für immer verändern wird.

Hein, Christoph: Das Narrenschiff

Ein Staat wird – wie alle Staaten – gegründet für alle Ewigkeit und verschwindet nach vierzig Jahren nahezu spurlos. Sind die Menschen, die dort einmal lebten, dem Vergessen anheimgefallen und ihre Träume nur ein kurzer Hauch im epochalen Wind der Zeit?

In seinem Gesellschaftsroman lässt Christoph Hein Frauen und Männer aufeinandertreffen, denen bei der Gründung der DDR unterschiedlichste Rollen zuteilwerden, begleitet sie durch die dramatischen Entwicklungen einer im Werden befindlichen Gesellschaft, die das bessere Deutschland zu repräsentieren vermeint und doch von einem Scheitern zum nächsten eilt.

Hoven, Elisa: Dunkle Momente

Eva Herbergen ist Strafverteidigerin mit ganzer Seele. Ihre Aufgabe ist es, Menschen vor Strafe zu bewahren: die berühmte Schriftstellerin, den gebrechlichen Millionär, die überforderte Stiefmutter. Sie weiß, es *braucht* nicht viel, dass aus einem Menschen ein Verbrecher wird, vielleicht sogar ein Mörder. Ein dunkler Moment genügt, der die Wendung markiert – zum Opfer oder zum Täter. Auch Eva kämpft mit diesen Grenzen, welche sie selbst schon überschritten hat, mit den blinden Flecken unserer moralischen Verurteilung. Mit jedem Fall, den Eva erzählt, in dem die Grenze zwischen Gerechtigkeit und Recht verschwimmt, lösen sich ihre Gewissheiten auf. Bis sie sich fragt, welche Konsequenzen sie ziehen muss.

Inusa, Manuela: Blumenmeere

Iris ist glücklich. Als Künstlerin hat sie in Boston eine gewisse Berühmtheit erlangt, sie lebt mit ihrer großen Liebe Tristan zusammen und hat mit *Mia* die beste Freundin an ihrer Seite, die sie sich nur wünschen kann.

Und dann zerbricht Iris' Glück in tausend Scherben, als sie mit einem Schlag beide Menschen verliert, die sie am meisten geliebt hat. Iris wird von Trauer und Schuldgefühlen überwältigt und sucht Zuflucht bei ihrer geliebten Grandma June auf Martha's Vineyard. Dort findet sie neuen Lebensmut. Ob der magische Ort mit den weiten Stränden und sanften Wellen dafür sorgen wird, dass sie sich irgendwann auch der Liebe wieder öffnen kann?

Johnsrud, Ingar: Echokammer: Ein Fall für Benjamin & Tong

Während die Wahl des norwegischen Parlaments immer näher rückt, herrscht bei der Terrorabwehr höchste Alarmbereitschaft: Es gibt Hinweise auf einen bevorstehenden Anschlag. Im Verdacht steht eine Gruppe rechtsnationaler Extremisten, welche im Besitz einer großen Menge Rizin sein sollen. Doch was genau haben die Terroristen damit vor?

Die Anti-Terror-Ermittler Liselott Benjamin und Martin Tong versuchen fieberhaft, den Anschlag zu vereiteln. Währenddessen geht der Wahlkampf in die heiße Phase. Die Spitzenkandidatin der Arbeiterpartei sieht sich auf der Zielgeraden zur Machtübernahme – und nimmt dafür zunehmend zweifelhafte Mittel in Kauf. Mittendrin: Jens Meidell, ihr juristischer Berater. Je tiefer er sich in die politischen Ränkespiele verstrickt, umso mehr gerät er mit dem Rücken zur Wand: Wie weit ist er bereit zu gehen: um der Partei zurück an die Macht zu verhelfen? Um die Demokratie vor rechten Umsturzplänen zu retten? Und vor allem: um seine eigenen dunklen Geheimnisse ein für alle Mal zu begraben?

Lohmann, Eva: Wie du mich ansiehst

Zwei Dinge hat Karl seiner Tochter Johanna hinterlassen: Den geliebten, verwilderten Garten – und eine tiefe Sorgenfalte auf der Stirn, die einfach *nicht* mehr weggehen will. Den Garten möchte Johanna behalten, die Sorgenfalte aber soll weg! Sie lässt das erste Mal in ihrem Leben „etwas machen“ und ist fasziniert, wie scheinbar einfach sich die Erschütterungen eines vierzigjährigen Lebens ausradieren lassen. Mit dem Verschwinden der Falte treten allerdings neue Fragen auf: Warum ist Johanna



ihr Aussehen überhaupt so wichtig? Wie erklärt sie die Sache ihrer Tochter, welcher sie immer gepredigt hat, sich selbst bedingungslos schön zu finden? Und kann das Älterwerden für Johanna nicht auch eine große Freiheit bedeuten?

Lucas, Charlotte: Luzie in den Wolken

Gabriel Bach, ein ausgebrannter Bestsellerautor in der Krise, sitzt an der Elbe, als ein roter Luftballon vorbeifliegt, an dem ein Zettel befestigt ist. Darauf steht: „Liber Got, mein Papa ist bei dir im Himell - kannst du mir nicht bite einen neuen *schikken*? Von ganzem Hertzen, deine Luzie in den Wolken.“ Als Gabriel diese Worte liest, kommt ihm zum ersten Mal seit Langem wieder eine Idee. Diese setzt eine Lawine von Ereignissen in Gang, die nicht nur sein eigenes, sondern auch das Leben von Luzie und ihrer Mutter Miriam völlig auf den Kopf stellen wird ...

Mohn, Kira: Note to myself: Liebe ist keine Option

Alice ist fertig mit der Welt – genauer: mit ihrem Freund, seit Neuestem: *Ex-Freund*. Weil sie deshalb ein wenig die Fassung verliert, landet ihre Matratze dummerweise auf dem Kopf des völlig unbeteiligten Lennon. Bei einem gemeinsamen Drink schaltet der dann ziemlich schnell von zu Recht sauer auf zunehmend hingerissen. Aber Alice hält ihr Leben mit Listen im Griff, und im Moment ist gerade „Alles, was ohne Männer mehr Spaß macht“ angesagt. Doch Lennon lässt nicht locker und taucht immer wieder in der Kinderbuchhandlung auf, in der Alice arbeitet. Als er es schafft, noch einen Blauwal ins Spiel zu bringen, zeigen sich auf einmal Wege aus der Friendzone ...

Nielsen, Karen Inge: Niemand hört dich

An der einsamen Küste von Nieby wird eine Leiche gefunden. Die Tote entpuppt sich als vermisste Dänin, und der Ermittler Mads Lindström wird zur Identifizierung nach Kiel geschickt. *In Kiel* macht die Gerichtsmedizin eine erschütternde Entdeckung: Spuren an dem toten Mädchen deuten darauf hin, dass sie nicht das erste Opfer eines bestialischen Mörders ist. Geht im Grenzland ein Serienkiller um? Obwohl der deutsche Kommissar Thomas Beckmann von dieser Theorie nicht überzeugt ist, stürzt sich Lindström in den Fall. Als ein weiteres Mädchen verschwindet, ist er bereit, jedes Mittel einzusetzen, um den Mörder aufzuhalten ...

Nielsen, Karen Inge: Niemand sieht dich

Spörrle, Mark: Der Maulwurf

Schluss mit Großstadt, ab aufs Land! Sascha und Anna kaufen ein Haus und ziehen mit ihrer Teenietochter Marie in die Dorfidylle. Das passt prima zu Saschas neuer Stelle als *Nachhaltigkeitsbeauftragter* und dazu, dass Anna für ihren beruflichen Neustart Freiraum braucht. Marie, als engagierte Umweltaktivistin, liebt die Natur sowieso, nur die Spinnen nicht. Doch das Landleben wird schwieriger als gedacht. Es gibt manipulative Rasenmäherverkäufer und argwöhnische Nachbarinnen, und da ist dieser Maulwurf, welcher bald den ganzen Garten umpflügt. Ordnungsfreak Sascha sagt ihm den Kampf an. Doch bald muss sich die Familie fragen, wer hier eigentlich in wessen Territorium eingedrungen ist. Und was der Tote nebenan damit zu tun hat.

Teige, Trude: Der Junge, der Rache schwor

Als ein älteres Ehepaar ermordet auf seinem Hof aufgefunden wird, ist die Journalistin Kajsa Coren sofort vor Ort. Die beiden Ermordeten wohnten nicht weit von ihrem *eigenen* Haus entfernt. Treibt ein Killer in der Nachbarschaft sein Unwesen? Eigentlich recherchiert Kajsa gerade zu Missbrauchsfällen in Kinderheimen. Hängen die Verbrechen etwa zusammen? Während sie die Puzzleteile ineinanderfügt, kommt Kajsa dem Täter gefährlich nahe.

Todd, Anna: The Last Sunrise

Die 23-jährige Oriah „Ry“ Pera sehnt sich danach, ihr Leben endlich voll auszukosten. Zwischen chronischen *Gesundheitsproblemen* und ihrer überfürsorglichen Mutter fühlt sie sich oft gefangen, auch wenn ihr augenscheinlich alles zu Füßen liegt. Als ihre Mutter jobbedingt nach Spanien fliegt, wittert Ry die Chance auf einen Sommer, welcher alles verändern könnte. Ihr erster Schritt

in Richtung Freiheit führt sie allein an den Strand. Dort trifft sie auf Julián, einen charmanten Spanier, der so ganz anders ist als sie und der in Ry ungeahnte Gefühle weckt. Mit seiner unwiderstehlichen Art lockt Julián sie aus ihrem Schneckenhaus und zeigt ihr seine Welt voller Leidenschaft und Abenteuer. Doch während die Tage verfliegen, werden ihre Gegensätze immer mehr zu einem Problem. Bis sich Rys gesundheitlicher Zustand drastisch verschlechtert.

BookTok Bestseller

Wahl, Carolin: Skogen Dynasty (Crumbling Hearts, Band 1)

Pferderennen in Ascot, Studium in Cambridge, Formel 1 in Monaco: Aleksander Skogen führt ein Luxusleben. Bis er nach einem skandalösen Video für eine Weile untertauchen muss. Gezwungenermaßen nimmt er daher an einer Trekkingtour durch die Wildnis Norwegens teil. Geführt wird diese von Norah. Deren Leben ist so ziemlich das komplette Gegenteil von Sanders. Was passiert, wenn die beiden kollidieren? Können Sie der Wucht des Aufpralls standhalten oder werden ihre so unterschiedlichen Welten von Grund auf erschüttert?

Wahl, Carolin: Golden Heritage (Crumbling Hearts, Band 2)

Früher war Ellinor Skogen ein Geist. Falscher Name, keine Social-Media-Accounts, abgeschottetes *Eliteinternat*. Einzig ihr bester Freund Lucas gab ihr das Gefühl von Normalität – und dieses Kribbeln im Bauch. Bis er herausfindet, dass sie die Erbin des führenden Osloer Keksunternehmens KOSGEN ist und den Kontakt abbricht. Heute, sechs Jahre später, trifft sie an ihrem ersten Arbeitstag dort unter verdeckter Identität ausgerechnet auf Lucas. Aber statt sie zu verraten, schlägt er ihr einen Deal vor: Er hilft ihr beim Einstieg in die Firma, wenn sie ihm Zugang zu Oslos Elite verschafft. Aber kann das wirklich gutgehen, wenn es zwischen den beiden so gewaltig funkt – heftiger als je zuvor?

Wahl, Carolin: Larsson Legacy (Crumbling Hearts, Band 3)

Prunkvolle Feste und repräsentative Veranstaltungen sind Alltag für Theodor Skogen. Bis er auf einem *Maskenball* Lovisa trifft. Die stellt in einer Nacht sein ganzes Leben auf den Kopf. Er setzt alles daran, sie wiederzufinden. Das Problem: Lovisa will nicht gefunden werden. Denn sie ist die Erbin von KOSGENs größtem Konkurrenten, und die Person, die wie Theo für das Sponsoring im Familienunternehmen verantwortlich ist. Ob bei der Premier League in London, der Formel 1 in Morena oder beim Eishockey in Oslo – die beiden befinden sich in einem ständigen Wettkampf. Doch je häufiger sie einander begegnen, umso größer wird die verbotene Anziehungskraft zwischen dem Keksprinzen und der Schokoladenprinzessin ...

SACHBÜCHER:

Knopp, Guido: Putins Helfer : Die Hintermänner der russischen Diktatur

JUGENDBUCH:

Kento, Katie: Hotel Ambrosia - Du. Entkommst. Nicht.

Die 17-jährige Robyn ist wie besessen vom Ambrosia, dem Hotel gegenüber ihrer Wohnung. Seine düstere Geschichte und die zwielichtigen Langzeitgäste faszinieren die True-Crime-Liebhaberin so sehr, dass sie oft mit dem Fernglas am Fenster sitzt. Sie kennt die Routinen des Personals, die Gewohnheiten der Gäste und das ein oder andere schmutzige Geheimnis. Insgeheim träumt Robyn davon, einen Cold Case zu knacken. Aber dann wird sie Zeugin einer Entführung - und das Opfer ist für Robyn keine Unbekannte. Sofort ist ihr klar: Sie muss etwas tun! Aber wie? Aufgrund einer Erkrankung kann Robyn ihre Wohnung im sechsten Stock nicht verlassen. Kurzerhand schickt sie A.J., einen Jugendlichen von der Straße, ins Ambrosia, um gemeinsam mit ihr zu ermitteln. Doch keiner von beiden ahnt, welche Schrecken im Hotel auf ihn lauern ...

Welk, Sarah: FREI – Bester Sommer

Berlin, Hamburg, Neapel, Wien ... und jetzt: Rottloch. Soll das ein Witz sein?

Joshuas Mutter ist eine erfolgreiche Künstlerin, die auf der Suche nach neuen Inspirationen häufig umzieht. Joshua hat sich daran gewöhnt, nirgendwo richtig dazuzugehören. Warum Freunde finden, wenn man in ein paar Monaten ohnehin wieder weg ist? Und nun also ab ins Kuhdorf, wo 8-Jährige Traktor fahren. Was hat sich seine Mutter nur dabei gedacht?

Doch diesmal kommt es anders. Die neue Schule startet das Schuljahr mit einem absolut verrückten Projekt: Die Jugendlichen sollen in kleinen Gruppen mehrere Tage im Wald verbringen. Mit Übernachten. Und ohne Erwachsene. Und so macht sich Joshua mit seinen Mitschülern Nico, Koray, Nina und Nasrin auf in die Wildnis – und plötzlich ist alles auf den Kopf gestellt.

SPIELE:

Um Öffentliche Bibliotheken im ländlichen Raum zu unterstützen, stellt die Sächsische Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken kostenfrei Ergänzungsbestände zur Verfügung.

Wir haben die Möglichkeit genutzt, und möchten Ihnen ein Angebot an Spielen vorstellen, welche bis November 2025 in unserer Bibliothek ausgeliehen werden können.

Spiele ab 3 Jahre

Bob the Builder : Auf der Baustelle (Würfelspiel)

Was kommt zuerst? (Denk- und Legespiel)

Wasser Marsch! (spannendes Merkspiel)

Spiele ab 4 Jahre

Benjamin Blümchen Leiterspiel (Würfelspiel)

Das große Leiterspiel (Würfelspiel)

Halli Galli Junior: Der kleine Rabe Socke (Kartenspiel)

Hexe, Tier... wer fehlt denn hier? (Wahrnehmungsspiel)

Klack! (Reaktionsspiel)

Ludo animals (Mensch ärgere dich nicht!)

Maulwurf (Würfel-Puzzle)

Rund um die Natur (Denkspiel)

Kennst du das ABC? (Merk-, Denk-, Lernspiel)

Spiele ab 5 Jahre

Dschungelgedrängel (Das Kartenspiel)

Kuddelmuddel (Kartenspiel)

Spiele ab 6 Jahre

Dinosaurier (Quizz)

Faszinierende Pferde (tiptoi-Quizz)

Monsterrolle (Taktikspiel)

Nanu : ich denk, da liegt die Kuh! (Merkspiel)

Retter und Helfer (tiptoi – Quizz)

Spiele ab 7 Jahre

Biss 20 (Denkspiel)

Escape Box: Dinosaurier (Rätseln)

Die Schule der magischen Tiere: Auf die Plätze! (Brettspiel)

Spiele ab 8 Jahre

BrainBox: Welt des Fußballs - spiel dich schlau! (Lern-, Wissens-, Logikspiel)

Dackel drauf! (Merkspiel)

Four Senses (Tastspiel)

Flotter Otter (Reaktionsspiel)

Mariokart (Logikspiel)

Mein grüner Fußabdruck : das Quiz für unterwegs und zu Hause!

Phase 10 : Der Knifflige Würfelspaß

STAKA (Geschicklichkeitsspiel)

Kindertagesstätten

Storchennest & Außenstelle Zugvögel



Grundschule

Öffnungszeiten des Sekretariats der Grundschule Lohmen

Montag - Freitag

Öffnungszeiten 07:00 - 10:00 Uhr

Sprechzeiten 08:00 - 10:00 Uhr

Grundschule Lohmen



Sie erreichen das Sekretariat täglich persönlich zu den Sprechzeiten.

Telefonisch erreichen Sie uns zu den Öffnungszeiten unter der Rufnummer 03501 581070. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, erhalten Sie einen Rückruf. Bitte nutzen Sie den geschalteten Anrufbeantworter der Grundschule oder schreiben Sie eine E-Mail an: grundschule@lohmen-sachsen.de.

Bitte nutzen Sie diese Medien auch für die Abmeldung vom Schulbesuch - sehr gern auch bereits vor 07 Uhr.

Lehrkräfte erreichen Sie nach persönlicher Absprache.



Grundschule Lohmen

Stolpener Str. 6 01847 Lohmen

Sehr geehrte Eltern,

im ersten Septemberwoche haben Sie die Möglichkeit die Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027 für Ihr Kind vorzunehmen.

Diese findet an folgenden Tagen in der Grundschule Lohmen statt:

- Montag (01.09.2025) und Mittwoch (03.09.2025)
in der Zeit von 08:00 bis 12:30 Uhr
und
- Dienstag (02.09.2025) und Donnerstag (04.09.2025)
in der Zeit von 14:00 - 18:00 Uhr

Ort: Grundschule Lohmen Sekretariat 1. Etage
(bitte auf Beschilderung achten).

**Wir bitten Sie, sich dazu telefonisch vorab anzumelden.
Dies ist ab dem 05.05.2025 möglich.**

Sie erreichen uns zwischen 08:00 und 11:00 Uhr unter folgender Telefonnummer: 03501 581070 (Sekretariat Schule). Sollten Sie keinen der Termine wahrnehmen können, bitten wir um gesonderte telefonische Terminvereinbarung, ebenfalls unter o.g. Telefonnummer.

Mit dem Beginn des Schuljahres 2026/2027 werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das 6. Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Das trifft auch für Kinder zu, deren Eltern eine Zurückstellung bzw. eine vorzeitige Einschulung beantragen möchten. Eine Anmeldung zur vorzeitigen Einschulung ist nach § 27 Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz bis zum 28.02.2026 möglich. Den Termin benennt das Staatsministerium für Kultus. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2026 das 6. Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden.

reguläre Schulanmeldung:

- Kinder, die vom 01.07.2019 bis 30.06.2020 geboren sind

„Kann“ Schulanmeldung:

- Kinder, die bis 30.09.2020 geboren sind

vorzeitige Einschulung:

- Kinder, die ab 01.10.2020 geboren sind (schriftlicher Antrag erforderlich)

Das [Anmeldeformular](#) und eine [Checkliste](#) für mitzubringende Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Grundschule oder der Gemeinde Lohmen in der Rubrik Einrichtungen / Grundschule.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Rittner
komm. Schulleitung

M. Rittner



Innovative Sicherheitstechnik für die Feuerwehr: Rauchmelder schützen unsere Einsatzbereitschaft



Rauchmelder sind ein wichtiger Bestandteil der Sicherheit in jedem Zuhause. Sie helfen dabei, frühzeitig vor Rauch und Feuer zu warnen, was entscheidend sein kann, um Leben zu retten und Sachschäden zu minimieren. Doch nicht nur Zuhause sind sie unverzichtbar!

In der Fahrzeughalle sowie in allen Fahrzeugen und Gebäuden unserer Feuerwehr in Lohmen wurden kürzlich moderne Rauch-

melder installiert. Diese Geräte sind nicht nur ein einfacher Schutz, sondern verfügen über eine Online-Alarmierungsfunktion, die im Falle eines Brandes sofortige Benachrichtigungen sendet. Mit dieser Maßnahme möchten wir die wertvollen Sachwerte unserer Halle und die Sicherheit der gesamten Gemeinde schützen.

Es ist alarmierend, dass in Deutschland bereits viele Feuerwehrgerätehäuser durch Brände zerstört wurden, oft weil niemand rechtzeitig auf die Gefahr aufmerksam wurde. Besonders in freiwilligen Feuerwehren ist es häufig der Fall, dass zu bestimmten Zeiten niemand vor Ort ist, um einen Brand zu bemerken. Unsere neuen Rauchmelder bieten hier eine entscheidende Verbesserung.

Die Finanzierung dieser lebensrettenden Technologie wurde durch die großzügigen Spenden vieler engagierter Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde ermöglicht. Damit haben sich die Spender direkt an der Sicherheit in unserer Gemeinde beteiligt. Es zeigt uns, wie wichtig ihnen der Schutz der Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr sowie die Sicherheit und der Schutz von Leben und Eigentum sind.

Wir sind stolz darauf, mit dieser Initiative einen Schritt in Richtung mehr Sicherheit zu gehen und danken allen Unterstützern, die dazu beigetragen haben, unsere Feuerwehr besser auszustatten.

Ihr Feuerwehr Lohmen

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeindebund Oberelbe Pirna Philippuskirchgemeinde Lohmen

Dorfstraße 1, 01847 Lohmen

Tel.-Nr.: 03501 588 032

E-Mail: kg.lohmen@evlks.de

Homepage: www.kirche-lohmen.info



Wir laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein!

Sonntag, 03. August 2025

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lohmen

14:00 Uhr Kuchengottesdienst in Porschendorf

Sonntag, 10. August 2025

10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang in Lohmen

Sonntag, 17. August 2025

9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Stürza

10:30 Uhr Gottesdienst in Lohmen

Sonntag, 24. August 2025

9:00 Uhr Gottesdienst in Lohmen

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Rathewalde

Samstag, 30. August 2025

17:00 Uhr Familienkirche in Lohmen

Sonntag, 31. August 2025

9:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Dorf Wehlen

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Lohmen

Neuer Konfirmandenkurs

Liebe Konfirmanden der Klassen 7, mit dem neuen Schuljahr startet der neue Konfikurs. In den kommenden beiden Jahren werden wir uns jede Woche treffen, um miteinander über spannende Themen des Glaubens und des Lebens ins Gespräch zu kommen. Dabei wird natürlich auch genügend Zeit für Spiele, Aktion und Geselligkeit bleiben. Es ist uns wichtig, dass ihr euch in eurer Gemeinde wohlfühlt!

Schon heute möchten wir euch und eure Eltern einladen: Wir starten in die Konfizeit mit einem Konfirmanden-Eltern-Abend am 21. August, um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Lohmen. An diesem Tag werden wir miteinander besprechen, was euch in der Konfizeit erwartet und natürlich auch, welcher Wochentag für alle am besten passt.

Falls du noch etwas unsicher bist, ob Konfi überhaupt etwas für dich ist oder nicht, dann komm doch einfach vorbei, schau es dir an und entscheide dann.

Eure Elisabeth Süßmitt

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst zum Schulanfang

Zum Schulanfang gibt es Zuckertüten, Schulranzen, neue Hefte, Bücher, Stifte, ... und extra für Euch einen Familiengottesdienst. Der Familiengottesdienst findet an folgendem Datum statt:

10.08.2025 | 10.00 Uhr | Kirche Lohmen

Dazu bist Du, Deine Eltern, Geschwister, Oma, Opa, Freunde, und alle, die Du gerne mitbringen möchtest, ganz herzlich eingeladen. Aber nicht nur dazu:)

Auch zur Kinderkirche und zum Kinderchor bist du herzlich eingeladen.

Die Termine sind im Gemeindebrief oder auf unserer Internetseite (www.kirche-lohmen.info) zu finden. Ich freue mich auf unser Treffen beim Familiengottesdienst und der Kinderkirche/Kinderchor und wünsche Dir eine richtig spannende Schulzeit.

Deine Elisabeth Süßmitt (Pfarrerin)
Dein Marcus Hohenhausen (Gemeindepädagoge),
Deine Sylvia Pfeiffer (Kantorin)

Ausstellung in der Radfahrrkirche Stadt Wehlen

Landschaftsmalerei „Pirna und Umgebung“

von Sieglinde Völlmar aus Graupa

vom 15. Juni bis 31. August 2025

Herzliche Einladung zu unseren Konzerten in der Radfahrrkirche Stadt Wehlen



„Choral-Charts – Altes neu gehört“

Samuel Seifert (Geige)

Andreas Reuter (Klavier)

Sonntag, 17. August um 15:00 Uhr

in der Radfahrrkirche Stadt Wehlen

Eintritt: 10,- €

„Die Lieder dieses Programmes sind allesamt echte Hits. Würde man diese in der Fußgängerzone anstimmen, die allermeisten Passanten könnten zumindest die erste Strophe ansingen und würden anschließend ihre Melodien vor sich hin pfeifen. Ohrwurmqualitäten haben sie alle.“



Musik aus 3 Jahrhunderten für Cello Solo

Werke von J. S. Bach, B. Britten u.v.m.

Tobias Bätz (Violoncello)

Sonntag, 24. August um 17:00 Uhr

in der Radfahrrkirche Stadt Wehlen

Eintritt frei, Kollekte erbeten

Trinkwasserzweckverband „Bastei“



Informationen des Trinkwasserzweckverbandes

Zusatzstoffe zur Aufbereitung des Trinkwassers

Der Trinkwasserzweckverband „Bastei“ setzt bei der Aufbereitung des Trinkwassers im Wasserwerk „An der Scheibe, 01847 Lohmen, folgende zugelassene Zusatzstoffe ein:

Versorgungsbereich	Zusatzstoff	Verwendungszweck
Lohmen mit Daube, Doberzeit, Mühlisdorf und Uttenwalde Stadt Wehlen (rechtselbig) mit Dorf Wehlen und Zeichen	• Halbgebrannter Dolomit (Semidol®) • Calciumcarbonat (Juraperle)	• Partikelentfernung • Entfernung von Eisen und Mangan • pH-Wert-Einstellung

Zur Desinfektion wird im Wasserwerk „An der Scheibe“ eine UV-Anlage eingesetzt.

Die Behandlung von Lebensmitteln, also auch von Trinkwasser, mit ultravioletten Strahlen ist ein anerkanntes und praxiserprobtes Verfahren zur Desinfektion. In der öffentlichen Wasserversorgung hat die UV-Bestrahlung zur Desinfektion von Trinkwasser in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Zum Einsatz kommen ausschließlich geprüfte und zertifizierte Geräte, welche einen sicheren und dauerhaften Betrieb gewährleisten.

Wasserhärte im Versorgungsgebiet

Weiterhin möchten wir Sie über die Härte des Trinkwassers im Versorgungsgebiet des Zweckverbandes informieren. Mit einer genauen Dosierung des Waschmittels sparen Sie Geld und leisten einen Beitrag zum Umweltschutz. Wir empfehlen, die Angaben der Waschmittelhersteller tatsächlich einzuhalten, denn mehr Waschmittel macht Wäsche weder sauberer und noch weißer, sondern führt nur zu höheren Konzentrationen von Phosphaten und Tensiden im Abwasser.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (WRMG)*¹ werden drei Härtebereiche unterschieden:

Härtebereich	Millimol Calciumcarbonat je Liter	Grad „Deutsche Härte“
weich	weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	Ø kleiner als 8,4°dH
mittel	1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	Ø 8,4 bis 14°dH
hart	mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter	Ø größer als 14°dH

Bei der umfassenden Untersuchung des Reinwassers im Wasserwerk „An der Scheibe“ im April 2025 wurde für die Gesamthärte ein Wert von

1,60 mmol pro Liter = **9,0°dH**² ermittelt.

Das Wasser im gesamten Versorgungsgebiet des Trinkwasserzweckverbandes „Bastei“ entspricht somit dem Härtebereich „mittel“ lt. WRMG.



Wasserhärte - Was ist das?

Der Begriff Wasserhärte beschreibt den Anteil von Kalzium und Magnesium im Wasser. Wasserhärte entsteht im Boden, durch den das Wasser fließt oder versickert. Hierbei lösen sich je nach Art des Gesteins verschiedene Mineralien – auch Kalzium und Magnesium. Hartes Wasser enthält im Vergleich zu weichem Wasser mehr Mineralstoffe. Je mehr Kalk im Wasser ist, desto „härter“ ist es.

Weiches Wasser schmeckt neutral und hinterlässt auf Gläsern und Armaturen kaum Ablagerungen.

Hartes Wasser mit einem höheren Gehalt an Mineralien schmeckt demgegenüber markanter. Es führt zu stärkeren Kalkablagerungen in Geräten oder auf Fliesen und Armaturen. Diese lassen sich aber meist ohne viel Aufwand und auf umweltfreundliche Weise mit etwas Essig oder Zitronensäure entfernen. Hartes Wasser stellt keinerlei Risiko für Ihre Gesundheit dar. Gleich ob weich, mittel oder hart – das deutsche Trinkwasser hat eine hervorragende Qualität, die von den Wasserversorgern und Gesundheitsbehörden regelmäßig überprüft wird.

Da Kalzium und Magnesium notwendige Mineralien für den Körper sind, ist eine vollständige Enthärtung des Wassers auch aus gesundheitlichen Gründen weder notwendig noch sinnvoll. Kalzium ist beispielsweise die Grundbaustoffsubstanz in Knochen und Zähne und wird für die Reizübertragung im Nervensystem gebraucht. Magnesium spielt eine wichtige Rolle bei der Muskelentspannung.

Die Wasserhärte ist im Grunde genommen nur beim Spülen und Waschen mit Haushaltsgeräten relevant. Sie ist wichtig für die richtige Einstellung der Geschirrspülmaschine und natürlich für die Dosierung der Waschmittel. Hier gilt: je weicher das Wasser ist, desto weniger Waschmittel wird benötigt.

Teefreunde schätzen weiches Wasser. Sie sollten hartes Wasser zwei- bis dreimal im offenen Kessel aufwallen lassen, dabei setzt sich der Kalk ab.

Weitere ausgewählte chemische Parameter

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten chemischen Parameter stammen aus den regelmäßigen Untersuchungen im Wasserwerk „An der Scheibe“ und sind für den gesamten Versorgungsbereich repräsentativ. Zur besseren Einordnung sind den Messwerten die Grenzwerte nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV³) gegenübergestellt.

Parameter	Einheit	Messwert ²	Grenzwert nach TrinkwV ³
Calcium	mg/l	48,0	ohne
Magnesium	mg/l	9,76	ohne
Chlorid	mg/l	18,5	250
Nitrat	mg/l	22,2	50
Nitrit	mg/l	<0,010	0,10
Sulfat	mg/l	44,1	250
Kalium	mg/l	2,92	ohne
pH-Wert	--	7,92	6,5 bis 9,5

Zusätzliche Parameter des Trinkwassers können unter der Telefonnummer 03501 461080 erfragt oder während der Öffnungszeiten im Büro eingesehen werden.

- ¹ „Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2013 (BGBl. I S. 2538), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2021 (BGBl. I S. 3274) geändert worden ist“
- ² Trinkwasseruntersuchung vom 29. April 2025 im Wasserwerk „An der Scheibe“, Lohmen
- ³ Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung – TrinkwV) vom 20.06.2023 (BGBl. I Nr. 159)
- Weitere Quellen: www.wasserportal.info und BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. und wvgw Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH

Polizei

Hinweis der Polizei

In letzter Zeit treten immer häufiger Diebstähle in Einkaufszentren auf. Diebe haben es auf Taschen/Rucksäcke an Einkaufswagen abgesehen.

Die Polizei rät:

- Legen Sie Ihre Geldbörse beim Einkauf **nicht** in die Einkaufstasche, den Einkaufswagen oder Ihren Rollator!
- Halten Sie Ihre Handtasche geschlossen und lassen Sie sie im Geschäft nicht aus den Augen!
- Verstecken Sie Geldbörsen, Handys und Wertsachen in verschlossenen Taschen nah am Körper!
- Halten Sie Abstand zu Unbekannten und vermeiden Sie Körperkontakt!

Vereinsleben

Neuer Sponsor

Wir freuen uns, Herrn Jörg Ilchmann von der Bausparkasse Wüstenrot als neuen Sponsor unseres Vereins begrüßen zu dürfen. Herr Ilchmann ist Ihr kompetenter Ansprechpartner für Finanzierungen, Bausparen und Immobilien. Wir danken ihm und der Bausparkasse Wüstenrot für die Unterstützung und freuen uns auf die Zusammenarbeit, die uns dabei hilft, unsere Vereinsarbeit weiter zu stärken.



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2791

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online



PC.
Handy.
Tablet.

FSV 1923 Lohmen e.V.



Erwin-Radke-Turnier am 20.06.2025 in Struppen
– ein voller Erfolg für die alten Herren
des **FSV 1923 Lohmen**

Am 20. Juni 2025 reiste der FSV 1923 Lohmen zum zweiten Mal zum traditionsreichen Erwin-Radke-Turnier nach Struppen. Nachdem man im Vorjahr den zweiten Platz belegte, war das Ziel in diesem Jahr klar: Diese Leistung toppen und den Titel holen – trotz schlechter Voraussetzungen. Nur acht Spieler standen zur Verfügung, dazu kam ein Neuzugang: David Scheermann. Verletzungen und Personalsorgen begleiteten das Team – doch die Mannschaft war bereit zu kämpfen.

Gleich im ersten Spiel wartete ein harter Brocken: der SV Birkwitz-Pratzschwitz. Es entwickelte sich ein Spannungsgeladenes Duell. Ein schneller Konter über Mario Langer, Jan Slavik und schließlich der Vollstrecker David Scheermann brachte die Entscheidung – 1:0 für Lohmen!

Auch das zweite Spiel gegen den LSV Gorknitz wurde zur Nervenschlacht. Wieder war es ein knapper Sieg – Julian Langer traf zum entscheidenden 1:0.

Im dritten Spiel ging es gegen den Gastgeber SV Struppen. Beide Teams schenkten sich nichts. Mit einer starken Abwehrleistung und einem glänzend aufgelegten Torwart Ringo Herczeg rettete Lohmen ein 0:0 über die Zeit – ein hart erkämpfter Punkt. Im letzten Spiel wartete der SV Aufbau Pirna-Copitz. Die Ausgangslage war klar: Ein Sieg musste her, um das Turnier zu gewinnen. Und das Team lieferte. Sandro Losinski und Carsten Ilga sorgten mit ihren Toren für ein klares 2:0 – die Entscheidung war gefallen!

Mit drei Siegen, einem Unentschieden und einem beeindruckenden Torverhältnis von 4:0 sicherte sich der FSV 1923 Lohmen verdient den Turniersieg.

Endplatzierungen:



1. Platz – FSV 1923 Lohmen
2. Platz – SV Birkwitz-Pratzschwitz
3. Platz – SV Struppen
4. Platz – LSV Gorknitz

Schloss Lohmen e.V.



Interessengemeinschaft Steenbrecherumzug

**Was kreucht und fleucht in Wald und Flur-
Sie sehen es zum Umzug nur!**

Im letzten Basteianzeiger hat sich leider ein fehlerhaftes Datum eingeschlichen.

Es handelt sich um die Kostümausleihe, die erst im September stattfindet, am Dienstag, den 08.09. und Mittwoch, den 10.09.25 von 17.00 bis 19.00 Uhr bei Familie Oplitz, Basteistr. 40.

Die offene Singegruppe „Feldlerchen“ trifft sich am Mittwoch, den 27.08.25 19.00 Uhr im gleichen Hof.

Die letzte Umzugsvorbereitung findet am Mittwoch, den 20.08.25 in der Dachbodengalerie Zille statt.



Diese Maßnahme wird
mitfinanziert durch Steuermittel
auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.

Das Neue Erleben – Der Kinder- und Familien-Schloßhof zum Steenbrecherfest

Die meisten Vorbereitungsarbeiten für unsere Ortsfeste bleiben vielen Einwohnern verborgen.

Dabei ist nach jedem Fest vor dem nächsten Fest.

Als erstes ist da der Kulturausschuss, wo Mitglieder des Gemeinderates und der Vereine in einer Runde zusammensitzen und in die grobe Planung und Organisation gehen unter Beachtung behördlicher Auflagen, Förderprogramme und finanzieller Möglichkeiten.

Um das Fest inhaltlich zu füllen, Abläufe zu strukturieren und gemeinsam an einen Strang zu ziehen trifft sich in Vorbereitung zu den Kulturausschussterminen der Vereinsstammtisch.

Dieser ist offen, sowohl für alle Mitglieder der Lohmener Vereine, als auch für interessierte Bürger.

Jeder ist willkommen!

Heute möchten wir sie neugierig machen, auf die große Neuheit in unserem Schloßhof.

Es ist uns gelungen, durch die Förderung der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, dem handwerklichen Einsatz von Andreas Klemm und vielen weiteren fleißigen Helfern für Kinder und Jugendliche ein durchweg kostenfreies Spiel- und Beschäftigungsangebot an beiden Tagen zu organisieren. Am Samstag, 13.09. von 13.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag, 14.09. von 12.00 bis 17.00 Uhr.

Am Samstagabend startet zusätzlich eine Kinderdisco und es wird wieder einen Fackel- und Lampionumzug mit Abschluss im Pfarrgarten bei Lagerfeuer und Stockbrot geben.

Unsere Sprösslinge werden erstmals von Mitgliedern der Vereine angeleitet und betreut, um ihnen eine unbeschwerte Familienzeit zu ermöglichen, das ist nicht selbstverständlich.

Es beteiligen sich ebenfalls die Erzieher der gemeindeeigenen Kindereinrichtungen und die Pädagogen der Montessori Grundschule.

Herr Fiedler wird mit seiner Sandsteinbildhauerei wieder im Hof zu finden sein. Das Team vom Erbgericht sorgt für Ihre Verköstigung im Hof.

Lesen Sie bitte das Programm aufmerksam, wenn es veröffentlicht wird und bleiben Sie schön neugierig bis zu einem Wiedersehen im Kinder- und Familien-Schloßhof.

*Im Auftrag des Vereinsstammtisches
A. O.*

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de



Heimatverein Uttewalde e.V.

Umbau des Spielplatzes: Neue Spielgeräte schon bald einsatzbereit

In den letzten Wochen wurde intensiv an unserem Projekt gearbeitet, und wir haben dabei oft geschwitzt. Zunächst wurde das Gelände abgesteckt, um die genauen Positionen der neuen Elemente zu bestimmen und um die Erde so zu bearbeiten, dass alles im Lot ist. Mit dem Eintreffen des Baggers konnten wir zum ersten Mal die Wege und die Dimensionen des neuen Dorfgemeinschaftsplatzes erkennen.



Der nächste Schritt war der Aufbau der Fläche: Frostschutz wurde von der Firma Zilt angeliefert, die Umrandungen gesetzt, und mit tatkräftiger Unterstützung und fleißigen Helfern aus Uttewalde und Freunden wurde der Kies verteilt und die Platten mit viel Mühe und Liebe zum Detail verlegt. Vielen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben!



Am Ende war es wirklich ein Kraftakt, aber wir sind stolz auf das Ergebnis: der fertig gepflasterte neue Dorfgemeinschaftsplatz!



Dank diesem Fortschritt konnten die ersten Spielgeräte aufgestellt werden. Auf dem Bild zu sehen sind der große und der kleine Spielturm, die bald zu einer vollständigen Spielkombination verbunden werden, sowie das Spielhaus. Unsere Kinder können es kaum erwarten, alles auszuprobieren!



Wir geben unser Bestes und sind guter Dinge, den ersten Teil des Spielplatzes zum Einwohnerfest am 23.08.2025 eröffnen zu können. Wenn es uns gelingt, dann laden wir alle Unterstützer recht herzlich ein, dieses besondere Ereignis mit uns zu feiern.

Der Vorstand des Heimatvereins Uttewalde

**EINWOHNERFEST
UTTEWALDE**
23. AUGUST 2025

625 JAHRE UTTEWALDE
IN DIESEM JAHR BLICKEN WIR AUF 625 JAHRE
VOLLER GESCHICHTE UND GEMEINSCHAFT
ZURÜCK. UM DIESES BESONDERE JUBILÄUM
ZU FEIERN, LADEN WIR EUCH HERZLICH ZU
UNSEREM EINWOHNERFEST EIN.

**UND SIND ZUVERSICHTLICH
DEN NEUEN SPIELPLATZ
ZU ERÖFFNEN.**

**STARTEN WERDEN WIR IN DEN TAG MIT
FRÜHSCHOPPEN UM 10:30 UHR &
WEITER GEHT'S IN EINEN KINDERNACHMITTAG
VOLLER SPIEL & SPASS.**

WIR FREUEN UNS AUF EUCH.

Heimatverein Uttewalde e.V.

Historische Feldbahn Dresden e.V.

Sommerfahrttage im Feldbahnmuseum Herrenleite



Das Feldbahnmuseum Herrenleite lädt am **Sonnabend**, dem **16.08.2025** und **Sonntag**, dem **17.08.2025** in der Zeit von **10:00 bis 18:00** zu Feldbahnfahrten auf seinem Museumsgelände ein. **Der Ausstellungsschwerpunkt werden der Bergbau, Grubenbahnen, Akku- und Fahrleitungsloks** sein. Es sind Mitfahrten mit unserem Besucherzug möglich (im Eintrittspreis enthalten), hinzu kommen Vorführungen authentischer Grubenbahnzüge und eines Wurfschauelladers. Neu erworbene und in letzter Zeit aufgearbeitete Fahrzeuge werden präsentiert. **Mitfahrten auf der Regelspurdraisine** in Richtung Pirna-Mockethal, **Führungen zur Feldbahn und Vereinsgeschichte** (15:30 Uhr) sowie eine **Fahrzeugausstellung** finden statt. Am Sonntag werden „Friedrichs Chorbrüder“, ein Männerchor aus Malter, 14:00 Uhr ein kleines Chorkonzert im oberen Steinbruch des Feldbahnmuseums geben. In der Museumshalle gibt es einen **Bastelstand mit Sandstein- und Naturmaterialien** für die gesamte Familie.

Im Vortragsraum kann die **Ausstellung zur Dresdner Trümmerbahn** besichtigt werden, die historische Schmiede wird ebenfalls geöffnet sein.

Für das leibliche Wohl der Besucher wird gesorgt, es gibt einen **Imbiss vom Grill, Getränke, und Eis** von Holger Fröde aus Lohmen und von den Feldbahnern selbstgebackener **Kuchen zum Kaffee** in der Museumshalle.

Die **Eintrittspreise** betragen für Erwachsene 5,- €; Kinder bis 16 Jahre haben freien Eintritt (bis 12 Jahre nur in Begleitung Erwachsener), Ermäßigte zahlen 3,- € (Inhaber der Gästekarte Sächsische Schweiz, Schüler, Azubis, Studenten, Sozialpassinhaber, BuFDIs sowie Menschen mit Behinderung). Im Eintrittspreis enthalten ist sind Mitfahren mit dem Feldbahn-Besucherzug.

Das Feldbahnmuseum Herrenleite hat bis zum 18.10.2025 sonntags abends 14:00 – 18:00 Uhr geöffnet.

Weiteres zum Verein entnehmen Sie bitte der Homepage des Vereins:

<http://www.feldbahnmuseum-herrenleite.de>

Michael Lenk
(Vereinsvorstand)



Wir laden herzlich zur 5. Straßengalerie

an der Brückenschänke, unterm Schloß Lohmen, am **31.08.2025 von 10 – 17 Uhr** ein.



Engagierte Künstler und kreative Köpfe präsentieren, gemeinsam mit Silke Stephan und Andrea Molière, Formen des kreativen Handwerks, darunter Malerei, Keramik, Wolle und mehr. Für Besucher aller Altersklassen gibt es spannende Gelegenheiten zum Mitmachen und kreativen Ausprobieren.

Ein kleiner Flohmarkt rundet die Veranstaltung ab.

Für das leibliche Wohl sorgt das Team der Brückenschänke.

Bei guter Musik können, an unserem Fotopoint, schöne Erinnerungsfotos, mit Blick auf Schloß Lohmen, gemacht werden.

Ihr möchtet gern auch etwas ausstellen, vorführen oder verkaufen? Dann meldet euch, mit Angabe eurer Telefonnummer, bis zum 11.08.2025 unter folgender Email: sgoebler1@gmail.com

Wir freuen uns auf ein gemeinsames und ideenreiches Familienfest.



Der Volkschor Lohmen stellt sich vor

Wo man singt, da lass dich ruhig nieder!

Wir haben uns neu aufgestellt und singen weiter mit einer neuen Chorleitung.

Unser neuer **Probetermin** ist

mittwochs

**von 17.45 Uhr bis etwa 19.00 Uhr
im Musikzimmer
der ehemaligen Oberschule Lohmen.**

Kommt zu unserem Probetermin und überzeugt euch von unserem geselligen Hobby.
Wir studieren neue Lieder aus vielen unterschiedlichen musikalischen Genres ein und erfreuen uns an schönen Liedern der Heimat.

Wir suchen Nachwuchs für Tenöre, Bässe und Altstimmen - aber jede Stimme ist willkommen!

Landratsamt

Tag der Ausbildung – Unternehmen bieten spannende Mit-Mach-Angebote

Der „Tag der Ausbildung“ ist die größte Veranstaltung zur beruflichen Orientierung welche der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge organisiert. Rund 150 regionale Aussteller teilen dieses Engagement und werben für die verschiedenen Ausbildungsberufe in ihren Unternehmen.

Damit kann die Messe zur beruflichen Orientierung am Samstag, dem 13. September 2025, im Beruflichen Schulzentrum „Friedrich Siemens“ in Pirna mit einem breiten Ausbildungs- und Studienangebot verschiedenster Branchen, darunter Industrie, Handwerk, Handel, Banken und Versicherungen, Logistik, Hotel und Gastronomie, Medizin und Pflege oder auch Dienstleistung aufwarten sowie mit dem Bildungsangebot der weiterführenden und beruflichen Schulen.

Aussteller informieren an diesem Tag nicht nur über Ihre beruflichen Perspektiven für die Fachkräfte von Morgen, sondern laden mit vielen spannenden Angeboten die Besucher ein – zum Mitmachen, sich Ausprobieren und die eigenen Fertigkeiten unter Beweis zu stellen.

Besondere Programmpunkte in diesem Jahr findet man auf dem eigens dafür eingerichteten Padlet unter www.landratsamt-pirna.de/tag-der-ausbildung.html

Zur besseren Orientierung erhalten die Schüler des Landkreises ab Klassenstufe 8 das Besucherheft zum Start des neuen Schuljahres direkt ins Klassenzimmer geliefert.

Fragen zum „Tag der Ausbildung“ beantwortet die Stabsstelle Wirtschaftsförderung gern unter schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de bzw. telefonisch unter 03501 515-1514.

Seniorenratgeber in neuer Auflage erschienen

Anfang Juli 2025 wurde die dritte Neuauflage des Seniorenratgebers herausgegeben, der sich als hilfreicher Ratgeber für die ältere Generation in Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erwiesen hat. Auch diese neue Broschüre befasst sich wieder umfassend mit den Fragen rund um das Alter(n).

Landrat Michael Geisler lädt Seniorinnen und Senioren dazu ein diesen Ratgeber zu nutzen, um sich einen Überblick über die zahlreichen Möglichkeiten und Anlaufstellen, die es im Landkreis gibt, zu verschaffen: „Sie finden beispielsweise Tipps zu den Themen Freizeit, Wohnen, Vorsorge und Pflege, insbesondere aber auch zu Unterstützungsmöglichkeiten, wenn es schwierig wird den Alltag allein zu bewältigen. Weiterhin erfahren Sie im Ratgeber, wo im Landkreis ambulante Pflegedienste, Tagespflegen oder stationäre Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen.“

Das Älterwerden verlangt von jedem Menschen, sich mit veränderten Lebenssituationen auseinanderzusetzen. Dabei tauchen häufig Fragen auf, über die man als junger Mensch kaum nachgedacht hat. Vielfach werden Hilfe und Unterstützung von außen notwendig.

Vereine, Verbände und andere Leistungsträger stellen in der aktuellen Broschüre ihr umfangreiches Netz von Beratungs- und Dienstleistungen für die Generation 60+ im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vor.

Der Seniorenratgeber kann auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/vernetzte-pflegeberatung.html eingesehen werden. Außerdem steht er in gedruckter Form in den Rathäusern der Kommunen sowie den Bürgerbüros des Landkreises zur kostenfreien Mitnahme zur Verfügung.

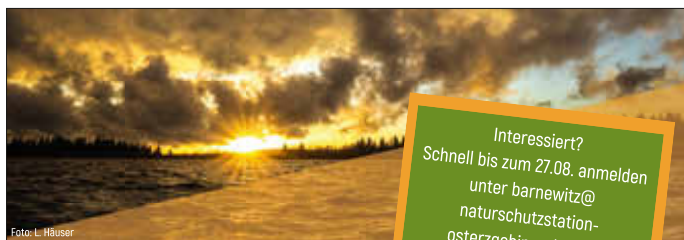


Foto: L. Hauser

Interessiert?
Schnell bis zum 27.08. anmelden
unter barnewitz@naturschutzstation-osterzgebirge.de oder
0162 – 6336480

30. August 2025 | 10.00 bis 15.00 Uhr

Junge Naturwächter Praxistag WETTER-WERKSTATT: WOLKEN, WIND & WUNDER

Treffpunkt: Brückenstraße 27, 01848 Hohnstein / OT Hohburkersdorf

Wie entstehen Wolken? Warum weht der Wind?
Und welchen Einfluss haben Sonne und Regen auf unser Leben?

Erkunde, was das Wetter alles sein kann!

In spannenden Experimenten kannst du das Wetter selbst erforschen, spielerisch seine Kräfte entdecken und sogar ein eigenes Windrad bauen!

Klingt spannend?

Dann sei mit dabei und melde dich an!

Der JuNa-Praxistag ist offen für alle zwischen 7 und 18 Jahren. Die Teilnahme ist kostenfrei.



Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.
Am Bahnhof 1
01773 Altenberg
www.naturschutzstation-osterzgebirge.de
info@naturschutzstation-osterzgebirge.de

„Gemeinsam aktiv für Gesundheit und Vielfalt – Inklusion im Sport“

Unter dem Motto des Kommunalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) „Wir, gemeinsam anders!“ engagiert sich der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aktiv für eine Inklusion aller Menschen. Dazu gehören auch die gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport (Art. 30 UN-BRK).

Sport hat das Potenzial, Menschen zusammenzubringen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder körperlicher Verfassung. Die Vision eines inklusiven Sports ist eine, in der Vielfalt nicht als Ausnahme, sondern als Normalität begriffen wird. Inklusiver Sport stellt nicht die Unterschiede, sondern das Gemeinsame in den Mittelpunkt. Dabei geht es nicht nur um die Freude an Bewegung, sondern auch darum, dass Menschen selbst entscheiden können, wie und mit wem sie Sport treiben möchten – egal ob gemeinschaftlich, gesundheitsorientiert oder im leistungsbezogenen Wettkampf. Der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (KSB) unterstützt Vereine und Verbände in der Zusammenarbeit, um ein vielfältiges Angebot an Sportarten für Menschen mit Behinderung zu schaffen und vorhandenes weiter auszubauen. Rund zehn Sportvereine im Landkreis haben sich dem Thema Inklusion bereits angenommen – Tendenz steigend.

Ein kreatives Beispiel liefert der Verein *KreativKÖPFE Freital e. V.*: In einer inklusiven Tanzgruppe werden Rollstühle nicht nur berücksichtigt, sondern gezielt in die Choreografien eingebunden – Ausdruckstanz auf Augenhöhe, der zeigt, wie kunstvoll Sport sein kann. Ein anderes Beispiel für gelebte Inklusion liefert der *Herzsprung – Inklusions- und Sportverein e. V. in Wilsdruff*, in welchem Kinder in der inklusiven Ballsportgruppe spielerisch an Ball, Bewegung und am Miteinander wachsen. In Neustadt in Sachsen gibt es vielfältige inklusive Sportangebote: Beim *KSV Neustadt e. V.* trainiert eine inklusive Mannschaft, während der *SSC 2000 e. V. Neustadt/Sa.-Hohwald* Kindern und Erwachsenen Tamburello, Fußball und Kindersport ermöglicht.

Gemeinsam mit dem HC Sachsen e. V. wurde im Rahmen der „Woche der Inklusion“ das 1. Ostsächsische Inklusionssportfest organisiert – ein starkes Zeichen für Gemeinschaft, welches im kommenden Jahr fortgesetzt werden soll. Ganz neu in der Sportlandschaft ist die inklusive Kindersportgruppe des *ESV Lokomotive Pirna e. V.*, in der von Beginn an Vielfalt selbstverständlich ist. Hier steht der Spaß an der Bewegung im Mittelpunkt und neue Sportlerinnen und Sportler sind immer willkommen. Und nicht zuletzt bietet der *SV Kreischka* eine inklusive Sportart an, die vielen noch neu ist: Sitzball. Das Spiel, das ausschließlich im Sitzen gespielt wird, richtet sich vor allem an Menschen mit Gehbehinderungen – doch auch nicht-behinderte Sportlerinnen und Sportler sind aktiv mit dabei. Der *SLOTACERZ und SIMRACERZ im ADAC e. V. in Heidenau* hat sich einem besonderen Projekt im E-Sports-Bereich verschrieben, um Menschen mit Behinderung die Affinität zum virtuellen Motorsport zu ermöglichen. Für die Rennsimulatoren soll es einen Umbau geben, damit körperlich beeinträchtigte oder gehbehinderte Menschen um Podestplätze kämpfen können. Für die Umsetzung dieses Projektes wird noch nach Unterstützern gesucht. All diese Angebote zeigen, wie vielseitig Sport für Jedermann sein und ausgeübt werden kann.

Über das Jahr verteilt finden im Landkreis zahlreiche Turniere und Sportveranstaltungen statt. Feste Termine im Veranstaltungskalender sind seit einigen Jahren das „Sportfest der Generationen“ des Behindertensportfest e. V. in Dippoldiswalde, in diesem Jahr am 6. September; das „Johannes-Förster-Sportfest“ des Kreissportbundes in Pirna am 27. September sowie der „Dohnaer Adventslauf mit dem sächsischen Inklusionslauf“ des MSV Meusegast e. V. im Gut Gamig/Dohna am 6. Dezember. Mittlerweile neu sind die inklusiven Programmpunkte beim 21. Sparkassen-Festungslauf in Königstein am 8. August 2025: Neben einem Inklusionslauf auf dem ebenen Festungsplateau gibt es einen Wettkampf im Präzisionsorientierungslauf – eine Variante des Orientierungslaufs, bei der nicht die Geschwindig-

keit zählt. Sportlerinnen und Sportler mit und ohne körperliche Behinderung können gleichberechtigt teilnehmen. Diese Sportveranstaltungen finden mit anteiliger finanzieller Unterstützung des Freistaates Sachsen statt.

„Voller Einsatz – für gelebte Inklusion im Sport“ – auch für Inclusia Deutschland e. V. steht Sport nicht nur für Ehrgeiz, sondern bedeutet Gemeinschaft, Verlässlichkeit und Vertrauen. Die Mitglieder von Inclusia Deutschland e. V. haben eine gemeinsame Mission: Sie nutzen den Sport um Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft zu integrieren und um deren Selbstständigkeit zu fördern. Das Team besteht aus engagierten Ehrenamtlichen, lizenzierten Übungsleitern und ausgebildeten Betreuern mit Herz und Erfahrung.

Inclusia Deutschland e. V. ist ein Sport- und Betreuungsverein für Menschen mit Behinderungen. Die Mitglieder fahren in Wohnstätten oder Schulen und bieten regelmäßige Bewegungsangebote an. Darüber hinaus stellen sie den Menschen verschiedenste interessenbasierte Sportarten vor und laden sie ein, diese für sich auszuprobieren. Zusammen werden passende Sportvereine gesucht. Außerdem wird gemeinsam der Weg von der Wohnstätte zum Sportverein mit den öffentlichen Verkehrsmitteln trainiert. Dies fördert das Selbstvertrauen und die Selbstständigkeit. Informationen zum Verein sind unter: www.inclusia-deutschland.de/ zu finden. Unterstützer, egal ob Mitglied, Helfer, Sportler oder Förderer sind jederzeit willkommen.

Bei Fragen zu Veranstaltungen sowie bei Unterstützungsbedarf bei der Vereinssuche oder bei der Entwicklung neuer inklusiver Projekte im Verein steht der KSB, Frau Lydia Reis, gerne zur Verfügung. Informationen zu den Angeboten des KSB sind in den Broschüren sowie unter www.kreissportbund.net/ zu finden.

Um Menschen mit Behinderung auch physisch den Zugang zu Sport- und Freizeitstätten zu ermöglichen, können im Rahmen des Investitionsprogramms „Barrierefreies Bauen - Lieblingsplätze für alle“ finanzielle Mittel beantragt werden. Informationen zum Investitionsprogramm sind u. a. unter: www.landratsamt-pirna.de/barrierefreies-bauen.html erhältlich. Mit Mitteln aus diesem Programm wurden beispielsweise Zugänge zu Sportstätten und Sanitärräume barrierefrei umgebaut, aber auch in Freibädern wurden entsprechende Maßnahmen ergriffen wie Durchlaufbänken hergerichtet oder sogenannte Poollifte angeschafft.

— Anzeige(n) —



DAUER
GRAB
PFLEGE

Leben braucht Erinnerung

Fachkompetenz im
grünen Bereich seit 1981

GRABPFLEGE
Mitglied der Dauergrabpflegegesellschaft
Sächsischer Friedhofsgärtner mbH

- Anlage und Gestaltung des Grabes
- Jahreszeitlich wechselnde Bepflanzung
- Schmuck des Grabes zu Gedenktagen



METZ
Gartenbau

Burgstraße 24 (am Friedhof)
01809 Dohna
Tel. (03529) 51 91 86

Holzfenster nie mehr streichen!

Mit Aluminiumverkleidung von außen

- ✓ Dauerhafter Erhalt wertvoller Holzfenster
- ✓ Ohne Baustelle - meist in nur 1 Tag
- ✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ In allen RAL-Farben und Holzdessins
- ✓ Wertsteigerung des Hauses



Ideal für alle
Holz-Fenster

vorher

Silvio Hofmann · Tel. 03 51 / 6 47 01 25
Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger tel. Vereinbarung • www.hofmann.portas.de



Freistaat Sachsen



Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
 Bahnhofstr. 1 – 01796 Pirna
 Tel.: 03501/ 78 16 47 Fax: 03501/ 57 11 68
 Email: info@jugend-ring.de Internet: www.jugendring-soe.de

Pressemitteilung
 Pirna, den 10.07.2025

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
 Landkreis



JUBILÄUM 20. EHRENAMTSGALA ZUM INTERNATIONALEN TAG DES EHRENAMTES IM LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ- OSTERZGEBIRGE

Aufruf zur Nominierung von jungen Ehrenamtlichen!

Es war am 5. Dezember 2005, als der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V. das erste Mal junge Ehrenamtliche für ihr Engagement ausgezeichnete. Inzwischen ist die Veranstaltung zu einer Ehrenamtsgala gewachsen, die jedes Jahr über einhundert junge Menschen für ihren ehrenamtlichen Einsatz in Vereinen, Initiativen und dem Gemeinwesen würdigt und ehrt.

Das vielfältige Engagement junger Menschen in unserem Landkreis würdigt der Jugendring SOE e.V. auch in diesem Jahr zum **Internationalen Tag des Ehrenamtes am 05. Dezember**. Es soll eine ganz besondere Veranstaltung werden zum **20. Jubiläum** der Ehrenamtsgala. „An diesem Tag laden wir junge Ehrenamtliche zu einer **feierlichen Ehrenamtsgala** ein, um ihnen für ihr Engagement zu danken. Die Ehrenamtlichen erwartet ein spannendes Programm mit Livemusik, Showeinlagen, vielen Überraschungen und natürlich einem leckeren Buffet.“ sagt Peggy Pöhland vom Jugendring SOE e.V.

Die Ehrenamtsgala bietet, neben den kulinarischen Leckerbissen und dem abwechslungsreichen Abendprogramm, die Möglichkeit andere Ehrenamtliche kennenzulernen und Ehrenamt in der Region sichtbar zu machen. Denn so vielfältig und bunt, wie das Ehrenamt ist, so spannend und erlebnisreich ist auch die Ehrenamtsgala!

Damit auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Ehrenamtliche die Ehrenamtsgala erleben dürfen und für ihr Wirken gewürdigt werden kann sind alle Vereine, Organisationen, Initiativen, Schulen sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen aufgerufen, „ihre“ Ehrenamtlichen zu nominieren. Gesucht werden **junge Ehrenamtliche unter 27 Jahren**, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren und für ihr besonderes Engagement ein großes Dankeschön verdient haben.

Die Ehrenamtlichen sollten über die Homepage des Jugendring SOE e.V. mit dem nun freigeschalteten Nominierungsbogen vorgeschlagen werden. Nominierungen können ab sofort bis zum 30.09. erfolgen.

Der Jugendring SOE e.V. wartet gespannt auf die Vorschläge und lädt alle Ehrenamtlichen zur Ehrenamtsgala am 5. Dezember nach Lohmen in den großen Saal im Erbgericht ein. Helfen Sie mit und nominieren Sie Ehrenamtliche, um dem Ehrenamt in unserem Landkreis ein Gesicht zu geben und das junge Engagement in unserer Region zu würdigen!

Der Nominierungsbogen steht unter (<https://jugendring-soe.de/arbeitsfelder/jugendverbandsarbeit/ehrenamtsfoerderung/>) zum Ausfüllen bzw. zum Download zur Verfügung und kann per Mail an info@jugend-ring.de gesendet oder per Post an den Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., Bahnhofstr. 1, 01796 Pirna gesendet werden.

V.i.S.d.P. Peggy Pöhland, Geschäftsführende pädagogische Leiterin

Anzeige(n)



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Jens Böhme

Ihr Medienberater vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

0171 8149663

jens.boehme@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online

Der Ferienpark am Plauer See.



URLAUB ist Familienzeit

- im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte
- rund 30 traumhafte Ferienhäuser für 2 bis 12 Personen
- alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet

HAUPTSAISON 2025

Entspannen Sie sich und genießen Sie ungeteilte Zeit mit der Familie. Buchen Sie jetzt und sichern sich Ihr Urlaubsdomizil am Plauer See!



www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
 Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

Über 3.000 neue Brautkleider zum Outlet-Preis ab 99,- €

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör,
 Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren

unter **03591 3189909** oder **0151 42266500**



Passender
 Anzug
 gefällt?



NUR ALLE 2 JAHRE!

12.
APRIL
2026

www.AVmedia.de

**LAUFERLEBNIS** Deutsche Weinstraße

Start/Ziel Bockenheim (Pfalz): Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße, durch romantische Weindörfer, vorbei am Dürkheimer Riesenschloß und 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte. Vom Wendepunkt in Bad Dürkheim geht es zurück ins Land der Leiningener Grafen.

An den 11 Verpflegungsstellen (einschließlich Start und Ziel) wird selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten.

Ein Lauf für den Körper und die Sinne! Seien Sie dabei, beim Marathon Deutsche Weinstraße, wo sportliche Höchstleistung auf pfälzer Flair und Gastlichkeit trifft.

MIT DUO- & HALBMARATHON **SPORTREGION**
Rhein-Neckar **GERMAN**
ROAD RACES
WIR SIND LAUFSPORT*Zum Wohl*
DIE PFALZ  **www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de**

Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim | Ausrichter: TSV Bockenheim | TSG Grünstadt





Abschied nehmen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Verschiedene Bestattungskulturen und -traditionen

Anzeige

Bestattungskulturen und -traditionen sind ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft und spiegeln die verschiedenen kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründe wider. Sie dienen dazu, die Verstorbenen zu ehren, den Hinterbliebenen Trost zu spenden und den Übergang in das Jenseits zu begleiten.

In vielen Kulturen gibt es bestimmte Rituale und Bräuche bei einer Bestattung. Diese können sich stark voneinander unterscheiden. So werden in einigen Kulturen die Verstorbenen eingäschert, während in anderen Kulturen eine Erdbestattung bevorzugt wird. In einigen Kulturen werden die Toten in Särgen beigesetzt, während in anderen Kulturen die Verstorbenen in Tücher oder Leinentücher gewickelt werden.

Auch die Art und Weise der Trauerfeier kann je nach Kultur variieren von großen und aufwändige Zeremonien bis hin zu eher intimen und privaten Trauerfeiern, bei denen nur enge Familienmitglieder und Freunde anwesend sind.

Religion spielt eine wichtige Rolle bei Bestattungskulturen und -traditionen. In vielen religiösen Traditionen gibt es bestimmte Rituale und Gebete, die bei einer Bestattung gesprochen werden. Es ist wichtig zu beachten, dass Bestattungskulturen und -traditionen sich im Laufe der Zeit verändern können. In unserer modernen Gesellschaft gibt es zunehmend alternative Bestattungsformen wie die Baumbestattung oder die Seebestattung. Auch die Art und Weise, wie wir trauern und Abschied nehmen, hat sich gewandelt. Es gibt heute mehr Raum für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten und persönliche Ausdrucksformen.

ptx

Mit dem Tod eines geliebten Menschen verliert man vieles, niemals aber die gemeinsam verbrachte Zeit.

DANKSAGUNG

Wir sagen DANKE für die vielen Zeichen des Mitgefühls, der Freundschaft und der herzlichen Anteilnahme von Verwandten, Bekannten, Angel- und Motorradfreunden von Herrn

Ulrich Fritzsche

* 04.04.1958 † 13.04.2025

Du wirst immer in unseren Gedanken und Herzen bleiben.

Im Namen aller Angehörigen

Lohmen, im Juni 2025



Helfen
mit
Herz.

Lohr
Bestattungen

01847 Lohmen
Tag & Nacht
gebührenfrei
aus dem Festnetz
0800 00 99 000
bestattung-lohr@t-online.de
www.bestattung-lohr.de

...unsere Mama war's,
was braucht's der Worte mehr?

Mit unendlicher Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied von unserer geliebten
Mama, Oma und Schwiegermama

Christa Jacob
geb. Emberger
* 07. Oktober 1938 † 09. Juli 2025

in liebevoller Erinnerung und Verbundenheit

Deine Tochter Ute mit Ralf
Deine Tochter Ellen mit Ivo
Deine Enkel Janne und Harry

Die Urnenbeisetzung findet am Freitag
den 22. August 2025 um 14 Uhr auf dem
Waldfriedhof Gohrisch statt.
Alle, die sich von unserer Christa gern
verabschieden möchten, sind willkommen.



Abschied nehmen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Einzigartige Wünsche erfordern eine besondere Vorsorge

Anzeige

Im November werden traditionell die Gräber verstorbener Angehöriger besucht. Der Trauermonat regt viele Menschen aber auch dazu an, über die eigene Vergänglichkeit nachzudenken und über die Frage, wie man selbst beigesetzt werden möchte. Die Bestattungskultur ist inzwischen sehr vielfältig geworden. Man kann seine letzte Ruhestätte im Wald finden oder entscheiden, dass die Urne mit der Asche dem Meer übergeben werden soll. Bei einzigartigen Wünschen kommen auf die Angehörigen allerdings oft auch Kosten zu. Wer zu Lebzeiten eine Vorsorge für den eigenen Sterbefall betreibt, entlastet die Hinterbliebenen doppelt: Sie müssen die Kosten der Bestattung nicht tragen und sind von der Entscheidung über Form und Ablauf befreit. Die Vorsorge für den Todesfall ist umso wichtiger, wenn man sich zu Lebzeiten für eine besondere Form des Gedenkens entscheidet: einen Erinnerungsdiamanten.

Den Hinterbliebenen wird mit einem Erinnerungsdiamanten eine spezielle und unvergängliche Erinnerung über Generationen weitergegeben. Er ist ein Symbol der Liebe, Verbundenheit und Wertschätzung. Bereits zu Lebzeiten kann man Größe, Anzahl und den passenden Schliff auswählen, die Angehörigen erhalten nach dem Tod den oder die Diamanten. Das Verfahren zur Umwandlung der Kremationsasche in einen synthetischen Edelstein wurde vor 15 Jahren in der Schweiz entwickelt. Dabei werden die Asche oder auch die Haare von Verstorbenen transformiert und erzielen identische physikalische und chemische Eigenschaften wie die des in der Natur gewachsenen Diamanten.

djd 63044



Foto: djd/Algordanza Erinnerungsdiamanten

Individuelle Grabfloristik

Anzeige

Ob als Kranz, Gesteck oder Strauß zum Nachwerfen bei der Beerdigung - die Pracht der bunten Blumen tröstet die Lebenden und vermittelt Hoffnung. Seit Menschengedenken bringen Angehörige Blumen als Zeichen der Trauer zu Beerdigungen und zum Grab. Die geöffneten Kelche der Blumen gelten als die Symbole für die Erlösung der Seele.

Wenn wir sprachlos sind oder nicht die richtigen Worte finden, können Blumen für uns sprechen. Es gibt viele Gelegenheiten, sich eines lieben Menschen zu erinnern. Blumen sind die beste Art, dies zu zeigen. Die offiziellen Totengedenktage wie Allerheiligen oder Totensonntag stehen im Bewusstsein der meisten Menschen ganz oben, wenn es um die Würdigung der Toten geht. Besondere Ereignisse wie Todestag oder Geburtstag sind auch über den Tod hinaus wichtige Gedenktage für die Hinterbliebenen. Zu diesen individuellen Anlässen möchte man dem Verstorbenen mit kleinen floralen Gesten gedenken. Der persönliche Bezug zum verstorbenen Menschen sollte sich stets in einem sensiblen und individuell passenden Grabschmuck widerspiegeln. Grabschmuck wie Kränze oder Gestecke kann - mit etwas Geschick und den passenden Materialien - auch selbst hergestellt werden oder aber ein Floristikexperte verwirklicht den Wünschen des Kunden entsprechend einen stilvollen, individuellen Blumengruß.

*Was bleibt, wenn alles Vergängliche geht,
ist die Liebe.*

Nachdem ich Abschied
genommen habe von
meinem lieben Ehemann

Lothar Wolf

möchte ich mich für die erwiesene
Anteilnahme, die würdevolle
Ausgestaltung der Trauerfeier
sowie für die Begleitung auf seinem
letzten Weg ganz herzlich bedanken.

In liebevoller Erinnerung
Seine Sigrid

Lohmen, im Juli 2025

Unser Service im Trauerfall:

Formalitätenportal
Bestattungs-Vorsorge
Digitaler Nachlass
Abmeldungen

Renten- und Krankenversicherungen
Festnetz-DSL- und Handyverträge
Zeitschriften-Abonnements
Versorgungsämter
Shops
Mitgliedschaften
Rundfunkbeitrag (GEZ)
Online-Lottogesellschaften
Wettanbieter
Zahlungsanbieter
Energieversorger
Soziale Netzwerke
Multimedia-Dienste
Dating- und Partnerportale
Handelsplattformen

**BESTATTUNGSHAUS
BILLING**
GmbH

Pirna 01796
Gartenstraße 26
Telefon 03501 / 570000

info@bestattungshausbilling.de

Pirna-Sonnenstein 01796
Prof.-J.-Curie-Str. 9
Telefon 03501 / 506323

Heidenau 01809
Lessingstraße 8
Telefon 03529 / 590010

www.bestattungshausbilling.de





BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden
BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1

BADELIX
DRESDEN UND UMGEBUNG

 **Kostenlose Vorort-Beratung**

 **Matthias Jahn**  **0151 7427 3359**

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Neue Stelle gesucht?



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Ein Blick bringt Sie weiter!
jobs-regional.de

Online-Portal

Wir suchen zum sofortigen Beginn

Kaufm. Mitarbeiter (m/w/d)
im Ersatzteilvertrieb/ Lager

Ansprechpartner Geschäftsführer Herr Mauermann

AGROSERVICE
Langenwolmsdorf GmbH

 **0151 44055122**
 **personal@agrolw.de**

Neustädter Landstr. 1B · 01833 Stolpen



Wir suchen Dich als Pflegedienstleitung



-  überdurchschnittliches Gehalt
-  5-Tage-Woche
-  Qualifiziertes Onboarding
-  Attraktive Zusatzleistungen

 **bewerbung@asb-neustadt-sachsen.de**

Wir helfen hier und jetzt.
ASB Ortsverband Neustadt/Sachsen e.V.

ASB
Arbeiter-Samariter-Bund

